BERCHTOLD HALLER
Reformator Bernens: m:1536.

Lebens-Beschreibung
Berchtold Hallers
Deß Reformators von Bern.

Mit einlauffenden

Kirchen-Geschichten

seiner Zeit /
und sonderlich seines Orts;

Zu Erheiterung deß Sechszehenden Jahr-Hunderts.

Das dritte Stück.

BERN / bey Wittib Bondeli. 1741.

Leben
Berchtold Hallers
Deß
Reformators
von Bern.

BIßhar haben wir dem Geneigten Leser mitgetheilt das Leben der beyden Doctoren Thomas Wittenbach, und Sebastian Meyers / samt Ihrer Zeit und Orts mit-einlauffenden Kirchen-Geschichten. Der Mann/dessen Leben wir nun der Ordnung nach ausgeben / heisset gemeinlich nur Berchtold Haller/und bey seinen Leb-Zeiten Herr Berchtold / oder Berchtol: doch ist Er in seinen Verrichtungen nicht minder groß/ ja wol grösser gewesen/ als keiner von seinen Vor- und Nach-Fahren,

die mit den/ auch wolverdienten / Titlen der Doctoren gewöhnlich benennet werden. (a) Massen Ihme insonderheit beygelegt werden mag der Ehren-Nahme deß Reformators von Bern ; Ein schön thönender Nahme, von wohlklingendem Nachruhm : Aber bey Leb-Zeiten eines solchen Manns für Ihne wol eine Halsbrechende Arbeit : Dann wer unternimmt Leuthe/und zwar ansehnliche/ wiederum solche / die nicht nur weltlichen / sondern auch

(a) Wie Berchtold Haller, also auch Wolffgang Musculus, Benedictus Aretius, und nach ihrem Exempel viele andere Gelehrte mehr, haben sich niemahl Doctorieren lassen. Ich weiß nicht, ob diß geschehen aus blosser Demuth und Bescheidenheit, oder aber aus Mangel Paarschafft, nachdem man angefangen diese Ehr und Würde theur zu bezahlen; oder aber aus einer, wo nicht gäntzlichen Verachtung, doch nicht Großachtung dessen, das allzugemein worden war. Melanchton, und sein Freund Joachim Camerarius, sind ohnstreitig von den grösten Gelehrten gewesen, doch haben sie niemahl einigen Doctor-Grad annehmen wollen. Erasmus wurde zwar zu Turin Doctor, er stünde aber an den prächtigen Buchstaben D. vor seinen Nahmen zu setzen. Gleichwol glaub ich, daß diese 3. bekannt und berühmt gnug sind ohne den D. Man hört und lißt nicht, Doctor Erasmus, Doctor Zwingli, Doctor Rod: Walther, Doctor Conrad Gesner, &c. Am wenigsten will ich glauben, daß es aus einem anderen Hochmuth geschehen, weil ihnen dieser Titul zu gering vorkommen seyn möge, und viele andere eben nicht gar würdiger massen selbigen getragen, mit denen sie nicht auf gleiche Zunfft gehen möchten; Sie also lieber einen eigenen für sich allein haben wollten; wie

auch Geistlichen Stands sind / hiemit solche, die mit Abzug von bloß sinnlichen Dingen einig auf Ausübung der Gemüths-Gaben / Schleiffung des Gehirns sich legen / und auf Berichtigung deß Geists und der Gedancken, ihren gantzen Lebtag aufwenden ; wer solche, sag ich, auf andere Gedancken zu bringen / understeht / der greifft ihnen tieff in die Augen / indem Er sie thätlich beschuldiget / daß sie bißher sehr schlechte Begriffe von Sachen äusserster Wichtigkeit gehegt, und gedacht haben / nicht besser / als ob sie im Kopff nicht wol verwahret wären / und selbiger / anstatt Gehirn und Lebens-Geister / mit einem Kürbiß / odrr Bley angefüllt / ihr Leib bißher nur von einer Viertheil-Seel regieret worden wäre : welches dem Menschen / der von Natur ein jeder mit einem Papst im Hertzen / das ist, von sich selbst großhaltend / auf die Welt

 komt/

wie so Franciscus Balduccius anstatt deß gemeinen Doctor-Tituls lieber wollte Ævi sui Princeps Poeta geheissen seyn. Bekannt ist auch der stinckende Hochmuth, den Johannes Seger von Wittenberg gezeigt, um seiner Magister-Würde willen. Der Probst zu Ilenfeld, Bartholdus Nihusius, war niemal freundlicher, als wann man Ihn Ihr Gnaden titulirte : und Herr Thomas Crenius, in Leiden, wußte sich den Titul Ihr Excellentz meisterlich, von denen so Ihn besuchten, auszupressen. Der Missbrauch schleicht aller Orten ein, soll aber den rechtmäßigen Gebrauch nicht aufheben, noch das Kind mit dem Bad ausgeschüttet werden.

komt / eine unangenehme Sprach ist. Wer aber über diß diese ansehenliche hochgemeinte Leuthe, neben ihrer Ehr, noch angreifft an Ihren Lebens-Kummlichkeiten / und Ihnen auch nur den Uberfluß, will nicht sagen die Nothdurfft / absprechen will / der muß gewärtig seyn, daß er sich in grosse Gefahr begebe/und auf untergelegten feurigen Kohlen einher trette. Diß ist der Zustand eines jeden / der ein sogenannter Reformator seyn und heissen soll. Die nöthigste und nutzlichste / aber auch gefährlichste unter allen Stellen und Verrichtungen. Man bedencke nur die übermachte Gewalt deß Römischen Papsts ; man stelle seinem Gemüths-Aug vor alle die Menge seiner getreuen Bedienten / der München und Pfaffen/ deren von einem einigen Orden in mehr als 40000. aufzubringen sind / sie hiemit bey weitem nicht allesamt vonnöthen wären eine Armee auszumachen/ die das Gleich-Gewicht in Europa behalten, und den Kuli-Kan / auf welchen Thron er wollte/ den Persischen, Indischen / oder Ottomannischen / zu setzen vermöchten ; So wird man gestehen müssen / daß die Sach nur mit Menschen-Augen anzusehen / es eine vermessene Thorheit scheinen könnte / daß einige wenige Personen in einem Land unterfahen dörffen / einen so unzahlbaren Hauffen / der mächtig wolgesessen und wolgehalten ist / anzugreiffen / und aus allen seinen starcken Verschantzungen auszutrei-

zutreiben. Das ist dennoch die Arbeit der Reformatoren. Kein Wunder ist es dann/ wann auch unser **Berchtold Haller** in beständiger Waag-Schale zwischen Leben und Tod geschwebt / und sowol Er in immerwährender Lebens- als seine unternommene Reformation in unaufhörlicher Gefahr der völligen Steckung, gestanden ist.

Zweyen **Berchtolden** hat dann die Statt Bern vieles/ wo nicht alles/ zu dancken. Der Erstere ist der fünffte dieses Namens/ **Hertzog von Zäringen** / der die Stadt Bern von Grund auf erbauen hat / seinen umliegenden Nachbaren/ so sich gegen Ihm an seinen Söhnen übel verdient gemacht hatten / einen Zaum anzulegen / welcher Außschlag Ihme also gelungen / daß in der That dieser Bär die Feinde **Hertzog Berchtolds** verschlungen hat. Der andere ist **Berchtold Haller**, der die verfallene Religion und Gottesdienst zu Bern wieder auf- und nach dem reinen Wort GOttes eingerichtet, und den Menschen-Tand und Gewissens-Zwang abgeschaffet hat; Also sich / wie der erstere **Berchtold** im Leiblichen / dieser Letztere im Geistlichen/ und durch selbiges auch im Leiblichen / gegen Bern sehr verdient gemacht hat. Dieser beyden **Berchtolden** nahmhaffte Thaten/ und ihre verzeichnete Leb-Zeit / sind vorlang in diesen Jahr-Versen vernamset worden:

1523. DIVInI Bertol prIMVs VerbI Insltor agro,
1191. qVo BertoL Vrso PrInCeps eXtrVXerat VrbeM.

Das Lob und Ehr der Vergleichung haben bößwillige Gemüther **Berchtold Hallern** aus Religions-Haß rauben wollen, und folgende Verse auf beyde **Berchtolden** gemacht. (a)

Dux fuerat dives Bernensis Conditor Urbis,
Berchtold Zæringæ gloria prima domus:
Sed qui Bernensem Berchtold seduxerat Urbem.
Vix obolo talem credo stetisse Virum.

Welche aus Liebe zur Wahrheit eine aufrichtige Gott-liebende (b) Feder also hergestellet hat:

Sed qui Bernensem Berchtold correxerat Urbé;
An non Hallerus, Conditor alter erit?

und Teutsch also lauten könnten:

Ein reicher Fürst hat Bern erbauet und geziert,
Berchtold, der herzlichest von der Zäringer Stamm:
Der theure Haller, so die reine Lehr einführet,
Als zweyter Stiffter, trägt mit Recht deß ersten Nahm.

Weil

(a) Ex Caspar Steineri Spart. Helvet. p.m. 232.
(b) Rev. Ull. Basil.

Weil aber eine Reformation zum Voraus setzt/ und zu verstehen gibt die verdorbene Mißgestaltung derjenigen Sachen, oder Personen/ die da reformiert und ausgebesseret werden: So müssen wir gantz natürlich den Leser zuvor einen Einblick thun lassen, und beschauen den damahligen und der Reformation vorgehenden Kirchen Zustand / und Beschaffenheit deß Religion-Wesens. Zwar wurde es uns wol zu weit führen/ wann wir darvon insgemein zu handlen uns vornehmen würden. Derowegen unser Vorhaben ist/meistentheils das mit Bedacht/ was die Bernische Kirche angeht/ anders dann aus dem Anlaß/ und nur im Vorbeygang, zu berühren.

Wann wir dann den elenden Zustand der Kirche insgemein/ und in selbiger sonderlich der von Bern/ werden/ auch nur mit einem flüchtigen Aug/ eingesehen haben; so wird sich verhoffentlich von selbst geben/ was die wahre Ursach der Reformation gewesen. Wir sind destomehr benöthiget solches zu thun, weil Widerpart immer schreyt/ daß theils der Zustand der Kirch nicht so verdorben gewesen/ als man fürgebe/ theils es nur an Neben- und nicht an den Haupt-Sachen gefehlt habe, um deßwillen man sich nicht habe trennen sollen. Wir gestehen/ daß wann diß wahr wäre/ so hätten ja unsere Vor-Eltern groß Unrecht gethan/ eine solche Trennung mit Aergerniß an-

zufangen, und möchte man noch heut zu Tag uns nöthigen / wie nun und dann geschicht / wiederzukehren, und mit der Kirch / in deren Gemeinschafft unsere Vor-Eltern gelebt / uns zu versöhnen / und wieder zu vereinigen. Allein es erhellet aus unwidersprechlichen Zeugnissen / und Beweißthümeren / daß es nicht nur an äusserlichen Ceremonien und **Bräuchen** deß Gottesdiensts / wie dann die Eidgnossen / so, bey dem Alten bleiben wollten / das Wort der **Bräuchen** offt brauchten / sondern auch an der Haupt-Lehr selbst / gefehlt habe; hiemit in Lehr und im Leben; und man derowegen eine gäntzliche Verbesserung zu forderen alle Ursach gehabt / aber selbige immer vergeblich erwartet habe. Nicht sind wir gesinnet mit dieser Beschreibung jemand von unseren Glaubens-Widerwärtigen zu schmähen, oder zu schmützen; Wir reden nicht von gegenwärtig Lebenden, oder von dem heutigen / sondern von dem damaligen Zustand. Und so es heutigs Tags in Lehr und Leben besser steht, werden wir uns darüber hertzlich erfreuen. Nur allein müssen wir die pure Wahrheit hergeben / weil selbige von anderen verduncklet / oder gelaugnet / und die Wunde gering und klein gemacht wird / zu Versaumung der nöthigen Heils- und Lebens-Mittlen.

Wir könten dann über den Zustand der Christlichen Kirche insgemein anführen die Zeugnisse der bewährtesten Scribenten / ja gan-

gantzer Kirchen-Versammlungen / auch welches das meiste ist, das Geständnis einiger Päbsten selbst. Wir wollen es aber so weit nicht herhohlen. Was von der Römischen Kirchen der vortreffliche Franciscus Petrarcha das Hertz gehabt zu sagen: Rom seye eine Schul der Irrthümeren / und deß Glaubens und der Liebe Verderb; (a) und ein anderer Zeug der Wahrheit: der Römische Hof und Kirch seye von der Fußsole an/biß auf die Scheitel deß Haupts, von Irrthümeren verblendet/ und verderbe alle Theil der Welt mit dem Gifft solcher Irrthümeren. (b) Die Kirch und wahre Glaube seye bald zu Nichts worden. (c) Das muste Johannes der Barfüßer von Winterthur auch von unser Schweitzerischen zeugen. Die Kirch habe alle Ihre Schönheit verlohren / weil diejenige, welche sie mit dem Liecht der Warheit und der Tugend erleuchten sollten, sie vielmehr mit Finsternuß der Irrthümeren und Lasteren verduncklen. (d) Peter Nu-

(a) Schola errorum Roma: fidei ac charitatis est interitus. v. Spanh. H. E. p. 1792.

(b) Patenter erroribus excœcata &c. Petrus Paulus, in Speculo aur. ap. Vander Hardt. Const. III. 612.

(c) v. ibid. l. 1. part. IV. p. 880. & ap. Hott. P. & Fil.

(d) Quia hi, qui eam illuminare deberent, verbo Doctri-

Numagen, der Caplan zu Sanct Leonhard bey Zürich / des Ertz-Bischoffs Andreá von Crains Geheim-Schreiber, klagte nachdenklich: Wir schwancken / und wissen es nicht; wir gehen in der Irre / und mercken es nicht; wir fallen in Schwachheit / und empfinden es nicht. Hiemit gehen wir auch verlohren ohne Hülff und Aufkommen, weil wir vermeynen / wir bedörffen keiner Hülff. (e) Von der Zeit an/da man den Leuchter des unfehlbaren Worts GOttes von seinem Ort und Stand weggestossen / und an dessen Statt allerley Menschen-Satzungen auf den Glaubens-Thron erhoben / und die Christen an die Aussag eines Menschen gewiesen / so ware man in eine grosse Unwissenheit GOttes/seines Wesens und Willens verfallen: daß es mit den Gelehrtesten selbst eine Beschaffenheit hatte / wie mit jenem Augustiner-Prior zu Zürich / der doch vor der Reformation der berühmteste Prediger allda gewesen/ aber auf der Disputation daselbst / im Jahr 1523. gehalten/

Doctrinæ Veritatis & exemplo Justitiæ, obfuscant tenebris errorum, & caligine vitiorum. Hist. MS. p. 90. ap. Hott. Hist. Eccl. Helv. II. 911.

(e) Fluctuamus, & nescimus; errámus, & non agnoscimus; Infirmamur, & non sentimus. Ergo sine medela perimus, qui nulla medelâ opus habere credimus. v. ib.

ten / sagte / als Er Zwingli und Leo Jud des Glaubens Grund und Rechnung aus H. Schrifft geben und forderen hörte: So man das Decret (Päbstliche ersinnete Recht) nicht wolle gelten lassen, so stehe Er da wie ein Güggel. (a) Hätte derowegen damahl lieber gesehen / daß die Sach an den Papst gewiesen wurde. Nicht besser stund es mit Peter / dem Stadt-Artzt / der da laugnen dorffte, daß man Christo mehr Glauben beymessen solle / als dem Aristoteles / und liesse sich aus / man könne auch ohne das Evangelium, allein aus Aristoteles / ein Regiment gnugsam anrichten. (b) Und so man fragte / ob man aus Heiliger Schrifft etwas erhalten wolle / so hätte wol manch anderer mit Fabers Caplan antworten müssen: Er seye dißmal nicht aus Befelch, sondern aus Curiosität zugegen. Philippus Gallicius / so das Evangelium anfieng zu predigen in Pündten / im Oberen Engadin / erbothe sich aus den alten Biblen / zu Rechenschafft-Gebung seines Glaubens, und wollte das in Gegenwart mehr als 1000. Personen thun, die gern sahen, daß die Priester sich mit Ihm in ein Religions-Gespräch einlassen möchten. Selbige aber tratten zwar in die Mitte an ein Hauffen, (†) wollten

(a) Hott. III. 137. f. (b) ib. 138.

(†) Das hiesse: Nos numerus sumus, fruges consumere nati.

ten aber mit Ihm nichts zu thun haben/ sagende: **Die möchten es thun, welchen es Pflicht halb oblige.** (c) **Was Jacob von Münster**, der Priester von Solothurn/ der auch mit auf der Disputation gewesen, von der Ungelehrtheit der seinigen Parthey, hingegen der Beschlagenheit der Unsrigen gezeuget, wird unden vorkommen. Daher wurde Bern genöthiget/ gleich nach geendeter Disputation/ einige Gelehrte zu beschreiben/ und anders woher zu beruffen/ weil unter der so grossen Menge der Ordens-Leuthen und Pfarreren in diesem weitläuffigen Land/ keiner gefunden wurd / der tüchtig wäre als ein Les-Meister / oder Professor / die H. Schrifft und Grund-sprachen derselbigen zu erklären/ und junge Prediger zu pflantzen. Von den Päpsten selbst zeuget einer Ihrer Scribenten: **Daß viele unter ihnen so ungelehrt gewesen / daß sie nicht einmahl die Grammatic verstanden: Wie sie dann hätten sollen die Heilige Schrifft auslegen können?** (*) Was Wunders aber/ da die Gab der Sprachen/ in denen GOtt sein H. Wort

(c) ib. III. 288.

(*) Fr. Alphonsus de Castro, Zamorensis, Ordinis Minimorum, adversus omnes Hæreses. Lib. XIV. Coloniæ 1539. f. Welche Ausgab, wie auch die von Anno 1534. und 1543 von Paris eben darum rar sind, weil man gut gefunden hat über alle folgende hierinn das Schneid-Messer gehen zu lassen.

Wort schreiben lassen / so schandlich verabsaumt wurde? Anstatt Pauli Epistlen, die Sitten-Lehr Aristotelis nicht nur in den Schulen verhandlet wurde / sondern wol gar auf den Cantzel kam / und dem gemeinen Mann vorgetragen wurde: die GOttes-Lehr nicht nach der unbetrüglichen Wahrheit Göttlicher Offenbahrung / sondern nach den verwirrten und verirrten Streit-Fragen eines **Peter Lombards, Thomas von Aquin, Johannes Duns aus Schottland,** &c. einig eingerichtet wurde, und von Biblischer Lehr-Art, die eine **Erkanntnus der Wahrheit nach der Gottseligkeit** ist / weit abgienge. Die / so die Kirche bedienten, mit Lesen und Singen fertig waren, an grundliche Unterweisung aber nichts gewendet wurde / die Anzahl der Schulen in Abgang kommen / und so gering war / daß man bald an dem gantzen Rhein nur **Heidelberg** und **Cöln** zehlen könnte; und noch dabey die Unterweisung mager und schlecht. Die Arbeit eines Schulmeisters bestehend / laut eidlicher Verbindung / im Chor zu lesen, und zu singen / und Morgens und Abends seine Schuler fleissig ins Chor zum Gesang zu bringen: ohne daß einem solchen eingeschärfft und überbunden worden seye / die Jugend in den Fundamenten des Glaubens anzuführen. In einem gantzen Jahr-Hundert ware fast der eintzige **Raymund Martini,** ein Prediger-Münch / der

die

die Morgenländische Sprachen / sonderlich Hebräisch und Arabisch verstunde / und daher uns das vortreffliche Buch kommen ist / sein **Glaubens-Schild**, (a) so eine bündige Beschützung der Christlichen Religion/und gründliche Widerlegung der Jüdischen, Heidnischen und Türckischen ist. **Thomas Plater**, der nachmahlige Schul-Herr in Basel / hat/ laut seiner eigenen Lebens-Beschreibung / sich die Mühe gegeben / in die 9. Jahr lang allen Teutschen Schulen / biß in Preussen / nachzuziehen / hat aber, nach allen seinen Reisen/und gehabten Kösten/endlich den Donat zwar außwendig von Wort zu Wort besessen / das er aber erst auf seiner Ruckreiß zu Schlettstatt gelernt / darneben noch weder weiter decliniren noch schreiben können ; ware doch ein Jüngling von 20. Jahren / und nachmal ein gelehrter Mann. Wie sollte nun die Kirche und dero reine Lehr / durch Verständnuß Heiliger Schrifft vest gestellt seyn können, bey so elender Beschaffenheit der Schulen / die der Pflantz-Garten der Kirchen sind ?

Aberglauben und Abgötterey sind die eigeneun d ächte Kinder der Unwissenheit. Den Aber-

(a) Wir übersetzen es also, weil diß Wort gemeiner ist, und auch von anderen in gleichen Materien gebraucht; da sonst Pugio Fidei eigentlich heissen möchte : Der Glaubens-Dolch.

Aberglauben aber wissen die, so andere gerne blindlings führen möchten, als einen besten Kap-Zaum für unrühige und verwegene Gemüther zu gebrauchen. Ist sich dann zu verwunderen / daß in der Schweitzerischen / und mit Nahmen auch Bernerischen Kirche / anstatt wahrer Andacht, und Gottesdienst, selbige eingeschlichen sind? Wann Untergebene / wo nicht gar völlig / doch wenigst Regen-blind sind / so können sie die Miß-Tritten Ihrer Führeren in beyden Ständen minder gewahren. Man vermeinet etwann, der Schöpffer habe unter allen Vöglen nur den Ädleren / die anderen vorgesetzt sind / so hohen Flug gegen dem Himmel zu / und so scharffes Gesicht / daß sie ohne Verwendung desselben die Sonne einschauen können, gegeben? Allein in Glaubens-Sachen soll ein jeder Mensch seine eigene Augen brauchen, und wird seines / und nicht eines anderen Glaubens / geleben. (a)

Nachdeme man nun den wahren Begriff von GOTT / seinem Wesen / und Willen, von Christo dem einigen Mittler zwischen GOTT und dem Menschen / seiner allein vor GOTT gültigen Gerechtigkeit / der Natur deß wahren Glaubens / und rechten Anzahl und Würckung der Sacramenten / verlohren, und hingegen auf den Creatur-Dienst verfallen ist /

(a) Habacuck II. 4.

so konnte man auch von unserer Kirche und Vor-Elteren sagen: **Da ihr GOTT nicht erkanntet**, wie sich gebührt aus seinem **Wort / dientet ihr denen, die von Natur nicht Götter sind.** Also war auch unser Statt und Land mit dem Creatur-Dienst überführt. Zwar finde ich, daß **Zürich**, wie an Alterthum und Vortritt/ also auch hierinn/ allen Orten in der Schweitz es zuvor gethan hat. Indeme ihr Brevier/ das älteste / zwar nur 142. Heilige mannlichen, und 27. weiblichen Geschlechts/ zehlet; die aber nach und nach biß auf 800. der ersteren, und 200. der letzteren Gattung gestiegen sind. Dise ruffte man alle an um Fürbitt und Hülff; und machte noch darüber einen allgemeinen Einschluß für alle **Engel**, alle **Patriarchen** / alle **Propheten** / und alle **Martyrer**. Da dann Sant **Felix**, unter den Evangelisten / und **Sant Regula** unter dem Frauenzimmer vorhergestellt waren, die Patronen der Statt, deren doch in den älteren Bücheren gantz nichts gedacht wird. Sant **Exuperantius** aber erst etlich hundert Jahr hernach den zwey ersteren/ die **Unsere Herren** hiessen / im Brevier und Statt-Siegel beygesetzt worden / anstatt der drey Abgötteren / welche Zürich im Heidenthum verehrte / **Jupiter**, **Mercurius** / und **Diana** / auch 2. männlichen / und einen weiblichen Geschlechts. Bern hielte sich zimlich fest an seinem **Sant Vincenz**, den sie ihren

Haus-

Hauß-Herrn nennten: Dieser soll Helffer zu Sarragossa in Spanien gewesen / und in der Diocletianischen Verfolgung auf einem Rost gebraten worden seyn. (a) Indessen verehrte Bern diesen seinen Schutz-Heiligen über 300. Jahr lang / ohne einige Reliquien / oder sogenannte Heilthümmer / von ihm zu haben. Gantz wunderbar aber / und unerwartet gienge damahligem Bern ein Glück auf: Johannes Balin war in Jkr. Niclaus und Wilhelm von Dießbach Geschäfften zu Cöln: Allda nun hatte Er durch heimliche Verständnus mit den Ordens-Leuthen / die Sant Vincentzen Heiligthum in Sant

(a) Diocletianus hätte also mit seiner Verfolgung die Schweitz guten Theils mit Heiligen und Schirm-Vögten versehen, Wallis mit Sant Mauritzen, Zürich mit Felix, Regula, und Exuperantius, Bern mit Sant Vincentz, Solothurn mit Sant Ursus und Victor, rc. alle von der berühmten Thebaischen Legion, die, da sie den Heidnischen Götteren nicht opfferen wollen, von Maximiniano in Wallis, durch Verzehndung, solle gemarteret worden seyn, ob gleich weder Eusebius, noch Sulpitius Severus, die Kirchen-Scribenten nächst-darauf folgender Zeiten, nichts darvon melden, ja wol gar aus Lactantio, der von dem schrecklichen Tod der Verfolgeren geschrieben, und deßen hätte gedencken sollen, Gründe darwider können gezogen werden. Hingegen erst Eucherius, der 300. Jahr hernach gelebt, was er vom Hören-sagen hatte, darvon geschrieben; und einem München, und Bischoff, Gregorius von Tours, es geoffenbahret worden seyn solle.

Laurentzen. (a) Kirch verwahren sollten/ (b) es dahin gebracht / daß sie Ihm das Haupt dieses Heiligen/ gegen einem stattlichen Dank-Zeichen/ absolgen liessen ; der dann mit grossen Freuden nach Bern eilet, und nicht ohne Gepräng allda eingehohlet wird / das Heilthum in Sant Vincentzen Münster eingetragen/ und/ der Andacht gemäß/ gezieret und verehret. Die Cölner beklagten sich zwar über dieses/ als einen Kirchen-Raub/ und wollten das weggenommene zuruck haben. Es wurd Ihnen aber eyfrig abgeschlagen/ und sie gewiesen/ mit dem übrigen Heilthum/ was noch von S. Vincentz Ihnen überblieben ware/ sich zu vergnügen/ und über diese Theilung mit Bern nicht mißgönstig zu seyn/ als die ohne diß unzehliche Heilthümmer besässen/ daß es schiene/ bald alle Heiligen seyen den Rhein hinabgefahren/ und zu Cöln angelandet. Bliebe allso Sant Vincentzen Haupt den Berneren / und wurd von Ihnen andächtig verehret ; diß geschahe im Jahr 1463. Gemeldter Balin wollte sich noch ferner um Bern verdient machen. Nachdem

(a) Der auch ware auf einem Rost gebraten worden, derowegen ohne Zweifel diese zwey Heiligen beysammen gethan wurden.

(b) Ut piè creditur, sagt darvon Heinrich Wölfflin, der Chor-Herr von Bern; das heißt auf Teutsch: Wie man davor haltet, und es glauben muß; wiewol es genaue Untersuchnng kaum erleiden mag.

dem es Jhm in Cöln / das man wegen vie-
len Heiligen / Clöstern und Kirchen nur klein
Rom nennte / so wol gelungen ware / eilt er
von Norden nun nach Suden hin, in groß
Rom, bringt von dar unter anderen Heil-
thümeren Haupt, Schenkel und Armen von
den 10000 Ritteren ꝛc. mit Brief und Si-
gel, Er hätte solches auf gleich-ehrliche
Weis, wie das vorige / zu Cöln / allso die-
ses zu Rom mit List und Hülff zweyer Car-
dinälen erhalten: Weilen nun Ballin (a) die-
ses beydes mit Leib- und Lebens-Gefahr ge-
than, man sich auch nicht besser um das ge-
meine beste verdient machen kan / als in Re-
ligions-Sachen / so es aber auf einen wah-
ren und Gottgefälligen Dienst auskomt /
so wollte Balin bey seiner Rukkunfft aus
Italien mit seinen Heilthümmeren in Bern
nicht einziehen, man habe Jhm dann zuvor
eine anständige und angemessene Belohnung
zuerkennt. Wurde Jhm allso ein jährlich Ein-
kommen neben dem Ambt Beüren zuge-
sprochen: Und da er diesem Ambt sich nicht
gewachsen befand, ward Jhm sein Einkom-
men verbesseret, und die Stattschreiberey zu
Thun gegeben / mit Vertröstung ihn als ei-
nen wolverdienten Mann mit Gelegenheit auf
Geistliche / so er es verlange / oder aber welt-

 liche

(a) Stettler I. 183. nennet ihn Hans Balm.

liche Aembter zu beförderen (a). Hatte allso seine Reisen wol angelegt / und seinen ungewissen Kram für gewisse Müntz / Korn und Haber, wol verkaufft (b). Von gleichem Trieb war auch die Bruderschafft Sant Anná. Nachdeme namlich die Heilige Jungfrau **Maria**, so man fleißig die **Mutter Gottes** nennte / Ihr desto mehr Ehr und Dienst zuzuziehen, Ihren Dienst aller Orten bekommen hatte; so fiel man endlich auf die Gedanken/ wiewol erst etlich hundert Jahr darnach (c) daß man gleichwol billich auch Ihrer/ der Heil. **Jungfrauw Maria**/ Frau Mutter einiche Ehr und Dienst erweisen sollte/ so sie des Abgangs sich nicht befinden / und es die Menschen bey Ihrer Jungfer Tochter **Maria**, und Ihrem groß-Sohn / dem **HErrn JESU** nicht sollte entgelten lassen. Deßhalben wurde Bern in solchen Eyfer gebracht / daß sie eine Bruderschafft zu Ehren Sant Anna aufgerichtet / einen Abgesandten Ritter, **Albrecht von Stein**/geordnet/

(a) Es muß allso dieser Mann zu Geist- und weltlichen Aemteren gleich tüchtig gewesen seyn: Der geistreiche la Bruyere wurde es erklähren, durch c'est à dire, qu' il n'avoit pas plus de talent pour l'un, que pour l' autre.

[b] Wie Stettler anmerckt. l. c. (c) Der Dienst S. Anna und Sant Josephs waren gantz neü und frisch in der Schweitz aufkommen. siehe Zwingl. Opp. T. I. p. 212. b. und von Sachsenland ein gleiches, bezeüget, bey Seckend. Hist. des Luther. III. 588.

net / mit einem Schreiben an den Hof von Franckreich (a) durch Ihne etwas von dem Heiligthum Sant Anna/ die in der Insul Sona bey Lyon ligen sollte/ zu erhalten. Der Ritter brachte eine Hirnschale in einem seidenen Tüchlein eingewickelt; Die wird im durchreisen vom Bischoff zu Losannen andächtig empfangen/ zu Bern von Geist- und Weltlichen mit grosser Ehrerbietigkeit in einem Zug vor dem oberen Thor eingeholt/ in die Prediger-Kirch getragen/ allda köstlich vergätteret, mit Gemähld und Legenden S. Annä versehen / mit Wachs und Opferwerk umbhengt/ ein kostbarer Kasten zugerichtet 2c. der Dienst und Andacht geht an / und wird stark getrieben / biß der Abt vorgedachter Insul aus Gewissens-Trieb schriebe: Man solle dem vorgegebenen Heiligthum nicht trauen/ Er habe seine Ordens-Leüth abgestrafft / daß sie, betriegerischer Weis/ aus dem gemeinen Beinhaus eine Hirnschale genommen/ und um Gelt

(a) Die Archiven von Bern bestätigen diß, aber bringen es nit in das Jahr 1518. sonder 1521. da an die Frau Regentin deßhalb geschrieben worden seye. Die Uberschrifft lautet allso. Illustrissime (æ) et Excellentissime (æ) Principisse (æ) et Domine (æ) Domine de Angolemes, Gubernatrici Francie, Domine nobis Gratiossime. Die Unterschrifft: Scultetus et Consules Urbis Bernensis. Das Datum vom 11. Julij 1521. sihe Latein. Mißiven-Buch der Statt Bern L. p. 13.

für Sant Annä Heilthum verkaufft haben. Nahm allso diese eyfrige Andacht ihr end mit Gelächter und Spott. Sant Antonius hatte auch in Bern seinen Dienst und Haus/ so annoch von Ihm den Namen tragt. Sant Michael/ Sant Jacob/ und S. Johannes waren auch als allda gnädig verehret: Und andere mehr. Sant Christoffel aber sollte des Schatzes in Sant Vincentzen Münster Hüter seyn/ von dannen Er nachmals zu dem oberen Thor beförderet worden ist. In den zweyen gegen einander streitenden Clösteren / der Dominicaneren / in dißmahl geheissenem hinteren Spitahl und Französischen Kirche / die ehemals durch eine Brugg an die Statt, so sich nur biß an den von Marsili gegen alten Berg gezogenen Graben erstreckte / gehengt ware ; Und der Franciscaneren/ oder Barfüsseren/ da dißmahl unser so genanntes Closter und Schul stehen / wußten diese beyde Ordens-Leüth/ was ihnen in Kram diente/ auch wol zu Nutz zu machen. Ein jeder erhube seinen Patron und Heilige biß in Himmel und wollte es dem anderen zuvor thun, um mehreren zulauff / Opfer/ und Gaben zu haben. Sant Franciscus und Sant Antonius waren die schönste Bluhmen des Ordens der Barfüsseren. Jener wurde von den München wegen seiner vorgegeben Heiligkeit / Johannes dem Täuffer vorgezogen; Und in seinen Verrich-

tun-

tungen / Wunderwercken / sonderlich auch wegen Ihrem vorgeben nach, ihme aufgetrukten/ Wunden dem HErren Christus gleich gemacht: deßhalb ein ausgegangens Buch gantz lästerlich ist. (a) Dieser/ der H. Antoni von Padua, die Bundslade, nnd

(a) Das Buch heißt: Liber Conformitatum Vitæ P. Francisci ad Vitam JESU Christi: Zu erst getruckt in Meyland apud Gothardum Ponticum 1510. fol. und widerum eben daselbst 1513. Nachgetruckt zweymahl zu Bononien in den Jahren 1590. und 1620. aber mit Auslaßung des Histörleins von der Spinne, die ein Priester in einem gesegnetẽ Kelch erblikend, aus Ehren-Forcht fur das Blut Christi, von welchem er nit einen Tropffen ausschütten wollen, hinunter geschluckt, und auf verspuhrtes Beissen aus seinem Schienbein hervorgekratzt haben solle, ohne einiche seine Beschädigung. Diß ist zu lesen in der ersten Ausgab des Buchs: Blat 72. Ob gleich aber in folgenden diß ausgelassen worden, so kommen doch noch viele vorgeben gnug von gleicher Würdigkeit in dem gantzen Buch durchgehends vor: Welches gemacht, daß nur wenig aufgeraumte Köpfe, auch von der Römischen Kirche selbst, darüber gelachet haben. Und ist dargegen, neben vielen ernsthalfften Widerlegungen, ausgangen das Buch genannt. Alcoranus Franciscanorum, id est; Blasphemiarum & Nugarum Lerna de stigmatisato Idolo, quod Franciscum vocant, ex Libro Conformitatum Anno XLIII. darinn angezogen wird, wie in vorbemeldtem Buch gleich im Anfang der Heil. Franciscus stehe in Bildnuß, und unter demselben ein ihne anrüffender Franciscaner mit diesen Worten.

Francisce JESU typice, Dux Normaque Minorum:
Mala Pater egregie propelle animorum:
Sedes nobis perpetue da Regni Supernorum. &c.

Schrein der heiligen Schrifft / betitlet (b) und so bald Er gestorben / in den Kirchen-Rodel der Heiligen eingebracht / im Jahr 1235. hat den Orden auch gewaltig geäuffnet. Die Dominicaner dann erhoben Ihren Heil. Dominicus (c) und Heinrich von Westhofen gewesnen Prior zu Basel/ Anno 1230. und thaten sich im predigen dermassen hervor, daß sie gemeinlich nur die Prediger geheissen wurden; Wordurch sie sich auch einen grossen Anhang machten / wie nicht

Hiemit, und was gleich im ersten Blat folget, wird der Franciscus über alle Apostel und Jünger JEsu erhoben, und, damit er Christo gleich gemacht werde, Ihme auch die Wunden Christi zugeschrieben, und eben auch XII. Junger und Apostel zugegeben, deren Nahmen diese gewesen seyn sollen; Petrus Cathanai, Johannes von Capella, Philippus der Lange, Bruder Barbarus, Bruder Egidius, Bernhard Cleviridante, Angelus Tamredi, Johannes von Sant Constantz, Bernhardus von Quintavalle, Bruder Moricus, Bruder Sabatinus, und Bruder Silvester. Von aller dieser leben, Wort, und Wunderen wird vieles erzehlt. Ein mehrers zu melden ecklet mir: (b) Von Papst Gregorio IX. der auf die Besuchung seines Grabs eines gantzen Jahrs Ablaß gesetzt hat. Sonst wird Er noch heut zu Tag in Italien mit Nachtruk vor allen anderen aus Il Santo, das ist, der Heilige, geheißen; Und in der Capelle, da Er ligen soll, sind diese lästerliche Wort, die man doch halb abgerieben, noch deutlich gnug zulesen. Exaudit, quos non audit ipse DEus. (c) Dominicus Gutzmann ein Spanier, von Geburth, im Jahr 1205. von Papst Innocentio III. zu Unterstützung deß Römischen Stuhls, und Kirche wider alle nicht gleich gesinnte, wel-

nicht minder durch ihren Eyfer in Beschützung der eingesessnen Religion und Ausrottung, wie vormahls der Albigenseren und Waldenseren/ als noch aller ihrer gleichgesinnten Nachfolgeren/ derowegen diesem Orden auch insonderheit das förchtliche Ampt der feürigen Untersuchung und Abstraffung aller Ketzeren, wie man nennte alle von den Meinungen der Römischen Kirche abgehende/ übergeben ward/ und dieser Orden sich keiner Saumseligkeit deß Orts schuldig machte. (d) Der Eyfer dieser beyden München-Orden / und viele ausgestreüte, als ob hie und da vorgegangene / Wunder / halffen nicht wenig den Aberglauben und Abgötterey zubestärken/ hingegen die wahre Erkanntnuß und Gottes-dienst in grosse Dunkelheit und Verwirrung zu setzen: Daß also der arme gemeine Mann von dem vertrauwen auf GOtt und seine gnädige Hülff ab/ und zu den Creaturen in

che sonderlich in Franckreich nur Albigenser geheissen wurden, verschikt und gebraucht; Von deme vorgegeben wird, daß dieser Papst im Traum die Haupt-Kirche zu Rom, Sant Johannis von Lateran genennt, sincken gesehen, aber auch den Heil. Dominicum, andere sagen den H. Franciscum, mit den Schulteren darunter stehen und selbige unterstützen gesehen (d) Obgleich beyde Orden, Franciscaner und Dominicaner zu Unterstützung Päpstlichen Stuls und Lehr abgerichtet sind, so ist dennoch die Einzwingung der vermeinten Kätzeren, auch mit Anwendung deß leiblichen Schwerts dem Dominicus und seinem Hauffen übergeben. Derowegen

in der Irre herumgeführt wurde. Es fanden
die **Dominicaner** bey Anfang deß XVI.
Jahrhunderts nöthig Ihrem Orden wider
die **Franciscaner** eine frische Erhöhung zu
geben/ spielten deßwegen die abscheuliche Co-
mödi mit Johannes **Jetzer** zu Bern im Pre-
diger-Closter; Dabey/ wie die IV. von dem
Orden nach Abred bestellte Vätter in der
Cammer und Kirch/ mit erdichtete Erschei-
nungen und Wunderen /allso auch **Doctor
Stephan**/ so damahls ihr berühmtester Pre-
diger und des **Jetzers** Beichtvatter war /
sein bestes gewaltig auf der Cantzel thate/ und
sich heiser schrye ; Es wäre ein gewisses Zei-
chen der Heiligkeit ihres Ordens / daß dieser
Geist bey Ihnen Hilff und Trost suche:
Dargegen die **Barfüsser** / seinem ausgeben
nach / ein verruchtes Leben führen; der **Do-
minicaneren** absehen war allso, Ihren Or-
den durch neue Wunder weltberühmt zu ma-
chen / als der/ mit Ubergehung der **Francisca-**
neren/

---

etwann Papst Innocentins III. abgemahlet gefunden
wird, auf dem Thron sitzend, vor Ihm das Lateranen-
sische Concilium, zu dessen Rechten Dominicus, und
zwar eine Geisel in der Hand haltend, zur linken Fran-
ciscus; seine Schulteren unter die Kirche darstreckend.
Die grausame Blut-bäder, so sie unter diesem Nahmen.
und auch von Keyseren und Königen, sonderlich Frid-
rich II. begwaltiget, angestellt haben, sind gnugsam
bekannt.

neren / so hoher Erscheinungen gewürdiget werde / daß die abgestorbene und leidende Seelen in der That zeigen / daß man zu Ihnen / den Prediger-München / die Zuflucht nehmen / und hiemit von Ihnen die Seel-Messen besorgen lassen müsse: So wollten sie auch in ihrem Orden, nit minder als die Franciscaner / künfftighin einen Heiligen haben/der die 5. Mahlzeichen des Leidens Christi an seinem Leib trage / und diese grosse Ehr sollte dem Bruder Jetzer widerfahren; Sie suchten auch / daß die gantze Bruderschafft Sant Jacobs in Bern zu Ihnen gelegt werde; Und wollten eine ihnen einträgliche Wallfahrt zum heiligen Blut in ihr Closter bringen und aufrichten/ dessen die vermeinte Maria dem Jetzer 3. Tropfen, samt 3. Tropfen derjenigen Thränen, welche Christus über die Statt Jerusalem vergossen hat / mit der Windlen/ in die sie Christum den HErren bey seiner Geburth eingewicklet, überbracht hatte. Teufels-Beschwerungen / und allerley die schandlichste Betriegereyen / wurden auch mitgebraucht / damit man zum Zweck gelangen, die Gegnere / Franciscaner / aus dem Sattel heben, auf den Boden nidersetzen/ ja aus der Statt vertreiben möge; Und endlich / da es nit angehen wollte / und der Betrug bekannt werden sollte / mußte auch Gifft gebraucht werden / um durch selbiges dem Jetzer/ damit er nit zu viel ausschwa-

tze

tze / ein glükliches Stillschweigen aufzulegen, darfür aber 5. junge Wölffe / die damahl eben im Closter erhalten wurden / von der dem Jetzer zugedachten und für Ihne zubereiteten / aber von Ihm ihnen dargeschütteten Speis ihr zartes Leben einbüssen mußten. Indeß hatten die Dominicaner ihren Zweck bald erhalten, daß die Franciscaner verlassen, und hingegen Ihnen häuffig und Schwalls-weis zugelauffen wurde; Wordurch dan es bald mit den Franciscaneren / die ohne diß sehr arm waren / so weit gekommen wäre, daß sie ihre Striken nicht nur den Leibe und die Kutten / sonder auch wol die Hälse zuzubinden hätten brauchen müssen (†) Eine Sach und Geschicht / so nachdenklich / als eine je mag gelesen werden: Aber auch ein Zeugnuß so hoch gestigener und getriebener Bosheit / daß / wann die gantze Hergangenheit nicht mit den unhintertreiblichsten Beweisthümmeren der Wahrheit unterstützt / und durch die unwidersprechlichste Urkunde bestättiget und beglaubt wäre / Sie keinen Glauben finden wurde. Mag allso wol in dem Schreiben von Bern aus an den Papst genennt werden eine schwere und unerhörte Sach, zur Ver-

(†) Franciscani neglecti & deserti, ut res his funigeris fere ad restim redierit. Catal. Test. verit. II. 908.

Verachtung GOttes / und der Menschen/ und Verspottung unsers Christlichen Glaubens ausgesonnen. (a)

Es bestühnde hiemit damahls bald alle Andacht und Religion in dem Dienst der Heiligen/ Verehrung ihrer überbleibselen/Feyrtagen / und kostbahrem und beschwärlichem Wallfahrten an solche Ort/ da etwas von ihren Reliquien aufbehalten / und dardurch viele Wunder gewürkt worden zu seyn vorgegeben wurde. Deß Absehens dann ein jeder Orden seine Heilige Himmel-hoch erhube/ bey Ihnen geschehene Wunder weit ausspreitete / mehrere Heiligthümmer anzuschaffen sich äusserst bemühte/ ꝛc. Ja man canonisirte/ das ist/ brachte in den heiligen Kirchen-Rodel zur Verehrung ein nit nur solche/ die bey ihren Lebzeiten heilig gewesen / wiewol auch mit

(†) Causa quædam ardua, & inaudita à quodam converso & Novitio Ordinis Predicatorum conjunctis & associatis sibi nonnullis ejusdem Ordinis (Allso redte Lobl. Mägistrat noch vor Untersuchung des Handels) in DEI & hominum despectum, fideique nostræ delusionem excogitata. Das Schreiben ward dem Chor-Herrn Ludwig Löblin übergeben, daß er mit kräfftiger Hülff Niclaus von Dießbach des Thum-Propsts von Solothurn auf Untersuchung, und förmliche Abstraffung dieser Schandthat tringe, welches sie auch wider alles Ansehen deß mächtigen Ordens erhalten haben. Das Schreiben ist vom 13. Mertz 1508.

mit vieler Unvollkommenheit; Sondern es kamen solche auf die Bahn und in Verehrung / die niemahl in der Welt gewesen/ wie so die 10000. Ritter / die 11000. Jungfrauwen / (a) Sant Catharina / Sant Christoffel, Sant Exuperantius und andere mehr könnten gezehlet werden. Gienge es bey der Geburth einer Frauwen / die ins Wochenbeth darnider kommen sollte / schwär zu / so mußte eine erdichtete Heilige / **Sant Nothburth**, zu hülff kommen; War jemand bekümmert, da dann das Göttliche Wort ihm den Rath gibt, seine Zuflucht zu dem HErrn zu nehmen und spricht. **Wirff dein Anligen auf den Herren** rc. Und seine Hülff suchen heißt bey dem, der Himmel und Erde erschaffen hat; So wurde man hingegen gewiesen an eine Heilige / die **Sant Kümmernuß** heissen müßte. Sollten die Findelkinder auch einen Patron haben / dessen sie zwar wol bedürfftig sind/ so mußte S. **Vindelinus**/ oder **Findelinus**, darzu gebacken werden. So wurden auch an statt Heiligen aus Verschuß wol gar Verfolgere der Kirche /

(a) Es

(a) Da auf einem Grabstein etwa gefunden ward, URSULA & XIMILL. VIRGG. so heissen soll, daß hier in GOTT ruhen die Gebeine der 2. Jungfrauen Ursula und Ximilla, oder auch Undecimilla, so mag ein ungeschikter Kopf gelesen haben, Undecim mille Virgines. Leuthe hat man bald gefunden, die die Legend darzu machten, und andere, die es glaubten.

(a) Es haben deßen alles vernünfftige unter den Römisch-Catholischen sich gegen uns geschämt / darwider geredt / und erst ohnlängst noch 19. solche Heilige / die lang bey ihnen verehret worden, als murbe / aus Ihren Kirchen-bücheren ausgemusteret. (b) Wie dann einiche von den gelehrtesten Männeren so Franckreich gehabt / viele zeit darauf gewendet / aber in vielem die unbegründtheit eingesehen auch bekennt, und die nichtigkeit solches diensts offenhertzig dargethan haben. **Jacob Schmid von Etaples** (Faber Stapulensis) **Calvins** und **Farells** grosser Lehrmeister in Franckreich / hatte sich vorgenommen die **Geschichten der Heiligen** zuschreiben, den Monaten nach. Da nun zwey Monat von dem gantzen Werck getruckt waren / hat Er die grosse ungewißheit / ja falschheit und nichtigkeit dessen alles eingesehen, ist von dem Werck abgestanden / hat sich auf die Heilige Schrifft / welche weit ein

R vesteres

(a) Wie solches der gelehrte Bischoff Burnet von dem Ritter Sant Georg dargethan, in seiner Histori der Reformation von Engelland *III.* 522. und eine prob dessen auch ist die tafel, so zu Costantz verehret worden ist, darauf aber nit Christl. Martyrer, sondern Heidnische Keyser eingegraben waren, wie der berühmte Italiäner Leonhardus Aretinus in seinen Brieffen, l. 4. p. 144. anmerckt.

(b) Sihe Acta Er. Lips. A. 1702. p. 333.

vesteres wort ist, gelegt und der Kirche GOttes darinn noch gute dienste gethan. (a)

Bern hat es an Heiligen und Heilthümeren (also wurden genennet gantze Leiber, oder aber einiche Stücklein solcher Heiliger personen/oder auch Sachen) auch nit gemanglet / von denen müßte dann alles heil und wolfahrt gebätten werden. Jede / sonderlich Hauptstatt / hatte / wie gemeldet / neben der allgemeinheit / noch ihren sonderbahren Heiligen und Schirm-Vogt, wie Zürich Sant Felix / Regula und Exuperantius, Lucern Sant Leodegari, Fryburg Sant Nicolaus / Solothurn Sant Ursus und Vic-

(a) Farell. Hist. Convers Ms. Allso hat auch der gelehrte Sorbonische Doctor, Johannes Launoius, gute Lebenszeit auf gleiches gewandt, und wol von vielem ungescheut geredt in seinen wercken von X. theilen in fol. Daß Er derowegen in Paris nur der Denicheur des Saints geheissen wurde; und der Pfarrer von S. Eustache, seiner zeit ein lächerlicher kopf, zusagen pflegte So offt er den Hr. Doctor von Launoi zu sehen bekomme, ziehe Er den hut von weitem ab, und verehre Jhne tieff, aus forcht er möchte Jhme auch sonst seinen Heiligen Eustachium herunter hauwen, der ohne diß so schwach aufgehengt seye. Es ware dem guten Mann zu thun um seine fette Pfarr, die Jhm 20000. Francken eintruge.

Victor / Glarus Sant Fridolin ꝛc. allso hatte Bern seinen Sant Vincentz: Hätte zwar natürlicher weis, auch von ihrem ersten ursprung/und nahmen her / an Sant Ursus sprechen mögen / da dann Sant Victor / eben wie Sant Vincentz, Ihme auch wol angestanden wäre / wann diese zwey Heilige nit schon anderstwohin vertheilt waren/ und ihren Schutz dahin versprochen hatten. Indeß! findet sich, daß Bern von einer gattung gewissens berührt worden, da es an die Laupen-Schlacht gienge / und schiene geförchtet zu haben / es dörffte Sant Ursus/um solcher hindansetzung willen/den Berneren eben nit günstig seyn / ihnen bey diser gelegenheit einen schlechten dienst thun, und ihren feinden den Sieg zuwenden: Darum sie zwar Sant Vincentzen Ihre Statt und Tempel wol anbefohlen; damit aber doch Sant Ursus gegen sie nit zörne/ daß sie Ihm nit gleiche Ehre anthun / wie zu Solothurn beschicht / haben sie sich verbunden / wann Er Ihnen nit zuwider seyn wolle Ihme/ Jährlich auch eine Wachs-kertze nach Solothurn zu schicken (a) Wie köstlich und reichlich Sant Vincentzen Münster in Bern mit Heilthümmeren und anständiger zugehörd versehen gewesen seye / erhellet nur daraus / daß selbiges neben vielem anderem gehabt: Sant Vincentzen Haupt in

(a) Sihe Etterlins Chronic. p. 26. 2.

einem gantz goldenen 500. Loth schwären / auch mit herrlichsten / bey 2000. Ducaten kostbahren / Edelsteinen gezierten Brustwerck eingeschlossen: denne einen gantz goldenen 1500. thaler geschätzter Heiligthüms-Kasten / in welchem Heilthümmer vom H. Creutz / von Christi dörninen Cron, H. Grab / Geißlen / Ruten und Schweiß-tuch / auch von den XII. Apostlen / vielen H. Märtyren und anderen gewesen. Item ware da ein anderer / von lauter silber in 190. pfund schwerer / und mit vielen Edelgesteinen besetzter Heiligthums-Kasten / in welchem über 300. particel verschiedener Heligthumben gewesen. Noch zwey andere mit Reliquien gar schön gezierte Heiligthums-kästen; deßgleichen 3. silberne Aerm voll Heiligthumb ꝛc. Altäre / Crucifix, Monstrantzen / Kertzenstöck / und andere zugehör, diser kostbarkeit angemässen, Z. E. das silberne Bildnuß Christi 31. pfund schwär, die XII. Apostel / jeder 24. pfund. Zwey silberne Engel vor dem Hochaltar bey 80. pfunden / in zier vergoldt. Ein Leuchter mit 13. Amplen vor dem Hochaltar 44. pfund schwär: das Pergamentene überallemassen kostbahre Meßbuch deß Hertzogen von Zäringen / durchaus mit goldenen Buchstaben geschrieben, und aller orten mit schönsten Bilderen geziert: Die von helfenbein eingebundene, mit gold beschlagene, und silbernen Clausuren versehene Evangeli- und

Episte-

Epistel-Bücher. Bey 400. allerhand gefärbte, fürtreffliche Meß-gewänder / samt Stol, Manipel / Humeral und Alben; und noch über 4. oder gar 500. andere / noch viel herrlichere / mit kostbahren Creutzen, auch mit Edelgesteinen und Perlen gezierte / Meß-gewänder, und dergleichen eine ungemeine menge (a) Zugeschweigen dessen / was ferner in der Statt Bern und gantzen Landschafft von solchen Sachen bewahret wurde, wollen wir nur einer kleinen gegend zum Müsterlein gedencken. Der Thuner-See ware so wol versehen / daß wie die Bienen zum Korb / allso die Wallfahrtende den dasigen Heilthümmeren / in beständigem Schwarm zuflogen. An der einen seite deß Sees ware gnädig **Sant Beat** (ein Englischer Edelmann /) der von dem Apostel **Petrus** selbst, einicher vorgeben nach in die Schweitz geschickt, anderer meinung nach / von Ihm / als er mit Keysers **Claudij** Armee aus Engelland in Italien gezogen / (wird also **Petrus Claudij** Feldprediger gewesen seyn.) mitgenommen worden / und diese Schwei-

(a) Sihe bey Jacob Schuler in Hercule Cath. Christiano, und Murers Theatro Eccles. und aus Ihnen Pater Lang, Grund-Riß, I. 707. b Der daraus beweißt, daß an Bern erwahret seye die Weissagung Isaja c. 60. daß die Kirche solle an Reichthum, Silber, Gold und Edelsteinen gantz herrlich und Majestätisch werden.

tzerische nation von dem blinden Heidenthum zu dem Christenthum bekehrt haben soll: dahar Er von seinen Verehreern der sonderbahre Schweitzer-Apostel / Ihr aller erste Christliche Prediger und erste Bischoff in Helvetia genennt wird. (a) Wie dañ von Ihm noch heut zu tag der gantze dasige Berg und das gegen dem See gelegene Loch / aus welchem Er einen ungeheuren Drachen vertrieben haben soll / den Nahmen trägt.

Aus einem Apostel und Prediger soll Er ein Einsidler worden seyn / der etwann 3. tag nichts zu sich genommen / und dann wider mit Wasser und Brot sich ernehret; Fischer-Räuschen allda gemacht / sie verkaufft / und sich und seine Jünger / auch Pilger und Arme / darmit erhalten haben soll;

Und wurde unter anderem sein Schienbein geglaubt / diser Enden viele wunder gethan zu haben: Biß daß zu der zeit der Reformation das Haupt durch zwey ausgeschossene Stands-glieder von Bern aus der höle / in welcher es gelegen / hervorgenommen, den 15. Mey 1528. nach Interlacken gebracht / und dort ehrlich der lieben mutter der Erde anbefohlen / die übrige Reliquien aber nach Lucern in S. Leodegari Kirche verfertiget worden sind. War die einte seite deß Sees ansehenlich und starck besucht / wegen solches ersten Apostels der Schweitzeren; so war an der anderen seite deß Sees

[a] Sihe P. Lang. I. II. c. art. 4.

eine

ein= sehr berühmte Wahlfahrt zu der Kirche Sant **Michaels**, im **Paradys** damahls / heut zu tag **Einigen** geheissen; deren Alter=und Heiligthüm man höchst rühmte/ laut eines dort gelegenen Jahr=buchs/ von dem zweyten Jahrhundert her, da Sant **Michael der Ertz Engel** selbst dem Andächtigen und Gottseligen **Arnold von Strätlingen** / in begleit vieler Englen erschienen/ und den platz gewiesen habe / wo Er an diesem schönen fruchtbahren Ort eine Kirche bauwen solle, die Er auch persönlich eingeweyhet / **Sant Sylvester** der Pabst aber gefreyet / und König **Rudolff** die zwölff umligende Kirchen / so Er gebauwen / als da sind Frutigen / Leuxingen, Aeschi / Wimis / Thieracher / Schertzligen / Thun, Hilterfingen, Sigrisweil, Amsoltingen, Spietz / (so genannt als ein Spitz in den See) ꝛc. der Kirche deß Paradyses untergeben habe. An diesem Ort / da so viele wunder geschehen seyn sollen / wurden geglaubt folgende Heiligthümer zu ligen. Von dem Heiligen Creutz ein stück; Von d m haar unsers lieben Herren **Jesu Christi** und der Jfr. Maria : von dem Stein / darauf **Unser Herr** gelegt ward / da Er von dem Creutz genommen ward: Von dem Stein, darauff unser **Liebe Frau** bättete, Von dem Mantel Sant **Michaels**. Von S. Peter / S. Andres / **S. Mathis**. Von dem finger Sant **Marx**

deß Evangelisten: von S. Stephan, dem ersten Märtyrer. Von S. Laurentzen; S. Oswald: S. Sebastian: S. Vit: S. Christoffel / S. Valentin: S. Adrian: S. Mauritzen: S. Göryen / dem H. Ritter; Von den 10000. Marterern: von den unverschuldeten Kindlenen. Von S. Ignatien; S. Alban: S. Vitali; S. Pancrazien: S. Gervasien: S. Panthaleon: S. Wilhelm: S. Ambrosien: S. Ulrich, S. Benedict / S. Bernhard / S. Martin / S. Niclausen, S. Joder, S. Antonien / S. Gilian, S. Gallen / S. Lenhart / von den kleideren S. Dominici: vom Grab S. Catharinen / von S. Barbaren / von einem Zahn S. Agnesen, von S. Felix: S. Gerdrut / S. Brigida, S. Claren / S. Anastasien, S. Sophien / der Witwe von Constantinopel / S. Elisabeth, der Witwe / von den 11000. Mägden; S. Scholastica / S. Juliana / S. Potentien: S. Petronellen / S. Christinen / S. Sabinen / S. Euphemia; diser Stücken waren in allem siben und sechzig / so genug gewesen wäre wol 20. Gnadenreiche so genannte Orter und Kirchen zu versehen. Und war der glaube so groß / daß man gäntzlich beredt war / wie auch das Jahrbuch im letzten Capitel mitgibt. Das die wirdigen Heiligen, deren Heilthum und Gebein

beinn da an der Wirdigen statt der Kilchen und des Kilchhofs by dem heiligen Brunnen daselbs zu dem Paradis, mögend noch heut zu tag einem jeglichen Mönschen / der si da anruffet nnd eeret, in allen seinen anligenden nöten / kranckheiten und kümberlichen Sachen/ im zu hilff komen, wann auch dieselben Statt daselbs der Hochwirdig Ertz-Engel Sant Michel Im selbs da hat userwehlt gehept und erzöigt, vnd auch selbs zu dem anderen mal gewicht, als das die Historien da vor mit guter lütterung sagent. 2c. Der letzte Kilchherr diß nahmhafften Orts vor der Reformation ist gewesen Meinrad Steinbach/ der sich schriebe Rector der Kirche deß Heil. ErtzEngel Michaels/ sonst auch Einigen geheissen. Also finde ich es vom Jahr 1510. und noch 1520. zu welcher zeit Er zugleich Chorherr zu Bern gewesen. (a)

(a) Uber die Histori von Strätlingen, und Stifftung der Paradys-Kirche zu Einigen, hat der Poetische Kopf Joh: Rud. Ampelander [Räbmann] so zwischen 1590-1600. 2c. Pfarrherr zu Thun, nnd auch von Thun gewesen, folgende Verse gemacht:

Artes Pontificum vel si Mendacia nescis;
Me lege, Si nescis perdita secla dolis;
Nescia secla sacri Christi Vitæque Cruorisque;
Unica spes miseris Angelus unus erat.

Also wurde der gute Statt-und Landmañ geführet / und ware diß die gestalt der Kirche und aussehen der Andacht und Gottesdiensts zu Statt und Land; Wir könnten es bekräfftigen mit ferneren exemplen der Wallfahrten nach Büren / zu lebendigmachung der /wie man glaubte / im land herum tod auf die Welt gekommenen unschuldigen Kindlein; nach Freybach / (war eine in oder an dem Berner-gebieth / dem Gotts-haus Sant Urban einverleibte Propsthey /) da auf einen Char-Freytag biß 35. wallfahrtende Kirchhörin-

Est illis quæstus pietas, corradere Mundi
Prædia: Pauperies maxima Plutus erat.
Ille sacer cultus fuerat manifesta Tyrannis;
Atque negare Deum, spemque piamque fidem;
Quis bonus in sacris poscit Divinos honores
Angelus, á Christo quos petit ille Satan?
O mihi Christe tuum liceat venerabile Numen,
Et, quantum sat erit, corde vocare Deum.
Non me mille polj: Non pontus: Terra: nec Orcus,
Angelus haud quisquam Te mihi, Christe, negant:
Tu Paradisus eris: Tu Spes: Tu Gloria: Vita,
In Te Christe Salus una reposta manet.

Ex Autographo Authoris.

Wir thun hinzu das Judicium Adam Albers, zu gleicher zeit Pfarrers zu Einigen, so Er von gemeldtem Buch, und darinn enthaltener Histori, gefällt.

R habet Ausonium liber hic; habet R que Pélasgum.
R habet Hebræum, prætereaque nihil.

hörinnen auf einander mit Creutzen und Fahnen gestossen / und zugleich eingetroffen haben. (a) Beweisen könnten wir es mit **klein Hönstetten** / so damahls eine eigene Pfarrey ware / an der Aare / eine halbstund von **Münsigen** gelegen / dessen wir oben in Leben **Doctor Sebastian Meyers**, Blat 151. gedacht. Item mit der alten und weit berühmten Cluniacensischen Abtey **Petterlingen**: Mit der schon vor Erbauwung der Statt Bern weiß nit wie alten / so starck florierenden Propstey reguljerter Chorherzen **Sant Augustini** Ordens zwischen dem Thuner und Brientzer-See gelegen / und darum Interlacken (b) geheissen / Mit Frinisperg Trub: Zoffingen: Gottstatt: Thärstetten: Mit Sant **Stephan** / den die Sibenthaler zum Patron hatten erwehlt: Eine Menge anderer Beweisthümber zu übergehen. Mit welchem aber allem der Einige Religions-Grund / das geoffenbahrete und geschriebene **Wort GOttes** / so uns Menschen zur Leuchte und Wegweiser gegeben ist / und das in demselben uns vorgewiesene Wesentliche **Wort** / der Sohn der ewigen Liebe deß Vatters / und seine Gerechtigkeit/ auf die seite gesetzt/und die arme heils-begierige/hungerige Seelen an das gewiesen wurden / und ihr gelt

[a] Sihe Langs Grund-Riß T. I. II. 2. art. 8. p. 713: ex Vidimata Relatione.
(b) Inter Lacus:

gelt darwogen für das / das nit Brot war / daran sie sich nit sättig,n und Jhre gewissen nit beruhigen konnten. Bey allen den vielen Heiligen / war die Jungfrau Maria die allgemeine Ober-Schirm-Vögtin / wie überall / also sonderlich der gesamten Schweitz / als die sich rühmte / wann Jtalien ein Loretten / so habe die Schweitz ein Einsidlen / da die berühmte Capell der Heiligen Jungfrau / die von den Englen selbst solle eingeweihet, und Gnaden-reich geheissen worden seyn; daß es an dergleichen Oerteren der Schweitz nit gemanglet, ist zeugnuß genug / neben allbereit angebrachtem / daß bloß an dem kleinen Vier Waldstätten-See in die 36 so geheissene und geglaubte Gnadenreiche örter gewesen / (a) dahin Wallfahrten geschehen sind / und deren noch mehr gezehlet werden konnten. Die Kirche sahe hiemit also aus / daß die Lehr alle nach Eigen-Ehr und Nutz eingerichtet; das Leben hiemit / sonderlich der Geistlichen / auch demnach beschaffen war. Es müßte / wider das einiggültige Priesterthum Christi / noch ein anders / von Menschen bestehendes, im Neuen Testament, wider die natur desselben / und zu verringerung deß Opfers Christi aufgerichtet werden. Dise Priester

[a] Sihe Cysats beschreibung.

ster mußten Schöpfere ihres Schöpfers / durch eine vorgegebene Brotverwandlung werden / und das vermeinte Blut Christi sie allein trincken / damit sie nit nur über den gemeinen Mann / sonderen auch über alle Königen und Fürsten erhaben werden. Alles gieng darauf los / Ehre zuzuschantzen / und den Geitz-sack müßiger Leuthen und Wanst fetter Bäuchen anzufüllen: die vornehmste Artickel der Religion / zieleten sie nit dahin ab, als nach ihrem eintzigen Augenmerck? die **Mäß** und gestifftete Bezahlung derselben; das **Feg-Feuer**/ und Lösung aus demselben; die **Beicht** und dero beliebter Pfenning: das **Jubel-Jahr**: Ablaß und Erkauffung dessen: die kostbahre **Wallfahrten**: die anrüffung der **Heiligen**, denen man Wachskertzen / und allerley anders opferen mußte/der Verdienst **guter Wercken** / den man aber von fremdem Uberschuß erkauffen konnte 2c. Haben nit deßwegen die zuhörer, Gemeine und auch Oberkeiten diß gewahret, und sich beklagt / man begehre nichts so sehr und eiferig als Ihres **werdens und sterbens** (a) Hiesse dann diß nit suchen das beste der untergebenen? Ihr gelt und gut.

Damit ist die Kirche reich worden: Es hat sich aber auch erwahret das alte Sprichwort

[a] Laut Abscheiden dieser Jahren.

wort: Die Religion habe Reichthum gebohren: Aber das Kind habe die Mutter verschlungen. Von der Lehr haben wir bißhar geredt; Lasset uns nun sehen, ob es in dem Leben besser bestellt gewesen. Schwär wird es seyn / ja unmöglich / daß bey verdorbener und falscher Lehr, bey unwissenheit / Aberglauben und Abgötterey / ein recht Gottseliges/ihme, GOtt, gefälliges und Christen geziemendes Leben geführt werde: wir wollen es aus einichen Müsterlein zu beurtheilen geben.

Man forderet durchgehends in allen Religionen / daß die / so dem Gottes-dienst vorstehen / und der übrigen Leiter und Führer seyn sollen/ und wollen, Ihnen auch an wahrer Andacht / strenger Tugend und grundlicher Gottes-Forcht vorgehen / und vorleuchten: Es ist nichts billichers / auch nichts nutzlichers / demnach die Menschen also geartet sind / daß sie sich weit mehr von den in die augen fallenden exemplen / als durch die ohren eingehende worte bewegen und bereden lassen. Wie sahe es dañ deßhalb damahls aus in unserem Land? Eben wie aller anderer orten / da der Verfall so groß und allgemein worden war / daß gantze Nationen / Völcker und Concilia durch Ihre Gesandte Botten darüber sehr nachdenklich geklagt, und die Teutsche allein bey hundert Beschwärden oder Klag-puncten eingegeben

ben haben / an Papst Hadrian den 6. der auch dessen nit in abred gewesen / und zu einer vorhabenden Reformation sich angelassen hat / doch nit in rechtschaffener aufrichtigkeit / wie wir oben in dem Leben **Doctor Sebastian Meyers** Blat 140. und folgenden gesehen haben. Insonderheit lagen die Bischthümmer Constantz und Losannen in grund verdorben: Ein rechter greuel der verwüstung hatte sich gesetzt dahin / da Er am minsten seyn sollen; die so andere zu wahrer frommkeit bringen sollten / hatten selbst den grössesten Mangel daran: die Bischöffe / Aebte / Priester und übrige zur Kirche gehörige / hiessen zwar in **GOtt geistliche Herren** und **Vätter** / und sonderlich die München / gaben sich den nahme der **Religiosen** / das ist der Religion und gottseligen andacht vollen, waren aber in der Welt und Erde so vertiefft / daß sie in allen Wollüsten mitmachten / ja anderen es zuvorthaten / sonderlich nach deme solche in ihren Stand kommen / die in allen gemächlichkeiten zu haus erzogen waren, Sie kommen mir vor wie ein baum / der so hoch er seine äste in die lufft erstreckt / so tieff greifft er mit seinen wurtzen in der Erde. Also auch dise / ob sie gleich ihre augen und hände in verstelter Andacht / Himmel an empor huben, waren dennoch ihre hertzen in aller Welt und Irrdisch-gesiñenheit tieff gewurtzlet und versencket. Und wie geistlich sahe es aus / wañ

die

die Domherren zu Basel Keiser Sigmunden im Jahr 1433. als geharnischte Ritter entgegen ritten / die Er aber in solchem aufzug nit kennen wolte, sie zuruck wiese / und da sie in ihrem Chor-röcken wider kamen / vom Pferd steigend mit aller Ehrenbezeugung empfienge. (a) Nach dem man under dem Nahme deß geistlichen sich auch deß weltlichen bemeisteret hatte / so ware selbiges auch in die hertzen eingesessen. Uber Abt Ulrichs von Sant-Gallen Leben hat man die bekante Verse gemacht / die sich auf mehrere als Ihne hätten zueignen lassen.

Uolrichum hunc dubito Monachum dicam, an ne Monarcham,
Veste fuit Monachus, corde Monarcha fuit.
Terra parens igitur divisum excepit utrumque.
Quando ipse in Cœlis esse Monarcha nequit.

Andere legten sich auf die Jagd/und zwar zu Pferd/darzu eine grosse anzahl müßte erhalten werden: wie dann von einem vornehmen Prelaten in der Schweitz (b) und seiner 44 jährigen Regierung nichts merckwürdiges aufzu-

zeichnen

[a] Diepold Schilling. Histor. Lucern. p. 17
[b] Conrad III. Abt von Einsidlen, so gestorben 1526.

zichnen gefunden worden ist / als daß Er seinem Closter zu gutem eine Stuterey angerichtet / und ein darzu sehr bequemes und wol ausgelesenes Ort aus eigenem gelt erkaufft habe: Mit Verschwendung gienge es so übel / daß man von manchem nit viel anders in seinem Lebens-lauff einbringen konnte / als / Er habe überschwängliche Gelt-summen verbutzt/ (a) Gleich als ob sie nur auf der Welt wären, den geistlichen Güteren abzuhelffen / wie Römische Scribenten selbst anmerken. (b)

So ware sich dann nit zuverwunderen / daß sie durch schlechte Haushaltung / Menge der Nepoten / übermacht köstliche Mahlzeiten / schandlichen Müßiggang / und underhaltung kostbahren gesinds / und verdächtiger Personen/in soche schulden geriethen / daß sie nit nur gelt aufnahmen / sonderen Ihre Kirchen-Säze Einkünfften, Kelch / Meß-gwänder, &c. versetzten/ und zwar an Juden (c) Die sün-

(a) Allso hieß es von Conrad von Bußnang Sant-Gallischem Abt: Infinitam expendit pecuniam Faber. p. 15.

(b) Pater Hunger. p. 130. Der Päpstliche Gesandte Achilles de Grassis, sagte selbst von den Dominicaneren in Bern. Hi Fratres toti, quanti sunt Poltrones, Ecclesiæ Sanctæ devoratores.

(c) A. 1273. A. 1380. und 1391 Es thaten dieß auch die Chorherren von Zürich A. 1424. und die zu Wettingen A. 1361. nicht anderst als ob diß ihr eigenthum wäre; das doch von gottseligen Menschen ihnen nur auf bewahrung gegeben ware.

den wider das sibend gebott waren so gemein/ daß man deren bald nit mehr achtete / und der Priester oder Pfarrer jährlich ein gewisses an den Bischoff bezahlte / für die freyheit / eine Beyschläfferin zu halten. Und so Er keine hielte / müßte Er deñoch die angesetzte sum̃ / (/ straffs weis gleichsam als für eine versaumnuß) erlegen ; Das ward eingerechnet unter die gewohnliche einkünfften deß Bischoffs: Konnte hiemit darvon sich nicht abbrechen lassen/ so seine Hofhaltung nit leiden sollte/ das nit anstuhnde. Diß grosse verderben ward nun und dann mit einichen poetischen Stich-reden durchhechelt; (a) Aber nit gestrafft nach verdienen / weil die Bischöff selbst deß Handwercks waren. (†) Wir kommen aber näher zu uns. Der Gottesdienst und Andacht solte in Bern verführet werden / vornehmlich von denen / die das grosse Münster bedienten; Hernach auch von den unterschidlichen so genannten Gotts-häuseren

(a) Dessen ein eintziges Müsterlein zugeben, mag folgendes Epigramma dienen.

Esse Lutheranum rumor te Gaurice clamat.
Sed tuus Antistes te tamen esse negat.
Tam scortaris (ait) quam si vel Episcopus esses;
Esse potas dubiam pervigil usque diem.
Nec memor es Christi nisi cum jurare libebit.
Nec scis scripturæ vel breve jota Sacræ.
Nempe per hæc suevit nunquam fallentia signa
Iste vigil sanas noscere pastor oves.

(†) Sihe was der Bischoff von Genff thate, selbst in der Fastenzeit Anno. 1527., in Chronique de Geneve.

seren und Clösteren / in und an der Statt gelegen. Nach dem Bern zu ausgang deß zwölfften Jahrhunderts erbauwet worden / so gehörte es anfänglich in das Kirchspiel von Könnitz/ welche Muter-Kirche/ samt etlichen da herumligenden/von Keyser Friderich II. den Teutschen Ordens-Ritteren (damahls noch die **Ritter unser Lieben Frauwen, deß Bergs Zions oder in Jerusalem** / Item die **Creutz-herren** geheissen/ so eben in gleichem jahr/da Bern erbauwen/von **Heinrich** dem Patriarchen von Jerusalem und anderen **Christlichen Fürsten**/der Teutschen Nation zum besten gestifftet / und aber bald von Jerusalem vertrieben waren) eingeraumt worden / mit bewilligung Papst Innocentij deß Vierten. Auch ist von Keiser Heinrich dem Sechsten, noch eine Schrifft vorhanden, darinn Er diese Ordensleuthe der Statt Bern anbefihlt / sie rühig und unbekümbert zu lassen (a). Es giengen allso die Einwohner der neu im Sack erbauwenen Statt Bern an Sonn- und Feyrtagen nach Könnitz hinaus/ihre Andacht allda bey den **Chorherren deß Teutschen Ordens** zu verrichten. Und das währete bey 40. Jahr. Da aber Bern je länger je stärcker

(a) Unter den Documenten deß hauses Könnitz, in den Archiven von Bern.

cker sich bevölkerte / und allerley/ auch wolbemittlete Leuthe sich dahin setzten / und haushheblich niderliessen / so wollten dise auch Ihre eigene Kirche und zwar in der nähe haben. Die Erlaubnuß nun eine zu bauwen/ müßten sie von dem Bischoff von Losannen um gelt erkauffen; Der Ihnen solche ertheilte für 22. Marck Silbers jährlich an Ihne/ andere sagen / an die Commenthuren von Könnitz zu bezahlen (a). Dise im Jahr 1232. neuwerbauene Kirche war bey anfang der Statt groß genug / und Ihrem damahligen Stand angemessen / da ohne dem die Einwohner all ihr vermögen auf Krieg und abgenöthigte Gegenwehr anfänglich zu verwenden hatten; Als die nit vergeblich Ihre Kirche und Statt, dasiger zeitten gebrauch nach einen Heiligen zu erwehlen / dem Sant Vincentz / übergaben / gleichsam als aus prophetischem geist vorsehende und vorsagende, daß sie gleich in ihrer zarten Jugend von so vielen in dem Land ligenden und sie gantz umgebenden schadenmächtigen feinden / wol manches saure und harte zu überwinden / und hiemit eines Helfers / (Vincentzen, war Helfer zu Sarragossa gewesen /) wol vonnöthen

[a] Sihe Stettler Chronic, und Hotting. Helvet. Kirchen geschicht. I. p. 671.

then haben werde, worfür sie aber den wahren Helffer von Oben hätten be-Ehren sollen.

In der that hatte das liebe Bern in die 200. Jahr lang vast beständig in Waffen zu stehen / ehe es seiner Gegneren einicher massen abkommen / und sich fest setzen konnte. Nach dem es aber nun zu Schwung kommen ware / und so wohl an zahl der Einwohneren / als auch an ausdehnung der Macht und Herrschafft / gewaltig zugenommen hatte / so nahme Bern sich vor eine neuwe Kirche / die nit nur seiner Andacht / sonderen auch vermehrten Macht / vergrösserten Statt / erweiterten Staat und gesamleten Reichthum besser angemessen seyn möchte / zu bauwen. Sie stellten deßwegen unterschidene offentliche Creutz Züge an / um von dem Himmel einen glüklichen fortgang Ihres unterfangens zu erhalten. Der erste Stein zu dem schönen Gebäude, so wir noch heut zu tag sehen / wurde dann glüklich gelegt / an S. Georgen Abend im Jahr der Heilbringenden gebuhrt, 1421. von **Niclaus Hofmeister** / dem Schuldtheissen und Johann. von Thun / dem Predicanten / Schon einiche Jahr zuvor hatte te man das vorhaben gefaßt / und darzu gesamlet. (a) Es wollte das vorhaben und

 auch

[a] Auch lange zeit hernach, wurde zu einem fürwort gebraucht, die erhaltung und ausbesseruug dis

auch ausführung desselben etliche mahl ins stecken kommen, massen die zu bestreitende Kösten ungemein groß waren; Allein unter anderem hat Papst Martinus V. den Bauw gewaltig beförderet. Diser ware frisch auf der Kirchen versamlung zu Constantz zu einem Allgemeinen Römischen Kirchen-Haupt erwehlt worden: Von dannen bricht Er (mit seinem Apostolischen Begleit/ in 4000. Pferden bestehend/ davon aber doch einiche von Schaffausen zuruck gekehrt sind) auf/ kommt durchs Berner-Land in die Statt/ haltet sich da in 12. tag auf, und wird zu seinem besonderen vernügen wol empfangen, und in dem Prediger Closter/ samt seinen 20. bey sich habenden Cardinälen niedlich bewirthet. da Ihme dann neben täglich frischem Semel brot, Fisch und Vögel zur genüge / so dann 125. Mütt Kernen, 40. Malter Haber/ 8. Fuder Wein/ halb Burgundischen, halb Rheinischen; 8. fette Ochsen/ und 40. Schaafe von der Statt verehret worden: darauf auch das Wasser seine schuldigkeit thun

---

diser S. Vincentzen Kirch (im Sack,) manchem ehrlichen Mann sein gelt aus dem Sack hervor zu locken, wie die viele so genannte Romfahrten und völliger Ablaß allen denen, so zu bestimter zeit in diser S. Vincentzen Kirch sich einfinden, und andächtig steuren wurden, verheissen, bezeugen.

thun und redlich beysteuren wollte / in dem gantz unerwartet eine Schaar der köstlichsten Salmen-fischen die Aar hinauf schwammen / um die Ehr zu haben / Ihro Päpstlichen Heiligkeit zu tafel aufzuwarten: Es konten aber nit alle, sonderen nur 60. das glück haben, (a) Aus danckbarkeit nun hatte der Papst nit nur eine kostbahre Chor-Cappen mit seinem Wappen bezeichnet / verehret hinderlassen / sonderen über Bern grossen seegen ausgesprochen, und zu dem vorhabenden S. Vincentzen-bauw vielen Ablaß ertheilt. Dieses Grosse Münster dann in Bern und in selbigem der Gottes-Dienst wurde bedient, in gleichem wie die erstere Kirche/von den Herren deß Teutschen Ordens / aber so liederlich und unverantwotlich / daß auf vielfaltige vorgefallene allerhand klägten ihrer untüchtigkeit/ schlimmen lebwesens und schlechten Haushaltens / Loblicher Magistrat genöthiget worden / im Jahr 1485. Johannes Armbroster /ihren Burger und Dom-Decan zu Sitten nach Rom zu schicken / von dem Papst die Absetzung diser ärgerlichen Ordens-leuthen / und einführung eines anderen Dom-Stiffts mit 24. feiner Chor-Herren auszuwürcken/ under die auch gelehrte und wolerzogene Burgers Söhne aufgenommen werden

[a] Sihe Stettl. Chronic. I. Blat. 115. 116.

könnten / so Er auch für 3000. gulden erhalten / anbey sich nit vergessen, sonderen für sich und die seinigen, die neue Propstey / vermittlest 100. Ducaten / ausgedinget. Dise Chorherren thaten / wie gemeinlich dem sprichwort nach geschicht / anfänglich gut / bald aber machten sie es nit viel besser / als die vorige.

Gienge es dann besser in den beyden vornehmsten Clösteren in der Statt bey den Predigeren und Barfüsseren? das aller älteste Closter in Bern ware das / so in unserem dißmahls so genannten Alten Oberen Spital nächst bey dem Christoffel-thor, damahl aussert der Statt gelegen / den geistlichen Brüderen deß Heiligen Geists / im jahr 1233. erbauwen worden ist, 40. jahr nach erstem anfang der Erbauung der Statt. 18. Jahr hernach / setzten sich die Franciscaner Mönchen daselbst / namlich Ano 1451. und 14. jahr nach diesen die Dominicaner oder Prediger an oben bemeldten Orten. Diese Clöster wurden gemeinlich gebauen / aus milter und liebreicher Beysteur der gottseligen Burgeren und Landleuthen, und von gleichen mittlen erhalten und vermehret. Hatten hiemit die Stifftere und die Ihrige, ja das gemeine wesen das recht von denen / so dise dahin geordnete güter genossen, auch die Ihnen obligende Pflichten und getreue leistung derselbigen zu forderen. Wie erbaulich sich die Dominicaner aufgeführt / haben wir

zum

zum theil schon oben angedeutet in dem Artickel der Lehr / die sie Ihrer seits zu behaupten auf erdichtete Erscheinungen / Zaubereyen und grössesten Schandthaten, verfallen; die nach Päpstlicher undersuchung selbst deß todes würdig geachtet / und auch mit feuer gestrafft worden sind. Gleiche Ehrwürdige Herren Vätter hat **Jetzer**, lauth seiner vergicht / und Ihrer endlichen geständnuß / zu mehrmahlen deß Nachts in weltlicher und seidener kleidung angethan / mit Weibspersonen am tisch sitzend und sich mit ihnen erlustigend gesehen / die zwar der Under Prior für seine Schwesteren ausgegeben, **Jetzer** aber aus allerhand Merckzeichen nit geglaubt hat: So hatte / laut aussag **Jetzers** / und ohne zweiffel eigener bekantnuß / der Unter Prior / **Frantz Ueltschi**, eine Zauberkunst / durch die Er zuwegen bringen könte, daß eine jede Weibsperson / die Er nur mit der hand berühre / seines Willens geleben müsse. Ihr eyfrige Prediger aber / Doctor **Stephan Boltzhorst** / der für den Orden und dessen Ehre so tapfer darstunde / ware 3. jahr lang in keiner Mette gewesen / so ein Gott-dienstiger Mann ware Er. Daß der **Prediger Orden** ins gemein zeitlich in zerrüttung und ausgelassenheit verfallen seyn müsse / zeigen an die vielfaltige frische Einrichtungen / so von zeit zu zeit vorgangen sind. Im Jahr 1449. ware Bern genöthiget frömmere **Prediger**

von Nürenberg und andren Orten zuberuffen/ die sich auch deß fleisch essens und der Weiberen enthalten können. (a) Schon 30. jahr zuvor / hatte Bern / nach dem es biß dahin viel Kummers mit den Prediger-Mönchen ausgestanden / weil sie dem Closter sein gut verzehreten / und geb wie viel man ihnen geholffen / doch nichts an ihnen erschiessen wolte, sich bemüßiget gesehen / von Neuenburg etliche zu beruffen / die das Prediger Closter nach der Regul frisch einrichten / das fleisch essen / und alle gemeinsame mit Weiblichem geschlecht den Brüderen abstellen sollen, (b) da daun einiche eher die Statt und Land raumen / als ihr ehrbares Leben verlassen wollten. Der fromme eyfrige Ertz-Bischoff von Cráyn, der selbst Prediger Ordens gewesen / nennete selbigen nit vergebens einen unfruchtbahren, mit unkraut überwachsenen acker / durch welchen die Kirche mit Käzerey angefüllt / und in welchem die gröste Schandthaten begangen werden. Darum Er im jahr 1482. auf ein allgemeines Concilium / und durch selbiges Verbesserung deß gantzen Kirchen-wesens trange. (c)

Die

(a) Sihe Luthard disp. Bern. l. 61.
(b) Tschachtlan Chron. Ms. p. m. 85. b.
(c) Hott. H. E. IV. 425.

Die Barfüsser dann wurden von den Prediger-Mönchen offentlich bescholten / daß Ihre kleider nach Wein riechen / und sie selbigem mehr nachziehen / als aber der Andacht abwarten (a). Wann die Barfüsser den Predigeren vorhielten, daß Ihre Cappen nach Kätzerey riechen, so sagten dise hingegen; Und ihre / der Franciscaner/ stincken immer von Wein. (b) Ein Barfüsser, der/die Betriegerey der Dominicaneren zu entdecken / zu dem Bild Maria genahet, uud selbiges angerührt hatte, müßte von dem Dominicaner Prior höreten: Wie doch einer, der erst von einer Huren aufgestanden / das Bildnuß der Heil. Jung-

(a) Tabernarij sunt et Vini Amatores.

(b) In solcher versicherung der Barfüsserischen starcken durstigkeit setzte, jener obgleich Römisch Catholischer Edelmann in Franckreich, auch unverantwortlicher weise, 2. Barfüsseren, mit so vielen und starckem wein zu, biß einer darvon gestorben; wormit Er vermeinte, dem beruhmten Reformirten Prediger, Herzen du Bosc, auf seinen Nahmens-tag ein anständiges opfer gebracht zu haben. (Sihe Vie de M. du Bosc pag. 44.) Der lastern halb müssen sie auch in Franckreich, vor langem berüchtiget seyn, sonst der bekannte Petit Pere André, die worte Pauli: Wann ich allen glauben hätte, — hätte aber die Liebe nicht 2c, nit also auf die Ordens leuthe stechend, auslegen können. Wann ich schon so gelehrt wäre, als ein Capuciner, so keusch als ein Barfüsser, so mäßig als ein Carmelit, und so demüthig als ein Jesuit, 2c.

Jungfrau betasten dörffe? (a) So gereichte es disem Orden eben auch nit zu sonderlichem lob / daß selbiger in dem Burgundischen Krieg / im jahr 1475. an Bern und den Eidgnossen zu einnahm der Statt Jverdon verrätherisch worden ist. (b)

Dennoch aber wird es bessere Beschaffenheit gehabt haben mit den geistlichen Ordensbrüderen zum Heiligen Geist; und werden wenigst dise ja mehr von dem geist, dessen Nahmen sie getragen / an sich gehabt haben / als von dem Geist der Welt, der wollüsten und betrugs, den andere, bedeuteter massen / so offenbahr von sich haben sehen lassen. Allein es findet sich leider! daß auch dise dermassen von dem Strom der allgemeinen verdorbenheit hingerissen gewesen / daß kein Oberkeitlich gesetzter damm sie nit hemmen können. Im Jahr 1499. war **Johannes Ziegler**, von **Grüningen** im Würtenberger Land, dises Ordens zu Bern Meister; Ein zwar gelehrter und bey vielen vornehmen wohl befohlener / aber nit fromer Mann: Diser geriethe mit seinen Ordens Brüderen in solche zerwürffnuß / daß beyde Partheyen sich vor gesessnem Rath stellten; Der Meister die Brüder als **Gottlose Buben / Hurer / Dieben / und ungelehrte Esel** verklagte: Hingegen sie von Ihm anbrachten, Er führe ein **Epicureischs leben**; Seye ein

[a] Hotting. H.E.V. 370. Stettler. I. 410. f.
[b] Urstis. Chron. VI. 9. Hafner I. 393.

ein Atheist, Kätzer, Spiler, Prasser, Hochmüthig rc. Auf gutfinden deß weisen Raths / ward eine Reformation vorgenommen: Der Meister erhengte sich selbst in der gefangenschafft / und endete auf solche weis sein schlechtes leben (a) Wol viele sorgfalt hat loblicher Magistrat zu Bern vorgekehrt, dises Haus und Ordens-leuth / in gutem Stand zu erhalten. Wie offt und dik, wie angelegenlich hat man nit geschrieben / an den Meister deß Ordens, so damahls zu Steffansfelden / im underen Elsaß / seinen sitz hatte / welcher Ort im jahr 1525. von den aufrühriſchen Bauren verstöhret worden ist. Diser Orden hiesse der Spital- oder Heil-Geists-Orden / von Papst Gregorius dem 8. im Jahr 1135. errichtet / daß Er / neben gemeinen Pflichten der Andacht und Gottseligkeit / sonderlich der Findelkinderen sich annehme, selbige nehren und wol auferziehen sollte / worzu schöne vergabungen von gottseligen Leuthen gestifftet waren / welche aber die gute Brüder durch die gurgel jagten / und sonst verbutzten: im Jahr 1517. schriebe Bern an den damahligen Vicari deß Ordens / Johannes Muer, nach Steffensfelden / daß sich Herr Vincentz Eggelried / ihres Ordens in Bern / und selbigen Convents / dergestalten mißhandlet habe / dardurch er ein bös exempel geben; Halten an / daß Er zuruck nach Grünin-

[a] Stettl. I. 361.

gen

gen beruffen, und ein anderer taugenlicher Priester/ihnen zugesendet werde: im Jahr 1519. haltet man/ von Bern aus/ an um (Johann) Jacob Rosenstil / ihren Burger, der deß Gottshauses Kellerer gewesen/ und noch seye/ daß Er an deß hiehar geordneten/ aber erkrancketen/ Herr Wolffen statt beförderet/ zum Meister deß Hauses gemacht/und Ihm das Gottshaus von Ihm/ dem Herren Vicari/ ernstlichen befohlen werde/ damit selbiger von seiner verwaltung Er (Ehr) Lob und Ruhm, und Ihr Ehrwirde (der Herr Vicari) von GOtt sonder belohnung haben möge.

Nun wurde zwar diser Rosenstil Meister deß Hauses: Machte es aber nit besser als seine vorfahren. Im Jahr 1522. halten Schultheiß und Rath von Bern an / durch ein Schreiben /datiert am May-abend / daß der Ehrsam Herr Mathis ihnen gelassen werden möge, weil er eines guten züchtigen wandels / (diß zeigt an / was den anderen gefehlt) und wesens seye / das haus grossen Mangel habe an personen, die selbiges mit singen und lesen versehen sollen. Halten auch an / weil der Meister nit wol hausgehalten / daß jemand nach Bern geschickt werde, der rechnung aufnehme/ und mit dem Rath von Bern einen neuen Meister setzen helffe / und sonst auch die Brüder reformiere / zu

ziem-

ziemlichem regulierten wesen bringe / wie das deß Gottshaus nutz erfordere, zu enthalt und vorderung deß Gottsdiensts. In kurtzem darauf den 18. Herbstmonat/ überschrieben sie von neuem / das ärgerliche und unverbesserliche wesen diser ungeistlichen Heiligen Geists Brüderen / davon wir eins von den Schreiben selbst hersetzen wollen, in seinem Inhalt.

Dem Ehrwürdigen geistlichen herren/ Johannsen Muer/ meister und Vicarien heiligen geist ordens zu stäffenfeld/ unserem sonders gönstigen und Ehrenden herren.

Schultheyß und rath, hat sich biß her täglich beflissen / die Zweittracht und unhelligkeiten / zwischen herren meister und seynen Conventualen deß gotzhuß ihrens ordenß, hier zu Bern gelegen/ hin zu legen, weilen nach bedenken herr schultheyß und rath die nothurfft erforderet, daß dasselbe Ewer Ehrwürden beschrieben werde / hie har in unser stadt zu kommen / und zwar Persöhnlich die ungestillte sachen zu hören. Woruff auch die oberkeit gesagten ordens af begehren schultheys und rath sich hargefügt / und mit hülff hiesiger obrigkeit viel wäg und mittel gesucht herr Meister und seine conventualen in ein friedsammes wesen zu bringen / alles nach inhalt gestellter arti-

articfelen in guter hoffnung, sie wurden dem beederseiths geleben / und uns und sie zu friden setzen. es hat aber alles dieses nit erschossen / sondern die zwittracht hat wider zugenommen / und der genampte herr Meister und seyne Convent brüder seind wider in ihr voriges wesen getretten / dadurch wir von tag zu tag und je länger und mehr dieses unfridsam̄en wesens halber sind beschwährt worden / ins besonders aber das jetzt kurtz verruckter tagen her / hanß Rosenstil der alt meister / obbemerktens ordens zur ungebührlicher zyt / umb die zachende stund vor mitternacht, uß synem gotzhuß gangen / und von einem dem unserem vom leben zum tod gebracht / woruff wir etliche unser miträth in das bemeldte gotzhuß gefertiget / zu sehen / wie und welcher gestallt sye huß gehalten / welches aber je länger und mehr ungeschickter ist befunden worden. Obwohlen die Convents brüder haben gegen dem meister in aller ungehorsamkeit gelept, nichts desto weniger ist doch ohne des meisters hushaltung auch argwenig / weilen der meister in vergangenen jahr fünffzig säume wyn verbraucht / das zu hören ungestalt / und so ihm dieses fürgehalten / ist uns von ihm mit antwort begegnet / das die selbe seinen Convent brüder ihm unwissend auch schlüßel zum Keller gehabt, und by nacht / den wyn ußgetragen; an welcher Endschuldigung wir nit

benügen gehapt/ dan ir und wir ihm daß regiment befohlen und er wol gedacht sollte haben/ das sölliche vergüdung nit mit rechten sachen zugangen ware/ zu dem allem so ist das hus mit schulden beladen / und darzu uff jetzt kommende winter zyt weder mit fleisch/ wyn, geld/ noch anderem versächen/ uber welligem allem wir nit unbillig grosen misfallen empfangen / derohalben unser begehren/ das üwer Erwürden uns einen geschickten meister daß obbenante gotzhuß zu regieren fürderlichst zuschicken, und im ein zahl Priester ihres ordens zugeben / die nit also eines mutwilligen lebens / und den lüten ein gut byspil seye/ vortragen / dan wo sollicheß nicht beschehen / und die also wie vormahlß solten leben / wollen wir uns des hiemit erlüttert haben/ solliches nit zugestatten/ (hierauf hat die oberkeit des ordens ober en gebetten schrifftlichen bericht zu thun.) datum Sambstag vigilia crucis exaltationis Anno XXiij.

Schultheyß und rath zu Bern.

Nach vorgegangener ernsthaffter Reformation währete es/ von gemeldtem Mitten Herbstmonat biß Frytag vor Martini / da lobl. Oberkeit von Bern widerum berichtet, daß ohngeacht der gemachten anstallt, da bruder Diebold Schwartz da behalten worden, auf daß durch Ihne die Brüder deß Convents

möchten oder könnten mit einander zur freundlichkeit / Einträchtigkeit und brüderlichem Leben / gutem bestand und gutem regiment gebracht werden. Dessen alles unangesehen / sey die vordrige zweyung und irrung wider erneueret / und an beyden theilen solcher gezanck und unwill erfunden / dardurch sie besorgen / daß viel schaden und beschwärd erwachsen werde. Wie dann auch bruder Diebold seiner unbefruchteten arbeit müed worden / urlaub begehrt, 6. gulden zehrgelt empfangen / und zu seiner geistlichen Oberkeit nach Steffensfelden abgereiset / worauff man widerum für bruder Mathisen anhaltet, der wegen einigen klagen wider Ihne weggefertiget worden war / übrigens tüchtig erachtet / wol hauszuhalten / doch daß Herr Hans von Fryburg vor allen dingen möchte beurlaubet und hinweggethan werden 2c.

Frytag nach Epiphania 1523. hielte man nochmahl für disen bruder Mathis an / den man endlich erhalten / und Frytag nach Mariäverkündung nit wolte auf das Capitel mit Reisgelt versehen / weil das / so man vor einem Jahr seinem Vorfahren auf die Capitel reis vorgestreckt, auch noch unbezahlt stehe: mit bitt, auch den alten Meister abzuhalten / daß Er nit einen Botten nach Bern schicke / einiche schulden einzuforderen / weil Er selbst übel haus gehalten / und man Ihm also den Botten ungeschafft werde heimwysen. Und diß waren

die

die Geistlichen Brüder deß H. Geist Ordens, die im fleisch so vertiefft waren / als ob sie keine unsterbliche Seel und Geist hätten.

Allein villicht gienge es besser her auf dem land / als in der Statt / da der zulauff der Menschen grösser, der tägliche anlaß zu sündigen und mit zu machen / lokender und reitzender ist. Ein von der verführung der Statt abgelegenes, und GOtt und seinem Dienst gewidmetes Haus / mit aller gelegenheit darzu versehen, und reichlich darfür belohnet, wird ja bessere früchte tragen / als wir bißhar bemercket haben an denen / so in der Statt wohneten. Ja so solte es seyn. Interlacken war schon vor erbauwung der Statt Bern eine von den Freyherren von Oberhofen und Ried reichlich gestifftete / aus regulierten Chorherren Sant Augustiner Ordens bestehende Pröpstey / die nach und nach zu grossen Einkünfften gelangte / biß nach Muri / Bolligen / Könnitz und umligenheiten alles Zins und Zehendpflichtig hatte; Deren zu gut schon der Stiffter der Statt Bern das thal Grindelwald mit gewehrter hand überzogen / die unwillige Thal-leuth zur gebühr gegen dem Closter zu bringen. Selbiges auch wider Walther von Wädischweil / damals Freyherren zu Undersewen / beschützet hat. Aber wie war es da beschaffen? Also / daß die Ordens-leuthe

an statt gottseliger andacht und ihnen añehmlichem/anderen nutzlichem, studieren/hingegen in einer recht leichfertigen Lasterschul / und ůppigkeits pful lebten. (a) Etliche under ihnen beraubten das Closter / und gaben den weiten : die so da blieben / prassten und schwächten das Gottshaus mit schlechter Haushaltung / daß die Oberkeit zu Bern genöthiget worden / im Jahr 1473. ihrem Stattschreiber Doctor Thůring Friker / so in anderen geschäfften zu Rom war / gemeßnen befelch zu ertheilen / bey dem Papst anzuhalten / und auszuwůrcken / daß dise ärgerliche Leuth besser eingeschrancket, der hievor zu Losanen zwischen den Mönchen und Nonnen gemachte Spruch gehalten, die Statt Bern bey der nun sint 150. Jahren besessenen Castvogtey Interlackens gehandhabet, und Ihre gerechtigkeit nit getruckt werde (b) Obwol nun der Propst wider die von dem Stattschreiber ausgewůrckte Reformation / welche durch Burckhard Störr / den Propst zu Amsoldingen / Johann Cardinal ad Vincula / den Vicari von Losanen / und zwey deß Convents Sant Lienhard zu Basel vollführt / und andere Mönchen an der vorigen

(a) Aus den Archiven der Statt Bern.
[b] Ibidem Missiven Buch.

gen statt eingesetzt wurden / sich auflehnte / gar an dem Keyserlichen Hoff hilff suchte / und selbst persöhnlich zu Keyser **Friedrich** abzureisen trotzig drohete / so wußte doch Bern Ihm durch Margrafs **Rudolff von Hochberg** / Ihren Burger / der eben auch, ohne das / an das Keyserliche Hofgericht zu verreisen wegfertig war, den Rigel alldort zeitlich zustossen, auch Ihn auf anhaltenden halsstarrigen ungehorsam gar endlich an ein schattreiches Ort zu setzen, und eint und andere seiner Mönchen mit anderwertigen Straffen zubelegen; Demnach diese fromme Ordensleuth die Art der Nußbäumen an sich genommen hatten / die Ihre Frucht nit geben / sie werden dann geschwungen (a).

München Buchsee war eine Commenthurey der **Johanniter Rittern** / welche im Jahr 1180. hiemit 11. jahr vor Erbauung der Statt Bern, gestifftet hat **Conrad von Buchsee** / der letzte von diesem edlen haus / ein wohlgebohrner Freyherr, nachdem Er zum dritten mahl das Heilige Grab besucht / und von seiner gemahlin **Bertha** keine Leibs-Erben hatte, ward Er durch guten Rath angefrischet / Geistliche Erben zu suchen; Stifftete hiemit samt seiner Gemahlin Ihr Haus Buchsee / und alle ihre Güter den

T 3 Pilge-

(a) Sihe von disem allem die Archiven, und Stettlers Chronic. l. 208.

Pilgeren von Jerusalem / und aus dem gelobten Land / zur Herberg und Spital. Eine anzahl Ordens brůder sollten, neben versehung eines tåglichen Gottesdiensts / dise fremde ankömlinge wol empfangen. Hier nun gieng es auch mit schlechter aufführung so bund her, daß man von Bern auß wahrnen und bedrohen můßte / so man zu dem Haus und Stifft nit bessere Sorg tragen wolle / man selbiges zu anderen handen ziehen werde. Hat also der Edle Conrad lachende Erben gehabt.

Sant Johanni war auch gewidmet die **Propstey Erlach** / und nahe darbey gelegene und von Jhm den Nahmen tragende Insul Sant Johann: In dieser reichen Abtey, Benedictiner Ordens lebten die fette und üppige Brůder auch so ärgerlich, daß im Jahr 1449. die weltliche Oberkeit von Bern hat můssen ein sehr scharffes Ermahnungs- und Bestraffungs-Schreiben an sie abgehen lassen, dessen Inhalt verteutscht diser ist. Es ist uns zu ohren kommen das unordenliche und unflätige Leben einicher brůderen Euwers Convents / und deren aufführung, so wol in als aussert dem Closter / sonderlich ihr gemeiner umgang mit den Huren/so weit / daß sie mit ihrem sehr bösen exempel viele aus dem gemeinen Volck verführen: Derowegen / so Ihr nit diß Euer

Leben

Leben besseret / werden wir trachten durch Macht und hilff der Geistlichen Oberkeit / Euwere Sachen allso einzurichten, daß unser billich gefaßter unwill / und entrüstung / gegen Euch empfindlich von Euch soll verspührt werden: Deßhalb verschaffet, daß Ihr Euere Pflicht wohl wahrnehmet / und von GOtt / zu seiner zeit / den Lohn darvon tragen möget. (a)

Im Jahr 1489. ware / wie Zürich / also auch Bern bemüht, die lasterhaffte Clerisey einzuschrancken / und die **Geistliche Ertzbuben** / wie man sie aus rechter ungedult nennte (b) zu verbesseren; Ja es haben damahls gemeine Eidgnossen an Papst **Innocentium den Achten** (c) geworben / daß Er dem Bischoff von Constantz gwalt gebe / alle **Geistliche Buben und Huren** / zu straffen, schickten deßwegen nach Rom **Peter**

(a) Sihe L. Mißivenbuch.

(b) Sihe Luthard, Disp. Bern. I. p. 65. a. Acta publica (c) Abscheid von Lucern Montag vor Corpus Christi. Wie hätte es aber disem Heiligen Vatter anstehen wurden diesem übel abhelffliche Maß zu geben, der selbst solche Proben seiner Heiligen Keuschheit abgelegt, daß Er eine grosse anzahl kinder hatte, deren Er sich nit schämete, sonderen sie offenbahr bereicherte, daher Ihme zu Ehren diese Verse gemacht worden.

ter von Hertenstein von Lucern und Roland Göldlin von Zürich Chorherren zu Constantz: ward ihnen aber abgeschlagen.

Gemeine Eidgnossen wollten dem übel auf andere weise steuren / mit underlassung der Investitur und abschlag der Einpresentierung; Es ist Ihnen aber ein anders unheil daraus erwachsen/daß sie mit fremden verloffenen und auch unwissenden Pfaffen versehen wurden. Sie wurden deßhalb zu solchem ungedultigen Eyfer gebracht, daß sie die schärffste Entschlüsse/ zur verwunderung/wider dises verderben im Geistlichen wesen fasseten. Es kamen namlich so viele solche Läuffer aus Italien mit Bullen / die sie vom Papst auf allerley weis erhielten / und fielen die ledigwerdende Pfründen an; die nennte man Courtisanen / weil sie vom Hof von Rom kamen / und dem Papst den hof gemacht hatten / um eine Pfrund in der Schweitz/sich auch etwa gut Curtisanisch aufführten. Dise nun wurden im Jahr 1520. nach dem sie mit anfechtung der Pfründen lange zeit vielen Muthwillen verübt hatten / als böse Buben / ungeistlich und ungelehrte aus aller Eidgnoßschafft verbannet, und von den Eidgnossen/ mit einhelligem Rathschlag beschlossen solche/ wann

Octo nocens pueros genuit totidemque puellas,
Hunc merito poterit dicere Roma Patrem.
Item:
Quid quæris testes, sit mas an Fœmina Cibo?
Respice natorum, pignora certa, gregem.

wann sie Ihrem gwerb ferners in diesen Landen nachziehen wurden / in Säck zustossen, und ohne alle gnad dem Wasser anzubefehlen (a) Daß auch das vorgeschlagen Mittel gebraucht / und wo es gebraucht / ohne zweifel bewährt befunden worden / mag erhellen aus dem Abscheid vom Jahr 1524. da im XI. Artickel steht,

Unsere Eidgnossen von Basel / hand sich erclagt ab den Curtisanen, die herus von Rom komment / harinn unsers Raths pflegend: Haben wir Inen unseren bruch entdeckt / allso / wann söllich Cortisanen komment / se söll man Ihnen die Bullen an hals hencken / und sy Investieren under dem Wasser.

Hat man hiemit in allen disen 4. Jahren kein besseres Mittel ausfinden können; Derowegen selbiges nur fleißig zu gebrauchen anbefohlen / als von sonderbahrer würckung / dem übel abzukommen: Wie mag aber der Heilige Vatter von Rom diß beginnen seiner lieben / gehorsammen und Ehrerbietigen Söhnen in der Schweitz angesehen haben, wann sie seine Pfrund-Besatzungen allso zu Wasser machen / und seine Höflinge untertrucken dörfften.

(a) Sihe Stettler Chronic I. 598. und Abscheiden von Anno 1520. &c.

Viellicht aber ware in den Frauen Clö-steren mehrere und wahre Gottseligkeit und Erbauwung bey den Geistlichen Schwe-steren anzutreffen: Aber weit gefehlt; Auch hier führten diese Religiosen unter dem Nahmen der Religion und Andacht, deß Closter-Lebens / und deß Gottes diensts, bey der darzu gestiffteten Nahrung / ein gantz geiles und üppiges leben: Die Closter Frauen von Brunnaderen waren nit nur aus Forcht vor den grausamen Soldaten / sonderen auch aus liebe zu freundlichen und gesellschafftlichen Personen in die Statt hinein gezogen/in S. Michaels Insul / da sie sich so wol befanden / daß sie nit / wie sie sonst anfänglich vorgaben / den wohnsitz in der Statt gegen Brunnaderen widerum vertauschen wollten / sonderlich wegen der ungelegenen beschliessung der Statt-Thoren bey nacht. Die Schwesteren von dem Clösterlin an der Nydeg / hatten aus gleichen Ursachen gut gefunden sich in die Statt zu begeben, und setzten sich an die Herrengassen, namlich der Herren von Aegerten, da viele Ritter und Edle wohneten: Wiewohl ihr wohnsitz sonst lustig genug gewesen, auch den reisenden, die sich verspätheten / daß sie vor Thorschliessen nicht mochten in die Statt kommen, sehr gelegen / da zu übernachten.

Die Beginen an der Kirchgaß / so wol

die

die Weissen als die Grauen / waren nit nur deß Tags / sonderen auch deß Nachts / aufwartig / so wol den gesunden / als den kranken. Dise versahen es am meisten; Also daß Ihr Lebwesen verursachte / daß man nit nur zu Basel, allwo sie über 20. Häuser hatten / auf scharffes predigen Johann Maulbergers / etliche hundert von dar verwiese / sonderen auch schon im Jahr 1403. zu Bern, da sie grosse Allmosen bezogen / durch den beschickten Officialen von Losannen / und andere gelehrte / Ihren Orden untersuchen ließ / darauf diese müßige Schwesteren an die handarbeit wiese / und Ihnen den Feyrabend gabe: welche, bey der bald hernrach erfolgetē grossen Brunst/vermeinten/ Bern habe diß unglück ob Ihnen verschuldet / obgleich auch von Ihren häuseren drey mit eingeäscheret worden; konnten aber gedencken: Es müsse offt der unschuldige mit dem schuldigen leiden. Die Closter Frauwen von Interlacken / nächst an dasigem Mannen-Closter gelegen / von selbigem nur durch eine (aber nit allzu hohe) Maur underschieden / führten / under selbiger fleißigen aufsicht, auch ein solch leben / daß durch ihre Schuld/Verwahrlosung und gut geschirr / ihr Clösterlein in kurtzem zweymahl abgebrannt war. Derowegen auch diese / krafft der von Doctor Stattschreiber erhaltenen Päpstlichen Bullen/abgeschaffet, denen noch übrigen

Vie-

Vieren leibgedinge / im Jahr 1488 / verordnet / deß Closters Güter und Gefälle aber Sant Vincentzen Stifft zu Bern einverleibet wurden.

Die zwey Abtißinnen zu **Trub und Gottstatt**; Und die zwey **Pröpstinnen** / von **Wangen und Buchsee**, führten sich selbst mit gutem Exempel gegen Ihren untergebenen so wol auf / daß man gemüßiget worden, im Jahr 1482. dise 4. Tugendbilder aus der Statt Bern gebiet zu weisen.

Wie die **Closter-Fräulein von Königsfelden** / **Sant Claren Ordens** / die neuausgegangene Bücher **Doctor Luthers** und **Mr. Ulrich Zwinglis**, von der Christlichen Freyheit / gefasset und geküstet / daß sie weder mit besserung Ihrer Küche / noch milterung ihrer Regul / abnehmung der sonst so beschwärlichen Fasttagen / Mette / Zeitgesang, zugebätt / auch Strohsäcken rc. sich nit vernügen wollen, ist aus den Jahrbücheren und Urkunden bekannt / und legt hell am tag / wie Ihnen zu Leib und Muth gewesen / und in Ihrem Closter hergegangen seye: Allso daß nit vergeblich Abt **Johannes von Wettingen** seines Auffscher Ambts über 4. Frauen Clöster sehnlich wünschte enthebt zu seyn / im iahr 1509. **Demnach Er** einen Abscheu ab **Ihnen (den Heiligen Nonnen)** gefasset

set / verschiedene Prälaten, von grösserem Ansehen als Er, alle die hand von Ihnen abziehen müssen; Auch Er nit melden dörffe / was deren etliche Ihme erzehlt haben / (a) Er förchte/ selbige haben begährt daß Er nur darum Ihr Aufseher werde, dieweil sie wissen, daß Er ein Simplicianus sey 2c. Endlich weil Er und die seinige selbst vonnöthen haben, reformiert zu werden: Bitte also durch die Erbärmden Jesu Christi / daß man solche Reformation Ihm verschaffen wolle; sonst es nit nur um Ihr Closter, sonderen auch um Ihre Seelen gethan seye (b)

In dem Frauwen-Closter zu Frauwbrunnen, wurde zwar der Abt von Lützelburg / Benedictiner Ordens General / der die Clöster visitieren und reformieren sollte, mit bewilligung der wolbetagten Aebtißin eingelassen / er bekame aber so wol von etlichen der jüngen Ordens Töchteren, als auch dem frölichen Abt Peter von Frienisperg / der von der Nachbarschafft und seiner Brüderen einzihlung wegen ungedultig war/ einen solchen widerstand / daß Er wenig fruchtbahres ausrichtete

[a] Thut hinzu: Utinam essent pudica; Utinam regularia: Utinam honesta.

[b] Hott, H. E. V. 458. sq.

richtete / und bald nach seiner abreis / die vorige Freyheit bey den reformierten Schwesteren sich aus dem Naturzwang wider herstellte.

Ein mehrers von disen traurigen Proben menschlicher verdorbenheit anzubringen/wurde ja unnöthig seyn / und dörffte dem geneigten und tugend liebenden Leser beschwährlich fallen. Das bißhärige zuberühren / wäre vonnöthē/um den grossen verfall/ der und das noch unter dem Nahmen und Schein der Andacht und deß Gottes diensts/ geführt würde aufzudecken: da dann das übel zwar auch bey übriger Geistlichkeit / meistens aber in den Clösteren groß wäre ; die sich aller Aufsicht und Ober-Macht Geist-und Weltlicher Vorgesetzten im Land entzogen / und unmittelbahr unter dem Papst / und Ihren Ordens Generalen / die aber weit abgelegen waren / stehen wollten. Wie mächtig nun die Gottseligkeit zu Statt und Land / durch solches unerbauliche Lebwesen und exempel deren / so Beicht-Vätter und Seelsorger seyn wollten/ beförderet worden seye / ist/ ohn unser Wort machen/ bald zu erachten. Die Zuhörer ergaben sich dann auch aller Freyheit / und ausgelassenheit. Aus solchen schlimmen sitten konnten nicht anderst , als nun und dann einiche gute Gesetze und Ordnungen entstehen/ die aber nit zulänglich waren/das übel zu hemmen

men / und die Menschen nicht auf wahre innerliche Heiligung gewiesen / sonderen nur in einem äusserlichen Blendwerck aufgehalten wurden: Das Gewissen aber einzuschläffen / und von der Sünden straff sich los zu machen / wurden als köstliche Mittel gebraucht / die Wallfahrten und Ablaß. Von den Wallfahrten hieß es zwar / nach einem gemeinen Sprichwort / das in der Römischen Kirche selbst bräuchlich ist. **Wer viel walfahrtet, kommt selten heiliger nach Hauß.** (a) War aber dennoch gut / einen dunst vor die augen zu machen. Das andere Mittel / der Ablaß / ware noch gelegener in dem man auch zu Haus / mit näherem / völligen Ablaß erhalten könnte / um ein Stück gelt / so gut als ob man nach Rom hin gereiset / und dem Papst die Pantofflen / **Sant Paul** und **Peter** aber die Thürschwellen geküßt hätte: Derowegen / auch ein solcher Ablaß und dessen gewinnung gemeinlich eine **Romfahrt** geheissen wurde / ob es gleich nur geschahe / durch eine reis ab dem Land in die Statt / zu dem Schirm heiligen / und so genannten Hausherren. Also findet sich, daß die Oberkeit von Bern / offters, und zwar aus bester Meinung / dergleichen **Romfahrten** ausgeschrieben / und den Pfarreren im

Land

(a) Qui multum peregrinantur, rarò sanctificantur.

Land aufgetragen hat / Ihre Zuhörer dahin zu vermahnen / daß sie solche an **Sant Vincentzen Stifft** vergonnte Gnaden fleissig suchen / und auf bestimmte zeit sich da einfinden: Verstuhnde sich aber auch / den Ablaß mit richtiger Paarschafft zu lösen. Dergleichen nahmhaffte Romfahrten hat nur Papst **Sixtus** IV. der Statt Bern und **Sant Vincentzen** Münster innert 6. Jahren Viere ertheilt. Einer, anstatt aller zu gedencken: So war die erste im Jahr 1476. ausgewürckt durch den mehrgemelten Doctor Stattschreiber/wie die übrige drey / durch **Burckhard Stör** / den Propst von Amsoldingen / beyde zu Rom wol angesehene Männer; da wurden aus der Nachbarschaft beschrieben Pröpste und Prälaten / auch die erfahrneste und ansehnlichste Geistliche von der Landschafft / damit neben der Geistlichkeit von der Hauptstatt gnugsame Beichtväter vorhanden wären. **Eine dergleichen Päpstliche Bulle wurde nit ohn mercklich groß gelt** erhalten (a) **Doch müßte es heissen; Sie seye der Statt Bern / von sonderen Gnaden und Verdienen** zugeschickt

[a] Sind Worte Schillings von deren im Jahr 1479. da man dem Papst unter anderem auch das unschätzbahre köstliche Bättbuch Hertzog Carls von Burgund zur Verehrung zugeschickt hat.

schickt (a) Da ward dann Samstag vor Sant Michaels tag abends / der Ablaß mit vollen Gloken ein- und deß Montags über 8. tag hernach, auf gleiche weise aus-geläutet: Und achtete man / der Statt Bern wäre nie kein grösser Schatz zu Seel und Leib dienend, verliehen worden. (b) Die Umzüge geschahen von Geist- und Weltlichen, mit dem Heil: Sacrament und Creutz: Alle tag / morgens und abends ward geprediget / von Doctor Johann von Stein / und einem anderen Franciscaner / darzu berufsen: Die Päpstliche Bull ward von der Cantzel abgelesen / jedermann unterwiesen / wie er zu würdiger Empfahung deß Ablasses sich zubereiten solle. Die Beichtvätter sassen an Zahl biß 80. von frühem morgen / biß in die spathe nacht; Ihnen wurden auch zugegeben gelehrte / der Casuistischen Theologie erfahrne / Penitentier / sie in zweiffelhafften Fällen zu leiten. Grosse Sünder thaten, nach angehörter Beicht / auch offentliche Buß / und wurden halb nacket um das grosse Münster geführt; Deren unten angeführter Scribent selbst damahls in 4000. gesehen zu haben bezeuget, (c) ohne die unbeschreibliche Menge der gemeinen Beichtkinderen / die so

V groß ware

[b] Sind widerum Worte Schillings in Hist. Bern. MS. die eine gütige Auslegung bedörffen, so sie nit einen Widerspruch in sich halten sollen.

[c] Idem ibid.

groß ware/daß die Herren im Münster vermahnen müßten / man sollte nur die grossen Sünden beichten, und wenig Umstände machen / auf daß jedermann zur Beicht kommen möge. Da ohne diß viele nit darzu gelangen konnten / und ihr gelt anderwerths verthun müßten / so sie es nit wider heimtragen sollten. Man zahlte gemeinlich so viel für den Ablaß, als man sonst in einer woche für seinen Leib verzehrte. Aus dem erlösten gelt, wurde die Geistlichkeit / sonderlich die fremde von höherem Grad anwesende ansehnlich unterhalten / und samt den 2. Predigeren beschenckt / das übrige dann unter die Beichtvätter zum theil vertheilt, zum theil dann für S. Vincentzen Bauw beyseits gelegt. Auch behielte sich etwan der Papst einen theil vor / wider den Türcken / wie Er sagte / zu verwenden; (a) Die Nahmen aber deren, so an gelt zu kurtz kommen waren / wurden in einer Capelle aufgeschrieben / und ihnen nach vermögen aufschub der bezahlung gütiglich gegonnt. So war auch / nach dem exempel der alten Juden (b) ein Wechselbanck aufgerichtet, Gold und Silber auswechslen zu können.

Diß ware allso der klägliche zustand der Kirche: davon wir ein mehrers, so wir noch hätten / zu entdecken bedencken tragen: Nit daß wir förchten / in die Sünd Cham und Ca-

(a) Anno 1478. (b) Joh. II.

Canaans zu fallen: Weil wir diese / deren schandleben wir einicher massen beschrieben haben / nit für unser Vätter erkennen / noch annehmen / als welche / wie oben zu sehen / gantz andere Nahmen verdienet / und erhalten haben: Sonderen weil diß genug seyn mag / zu zeigen die Nothwendigkeit einer Reformation / nach welcher gantze Nationen so sehnlich verlangten / auch immer darauf vertröstet wurden / und / solche zu beförderen / so viele fromme und gelehrte Männer nachdencklich darfür / und darvon geschrieben und geweissaget haben; (a) Und im anfang deß XVI. Jahrhunderts 5. Kirchen versamlungen, nach einander / meistens deßwegen angestellt worden sind: Unter welchen die vornehmste gewesen / die von Constantz / und die von Basel: Die aber alle durch list und gewalt deß Römischen Hofs / und der Ihm anhangenden Clerisey, fruchtlos abgangen sind / und die Rathschläge / nur dahin abgezielet

(a) Die zu Basel versammlete Vätter sprachen: Judicio omnium, ac nostro, Ecclesia nunc universali Reformatione necessario indiget. Bzovius. A. 1432. 95. Es hiesse, und seufftzeten viele in der stille.

Atque utinam modo nostra queant hæc Secula tandem,
Legibus antiquis, moribus atque frui.

Ach daß der ersten Kirch Gebott und Sitten rein:
Sich wider zeigten nun, und kämen zum vorschein.

Suspiria pro Reformatione &c. klagten, uber den Verfall, Verdorbenheit, Irrthum, Tyranney ꝛc. sind unzehlich, bey Gerson, von Niem, Clemangis, Nimagë ꝛc.

zielet haben / wie die grosse Dieben einiche von den kleinen hencken mögen. Nit vermeinen wir / daß keine fromme und gewissenhaffte Leuthe mehr im geistlichen und weltlichen, oder auch Hausstand übergeblieben: Der eifrige Prediger Johann vom Stein beweißt das widerspiel / der es dahin bringen mögen / daß im jahr 1481. ein, eben in mitten disen vorbeschriebenen Jubeljahren und Romfahrten / aufgerichtetes offentliche Frauen Haus / darinn sich die Bernerische Jugend übel verderbte / abgethan / und in ein Zucht- und Lehrhaus verwandlet wurde: Wiewol Er / seines glaubens halb / noch nicht von allem aberglauben gesäuberet ware / auch da er es nit so weit bringen konnte / als Er wünschte / aus unmuth die Statt verliesse.

Besser ware es anzutreffen bey denen / so die selige Reformation angetrieben / und zu Stand gebracht haben. So erhellet auch der Gottselige eyfer der Oberkeit / aus allen Ihren Ausschreiben und veranstalltungen. Darbey vermeinen wir auch nicht / daß man um der übelen und ungeistlichen aufführung willen / eines oder auch mehrer / sogenannten / Geistlichen / eine Kirchen-gemeinschafft gleich verlassen solle / so lang übrigens das Wort und Sacrament / als geordnete Heilsmittel, nach dem willen Gottes / und vorschrifft Christi / darinn verwaltet / und die Menschen zu GOtt und dem HErren Christ / durch

die

die Glaubens Wahrheit uod Lebens Heiligkeit geführet werden. Eine Kirche die gantz vollkommen seye, werden wir wol vergeblich suchen auf Erde. Es hat die Göttliche Weißheit nicht gut gefunden / die H. Engel zu ordenlichen Predigeren bey den Menschen zu machen; Wol aber fehlbahren Menschen diese Würde und Bürde aufzulegen beliebet. Da es dann ein gut Mittel ist die Ruchlosigkeit / und Atheisterey zu pflantzen, wann man Ihre Fehler fleißig in acht nihmet / und auch die kleine und gemeine Schwachheiten vergrößeret / und mit vielem zusatz der Unwarheit ausstreicht. Wie verdorben war nit die Jüdische Kirche, zu zeiten, da der Herr Christus ins Fleisch kam? Dennoch hielte Er gemeinschafft mit Ihr: Wann aber in einer Kirch der Leuchter Göttlichen Worts von seinem Stand weggestossen, eine finstere Laterne / ja Irrwisch an seine Stell gesetzet wird: wann die Grund-Lehr deß Glaubens in grund verderbt / die vor Gott allein gültige Gerechtigkeit verläugnet / die H. Sacrament / in ihrer Anzahl, Natur / und Würckung / gantz veränderet, die Christen an menschliche Ansehen und Satzungen gewiesen / under bedräutem Fluch / die gewissen geängstiget, und anstatt GOttes / deß Schöpfers / und Erlösers / zu dem eitelen Geschöpfe, und von der Göttlichen Gnade abgeführet / hin-

 gegen

gegen an menschlichen Verdienst geworffen werden. Wann dann/ über diß hin / das Amt und Dienst deß Evangeliums allso bestellet ist / daß / unter zwölff Jüngeren und Dieneren Christi / nit nur ein Judas / sonder unter zwölffen, kaum ein einiger zu finden ist, der den Nahmen eines Jüngers **Christi** und **Dieners GOttes** verdiene ; So ist es für jede Heilsbegierige Seele zeit / von solcher Kirchen- gemeinschafft auszugehen / und eine abgesönderte Kirche / nach der ersten **Einfallt**/ **Wahrheit**, und **Gewissens-Freyheit** anzurichten / wie wir glauben / daß durch die seelige Reformation rechtmäßig erzihlet und erhalten worden seye ; nachdem dise /etliche hundert Jahr, ängstiglich verlanget / durch den Römischen Hof / und seinen starken Anhang / aber immer hindertrieben worden war : weil namlich der Papst / der grössesste Patient / zugleich auch der Artzt seyn sollte. Dennoch hat die Götttliche güte das Werck / durch den frommen Eyfer gottseliger Personen beydes Stands, zuwegen gebracht : Die zubereitung aber hierzu / dardurch der weg gleichsam gebahnet wurde, ware geschehen : **Erstlich** durch den Aufgang mehreren Lichts/ so da komm en war / im Fünffzehenden Jahrhundert / von den bey Einnahm der Statt **Constantinopel** /durch den **Türken** vertriebenen / und sich in Italien und weiter ausbreitenden **Gelehrten Griechen**

chen / als welche / mit der Grundsprach deß Neuen Testaments, auch das Wort GOttes und Evangelium, besser unter die Leuth brachten. Dahin mußte / Zweytens / auch dienen / das Concilium von Constantz / nach dessen Schluß zu Rom selbst auf Päpstliche Umkösten / Professoren in Griechischer / Hebräischer / Chaldäischer und Arabischer Sprach gehalten werden sollten. Es halffe auch kräfftig darzu, **Drittens**, die Erfindung der niemahls gnug gepriesenen Kunst der **Buchtruckerey** / durch welche neben anderen guten Bücheren / auch das **Hauptbuch** der Christenheit / die **Heilige Schrifft** / so gleichsam unter dem Scheffel lage / hervorgezogen / und unter die Menschen gebracht worden ist; da dann ein Cardinal der Römischen Kirchen selbst (a) ein wohl köstliches Bibelwerck von den Grundsprachen und alten übersetzungen mit ungemeiner angelegenheit / und unaussprechlichem verlangen solches

(a) Franciscus Ximenius de Cisneros, Cardinal und ErtzBischoff von Toledo, der von seinen reichen Einkunfften 60000. Duplonen darauff wendete, mit solcher angelegenheit, daß Er nur immer forchtete, er möge es nicht erleben, das werck im stand zu sehen: Wie Er dann auch etliche Monat darauf gestorben ist, da das Werck völlig zu End war, im Jahr 1517. und in gleichem Luther hervortrat.

im Stand zu sehen / besorgen müssen. Die, im Vierzehenden und Fünffzehenden Jahrhundert / aufgerichtete vortreffliche Hohe Schulen trugen auch vieles bey: Da in jenem / **Heydelberg** / **Prag**, **Cöln** / **Erfurt**, 2c. In diesem **Leipzig** / **Rostock** / **Löwen**, **Basel** / **Fryburg**, **Mäyntz**, **Tübingen**, **Ingolstatt** 2c. errichtet / und alsobald berühmt worden sind. Darzu überdiß, auf dem Reichstag zu **Worms** / von den Siben Churfürsten / im Jahr 1595. geschlossen worden / daß ein jeder von Ihnen / in seinen Landen / eine Hohe Schul haben solle: Aus welchem Schluß noch **Wittenberg** / **Francfurt an der Oder** 2c. entstanden sind. Es ist sich auch zuverwunderen / und als etwas sonderbahres anzumercken / daß kaum jemahl / wie zu dieser zeit / so viele gelehrte personen vast in gantz Europa / am Steurruder gesessen, welche allzumahl / den gleichsam erstorbenen Wissenschafften das Leben geben halffen; In Italien **Leo** der X. Papst / In **Spanien**, der König **Carl** / und der würdige Cardinal und **Ertz Bischoff** von **Toledo** / der seine reiche Einkünfften sowol anwendete: Bey den Franzosen, König **Franciscus**. Bey den Engelländeren / König **Heinrich** VIII. Bey den Niderländeren und Teutschen gleicher **Carl** / unter den Keyseren / deß Nahmens der **Fünffte** / wie unter den Königen in Spanien der **Erste**:

In

In der Schweitz giengen die augen auf, wie durch eben angezogene Mittel/ allso auch durch die übermachte obenvermeldte Bosheit der **Dominicaneren** / und den groben Betrug deß Ablasses / den **Tetzel** in Teutschland / und **Samson** in der Schweitz getrieben haben. Oben angeführtes Lebwesen / nahm das zutrauen weg/und gab anlaß an der Lehr zu zweiflen, und selbige zu untersuchen.

Bey der Bernerischen Kirche / war die Lehr **Doctor Thomas Wittenbachs** / zu Basel / gleichsam die Morgenröthe deß aufgehenden Lichts: Die Theologische Lectionen / und Predigten **Doctor Sebastian Meyers, und Berchtold Hallers**, die miteinander zu Bern in 4. Jahr anfänglich arbeiteten, machten den Morgen; Und die zeit / da **Berchtold Haller** / und **Franz Kolb** / mit einander an dem Werck deß Herren stuhnden / die berühmte Disputation zu Bern gehalten / und darauf hin die Reformation eingeführet wurde, machte den hellen Mittag aus.

BERCHTOLD HALLER dann ward gebohren im Jahr 1492. zu Rothweil/ oder zu Aldingen, einem Ort / nächst an Rothweil gelegen: Rothweil aber, die Reichsstatt in Schwaben / ware seith 1463. mit in den Schweitzerischen Bund getretten / den sie im Jahr 1519. genauer uud auf ewig er-

neuerte. Könnte hiemit Berchtold Haller/ einicher massen / bald für einen Schweitzer gerechnet werden. In einem/ Dinstag vor Auffahrt 1527. an Valerius Anseh lm nach Rothweil geschriebenen Brieff / laßt Er seine dortige brüder und seine Baase, Nonne in der Sammlung /von Bern aus, freundlich grüssen / und erkundiget sich Ihres Wolstands auch anderer guten Herren und Gesellen / (verstehet freunde) (a) Seine ehrliche Elteren liessen Ihn wohl auferziehen: Er aber wandte zeit und kösten wohl an: Und hatte das glück / den vortrefflichen Philipp Melanchton/der nachmahls der allgemeine Vatter und Lehr Meister von gantz Teutschland geheissen / und von jedermann / auch den Fürsten / so hoch gehalten und geehret worden ist / zu seinem Mitschüler zu haben zu Pfortzheim / in der dasigen berühmten Schul; Aus welchem Ort auch der weitberühmte Johannes Räuchlinus war. Allda studierten Philipp Schwartzherd (b) und Berchtold Haller / diese zwey

(a) Sihe diesen Brief bey Stettl. I: 660.

(b) Nach damahliger gewohnheit, bey frisch aufgegangenen gelehrten Sprachen, wurden auch die gelehrten mit Hebräisch- und Latein- und sonderlich mit Griechischen Nahmen benennet. Schwartzherd mußte Melanchton, Räuchlinus Capnio, Geißhäuser Myconius, Hof Meister Oeconomus, Dorffmann Comander, Zimmermann Xylotectus, Haußschein Oecolampadi.

zwey gute junge Köpfe miteinander / unter Peter Simler. (a) und betheilten nachmahls ein jeder sein Vatterland / mit dem erlangten Licht. Von dieser Schulgesellschafft / als welche gemeinlich die zärteste Freundschafft pflantzet / kame es / daß Berchtold seinem Philipp lebenslänglich sonderlich werth und angenehm gewesen ist.

Von Pfortzheim gieng Er weiter den Teutschen Hohen Schulen nach: Hielte sich unter anderem zu Cöln auf / welches sehr berühmt war; Allhier wurde Er, nach abgelegten Proben seiner Wissenschafft / ein Baccalarius in der Gottsgelehrtheit. (b) Andere legen Jhme gar / auch den Grad eines Doctors bey / welches wir nit gegründet finden. Nach etlichen Jahren Auffenthalts

us, Wängeler Paräus, Marti Aretius, wie hernach Vorbruch Perizonius rc. heissen.

(a) Camerarius, im Leben Melanchtons, nennet Jhn Georg Similer. Diß ist nichts anders als das geschlecht der wolverdienten Simleren, von Zurich: der Vornahme aber wird ungleich gefunden. Ein Peter Simler findet sich auch zu Capell am Zürich See, dasiger Schul vorgestanden zu seyn: Der auch als ein gelehrter Mann mit auf die Disputation nach Bern gekommen. Sollte dieser seinen vormahligen Lehr-Jünger, Berchtold Haller, so geschikt und mannlich disputieren gehört haben, welche Freud und Vernügen möchte diß für ihne nit gewesen seyn? Da einem getreuwen Lehrmeister kaum grössere Ehre widerfahren kan, als gelehrte und fromme Männer von seiner Erziehung zehlen zu können. Diß ist Jhre Crone deß Ruhms I. Thessal. II, 19. &c.

(b) Studiis à puero aditus (forte addictus) tum

enthalts zu Cöln / wendet sich Berchtold Haller wider nach Haus. Von dar sucht Er seine grosse gaben / und gesammlete wissenschafft nun auch anderen zum dienst anzulegen: Fienge nach dazumahl gewohntem Brauch/ an, mit unterweisung der Jugend/ und zwar, in der Schul zu Basel: Von dannen ruckte Er um das Jahr 1518. nach Bern / und thate da ein gleiches. Worauf die Gesellschafft zu **Pfisteren** Ihne / befundener Tüchtigkeit halb, zu Ihrem **Caplanen** machte: Als Er nun auch mit predigen seine wissenschafft in Göttlichen dingen, mit angenehmer Beredsamkeit/ an tag legte / und eben **Heinrich Batschelet** seine Chorherrenstell aufgab/so wurde **Berchtold Haller** von grossem und kleinen Rath aus / darzu an jenes platz ernennet, und dem Propst / **Johannes Murer** / zur Aufnahm / unter die Chorherren zugeschickt: Darauf machte Er sich dermassen bekannt, daß Er auch an Herrn Decan **Dübis** statt LeuthPriester / auch Sänger / und unter den Chorherren Prediger ward / diß geschah im jahr 1521. Mit seinen vortrefflichen Gaben / anwendendem grossen Fleiß, grundlicher gelehrtheit, lieblichen Leuthseligkeit, süsser wohlredenheit / und ansehenlicher

in alijs Germaniæ Academijs, tum Coloniæ imprimis Agrippinæ ad sacras juxta & humaniores literas incubuit. Itaque prima Theologiæ laurea ibidem fuit coronatus. Melchior Adam & Paulus Freherus, in ejus Vita.

cher Leibes gestallt / machte sich nun Berchtold Haller / bey der gantzen Burgerschafft in Bern / sehr angenehm: war in nahmhafften Häuseren / sonderlich von Wyngarten, von Wattenweil, und Mey wolgelitten. In welchem zustand das Evangelische wesen / in ersten Jahren deß Lehr-Amts Berchtold Hallers gestanden seye / mag zum theil schon aus dem Leben Doctor Sebastian Meyers erhellen. Wollen wir also von selbiger zeit fast nur das anführen / was unseren Haller ins besonders ansicht, oder oben nit hat können eingebracht werden. Lutherus war im Jahr 1520. mit dem Päpstlichen Bannstrall getroffen / weil man mit gründen Ihme nichts angewinnen konnte. Seine bücher wurden verbotten, und vom Päpstlichen Nuntio / in der Schweitz verlanget / daß sie mit Feuer abgeschaffet werden: wurden aber nur desto eyfriger gesucht / und geküstet. In der Schweitz zehlte man acht Männer / die für Lutheraner paßierten, versteht sich / von gelehrten und berühmten Personen / sonst deren wol weit mehrere gewesen / so man gemeinere mitrechnen will. Zwingli setzte / seith dem Er auf das Neue Jahr 1519. sein Predig-Amt in Zürich angetretten hatte / sich und die Lehr deß Evangeliums / nach und nach vest.

In Basel sahen die warheit tieff ein Caspar Hedio / Wolffgang Capito / Johannes Luthart ꝛc. Redte Erasmus daselbst

selbst nit viel, so waren hingegen von Ihme viele von den Kirchenvätteren ausgegeben / die der aufgehenden Warheit das wort redten. **Constantz** / Schaffausen / Sant **Gallen**, und selbst **Einsidlen**, **Lucern**, **und Zug**, hatten gelehrte / die die wahrheit sahen / und lehrten. Das weltgewünnte wesen und Krieg- uñ betriegerische gemüth deß Papsts **Leons** X. wollte den Eidgnossen nit mehr anstehen, und alle wohlredenheit der Päpstlichen Gesandten **Puccij** und **Verulans**, nit mehr bey den aufrichtigen Schweitzeren eingehen; Darbey wurde der großmächtige Keiser **Carl** V. vermocht und verhetzt, daß Er die von dem Papst wider **Luther** ausgegebene feurige Bulle / auch in Teutschland anschlagen ließ / und also den anfang zu gwalthättiger Religions-verfolgung machte. Auf begehren deß Churfürsten in Sachsen / wurde Er zwar zu **Worms** in höchst ansehenlicher versam̄lung verhört: Als Er aber nit blindlings das Ansehen der Römischen Kirche annehmen, sonderen sich einig aus Heil. Schrifft belehren und weisen lassen wollte / wurde Ihme zwar / nach Keyserlichem wort, das geleit, besser als **Hussen** und **Hier. von Prag**, gehalten / und Ihme 21. tag zur Heimkehr vergonnet; Nach selbigen aber Er in die Reichs-Acht und Vogel-frey erklährt / als ein von dem Papst verdammter und vom Concilium zu Constantz und der Römischen Kirche abweichender

chender Kätzer, an den jedermann die hand ruhmlich anlegen könne/ und Ihne dem Keyser überliferen möge: Dieses schwäre/ über alle Evangelischgesinnte sich aufziehende Wetter, vermochte dennoch nicht weder Zwingli zu Zürich, und andere hier und da in der Schweitz/ noch Haller zu Bern abwendig zu machen von freudiger bekanntnuß, und emsiger Fortpflantzung der einmahl erkannten Wahrheit/ welche von tag zu tag zunahme, wollten nicht erwarten deß verabscheideten auf dem Reichs tag zu Nürenberg, daß man in Jahres frist austragenlich vor einem Concilio handlen solle; Daß daßelbig ghalten wurde/ und darzwischen alle ding in ruhe bleiben stahn/ niemand nüt unfreundliches mit dem anderen fürnehmen, dwederer, der Alt/ oder Neuw Theil, den anderen nyden noch hassen/ und all Fürsten und Prelaten und Ständ das mit Mandaten behalten. Darauf hin, auch der Bischoff von Costnitz und andere, in Ihren Bischthümmeren Mandat ausgehen liessen/ daß männiglich by dem Alten wahren (wie sie ihn nennten) Glouben/ sampt allen synen Satzungen, Gebotten, Verbotten/ ouch denen dingen, so von Neuwen unglöubigen Menschen satzungen genennet wurden/ styff blyben unnd beharren; Darwider niemant hanndlenn, predigenn

genn noch lehrenn sollt, by Bann vnnd Peen: Sonder derethalb angestellten Concilij zu erwartenn vnnd gehorsamenn. Damit liesse Ers nit gelten / sonder schickte seine Bottschafft von Geist- und Weltlichen / für den Rath gen Zürich; der Weih-Bischoff in seinem Nahmen vermahnte, by den loblichen hergebrächten Brüchenn vnnd guten Ordnungen der H. Kilchen zu blyben, vnnd nit zugestatten, das jemants darwyder handle, rede oder disputiere. Er redte so nachtrucklich, daß man räthig wurd, die Evangelischen Stattprediger, auf die dieß gemüntzet war, Mr. Ulrich Zwingli, im grossen, Doctor Engelhart / zum Frauen Münster / und Röschlin Leuth Priester zu S. Peter zu beschicken.

Als nun Zwingli zugegen stund / konnten die Bischöffliche Gesandte nicht beweisen noch anzeigen / worinn Er / und andere / wider das Wort GOttes beyder Testamenten predigten. So gar ist es leichter / einen grundlich gelehrten Mann zu lästeren, als selbigen zu überweisen. Wollten auch nit mit Ihm zu disputieren eintretten / vermeinend / auf Ihr und deß Bischoffs Wort hin sollte der Rath diese Leuth entweder gefänglich annehmen und nach Constantz verschicken / oder sonst Ihren predigten und lehren Inhalt thun / und sie verweisen: der weise Rath aber ward nach vielen ein- und wider-reden einhellig eins, den

Bischoff

Bischoff auf das höchste zu bitten / daß Er daran seyn wolle, daß alle Prelaten und gelehrte in seinem Bischthum / und auch in den anstossenden, zusahmen kommen, mit allem Fleiß vnd Ernst die Händel deß Gloubens/ und insonders die spähnigen Articul erdaurind / ein einhelligen Entschluß machind, damit man wissen möge, wie die Sachen gestalltet, weß man sich halten solle, und nit einer diß/ der ander das predige, dardurch das arme volck verwirrt, zu letzt nit wüsse/ woran man seye. Darauf ließ der Bischoff sichs auch angelegen seyn, nit das verlangen deß Raths zu vollbringen / sonderen auf andere weis den Predigerẽ deß Evangeliums bey zukommen, vnd sie von Ihren Aemteren still zu stellen, schriebe durch seinen Vicari/Johañ Faber/ [a] einẽ weitläufftigen Brieff, an Propst und Capitul zu Zürich, getroster hoffnung, die Chorherren werden auf sein begehren Zwingli seines diensts urlauben / nit zweifflen, ddaß nit seine Parthey im Capitel die Oberhand wider Zwingli behalten werde / und mit vermelden, und vermahnen / wie man vor gefährlichen Lehren

(a) Dieser hi sse Joh. Heigerlin, wurde aber zugenennt Faber, weil sein Vatter ein Schmid gewesen: Als Helffer zu Lindau nennte man Jhn wegen seiner Anstellung den fromen Herrn Hans. Zwingli nnd Vadianus, Faber und Eck waren alle 4. Mit-Schuler zu Wien, und damal gute Freund, Göttliche Regierung aber hat sie wunderbahr zertheilt.

und ungegründetem vorgeben sich hüten / und nit die Höll anstatt deß Heils annehmen solle: Es haben sömliche schädliche Lehr, auch die Häupter der Christenheit Papst Leo X. und Carl V. Keyser/ offentlich / und als falsch und verführisch verworffen; Darum söllent auch sy am Stifft sömliche neuwe verdampte Leeren nit nun fliehen, sonderen mit ärnst verschaffen, daß sie by Ihnen wäder gepredigt, noch davon disputiert wärde/ wäder heimlich, noch offentlich, und daß sy bleiben by der Leer / brüchen und guten gewohnnheiten der Kilchen / bis die so den gwalt habent, zusamen komment, vnd beschliessent, das da recht ist. Datum deß Brieffs den 24. Mey 1522.

Dieses beantwortete Zwingli erst mundlich: hernach schrifftlich / in seinem Buch Archeteles / so Er ausgabe / im Augstm. obgenannten Jahrs. Der Bischoff versuchte Es noch / damit Er nichts unterlasse / bey den gemeinen Eidgnoßen/ auf dem Tag zu Baden/ Ihnen klagend: Wie Er ein Mandat habe lassen ausgahn, vnnd allen Pfarreren / und Priesteren in seinem Bischthumb verbotten die Nüwerung in der Leer vnd Glouben, die jezund vorhanden seye: Da erfahre Er grossen fräfel vnnd träffenliche vngehorsamme: Darumb ruffte Er

sy

sy als die Oberherren an/ Ihmm behülfsen zu seyn, das Er die synnen inn ghorsamme behalten / vnnd den Waaren alten Gloubenn erhalten möge: Die Eidgnossen botten zwar, wenigst der mehrere theil Ihme hand / und mußte der Pfarrer von dem Dörfflein Vislispach, ohnweit Baden gelegen / Urbanus Wyß / der erste seyn, unter den Predigeren deß Evangelij / an welchen man hand anlegte / vnd Ihn dem Bischoff als einen straffwürdigen nach Constantz zuschickte; Allwo Faber mit Disputieren wider Ihn in der gefangenschafft seine Prob ablegte.

Zu Bern hatte Berchtold Haller / und die Evangelische Parthey / auch wol grossen anstand. Kaum hatte Er mit Vestsetzung der Wahrheit / und Bestreitung der vielfaltigen Mißbräuchen deß Papstums den anfang gemacht / so wurde Er vor die große Raths versamlung der Zweyhundert gestellt, seiner von den Unerkannten / als Neu ausgeschryenen Lehr, Rechnung zu geben: Da nun / wie von gleichem Fall wol zu ermessen / die gantze Menge deß Volcks aussert, und die Versammlung innert dem Rathhaus, gespalten ware / die einte für Ihn und seine Lehr; die andere hefftig darwider waren / seine Gönner aber und der Wahrheit Freunde sahen / daß Er dem Bischoff von Losanen dörffte zuge-

schickt, und überantwortet werden; So begab Er sich, auf heimliche Wahrnung guter Gönneren, ab dem Rathhaus weg / nach seiner Chorherren wohnung / dahin Er nit nur begleitet, sonderen auch bey seinem Haus starck bewachet wurde: Der Bischoff von Losanen ruhete in der that nicht, sonderen weil Bern in seinem Kirchsprengel ware / vermeinte Er seiner pflicht zu seyn, nit minder, als der von Constantz / ein jeder seines Orts, zu wachen / und zu den Rechten der Kirche sorg zu tragen: Er mußte aber von Loblichem Magistrat zu Bern zimlichen Schimpf ausstehen / in zweyen folgenden stucken: Er forderte als Oberaufseher der Religion / diese Prediger, sonderlich Herren Berchtold Haller, und **Doctor Sebastian Meyer**, nach Losanen, ihrer wider die Heilige Mutter, und die Römische Kirche, führenden Lehr Rechnung zu geben. Er schriebe deßhalb an den Rath zu Bern, und ersuchte Sie, diese Ihre Stattprediger zur gehorsamen Erscheinung vor Ihm und Standhaltung zu bringen / und schickte ein weitläuffiges Schreiben, ohngefehr mit gleichen gründen angefüllt, die der Bischoff von Constantz zu Zürich an dasigen Rath, Capitel / und auch gemeine Eidgnossen brachte. Berchtold Haller und seine Mitarbeiter widerlegten es also bald; wie Zwingli zu Zürich thate: wünschten auch, daß weil damahls noch keine Truckerey in Bern war / diese Ihre wider-

widerlegung / anderstwo doch mit verschweigung Ihrer Nahmen getruckt werde; Derowegen sie selbige dem Zwingli zuschickten (a) Man fande aber in Bern nit gut, dem Bischoff völlig zu willfahren, und diese Männer nach Losanen abzuschicken; Sonder begnügte sich, Ihme zu verdeuten, daß man bereit und willig seye, Ihme wider die Predicanten gut Recht zu halten / aber in der Statt zu Bern selbst; Dessen solte Er sich begnügen: Was diß für eine Bemühung gewesen seye / diesen Bischöfflichen Brieff in den hertzen der meisten gemütheren in Bern durchzuthun, und dasige Oberkeit zu solch gütigem Schluß, und Schutz Ihrer Predigeren zu bringen / ist wol zu erachten. Ein anderer Verdrieß widerfuhre dem Bischoff, da Er alle Geistliche, so unter seiner Besorgung stuhnden, versammlet hatte, hiemit auch die aus dem Canton Bern, demnach sein Bischthum biß nach Bern, und von dañen der Aaren nach hinunder biß Solothurn sich erstreckte, also diser Fluß die beyde Bischthümmer Constantz und Losanen, dieser Orten schiede, vermahnete Er sie ernstlich, daß sie alles Ihres vermögens, der neu aufgehenden Lutherischen Kätzerey sich widersetzen möchten: Legte Ihnen auch vor, wie der von Constantz, die Bulle Papst Leons X. vom 15 Brachmonat, 1520. und die Keyserli-

[a] Sihe Epist. Oecol. & Zvingli, p. 38. 39.

che Achterklärung wider Luther und seine Lehr und Anhänger, vom 8. Mey 1521. der Eyfer triebe Ihn noch weiter, und wollte er, nach seinem Bischofflichen tragenden Amt, einen allgemeinen Besuch thun, an alle von Ihm abhangende Pfarreyen, zu Statt und Land / der abschaffung dieses, dem Römischen Hof und seiner Clerisey so gefährlich anscheinenden übels, kräfftigere hand zubiethen: Da mußte Er nun zu nit geringer bestürtzung, und erwekendem grossen unwillen, die Schmach haben, daß man Ihm nit zugeben wolte, die Bernerische weder Statt noch Land zubetretten, welches ihme desto fremder mag vorgekommen seyn, weil nit nur, laut seines tragendẽ Hirten Amts/ diß Ihme zuständig zu seyn schiene; Sonderen auch sonst die Parthey der Römischen Kirchen noch dazumahl an der anzahl die stärkere gewesen seyn muß in Bern, weil noch, in folgenden Jahren, sie selbst an beybehaltung deß Alten Glaubens gearbeitet, und darauf getrungen haben. Allein Bern/das schon unter Papst Julius II. den Ihm angetragenen Bischöfflichen Sitz abgeschlagen hatte, wollte dißmahl auch nit einmahl dem Bischoff von Losanen den Einzug in Ihre Statt und Durchreis in Ihren Landen gestatten, welches der Päpstisch gesinnten Parthey, wie zu geringschätzung und hohn, also auch mercklichen Abbruch, den Evangelisch-gesinnden

aber

aber zum aufgang gerichte. Diese Parthey versterckte auch ein berühmter/ gelehrter Doctor der Heiligen Schrifft, Franciscus Lamberti, der in 15. Jahr lang, in Franckreich Offentlicher HochLehrer der H. Gottsgelehrtheit gewesen, und den heimlichen gewalt der Warheit, in seinem gewissen empfande, daß Er in die Schweitz, so jeweilen ein Ort der zuflucht gewesen / für leib- und geistlich betrangte, sich begabe; dieser kame von Genff auf Losanen/ fande bey dem Bischoff freundliche aufnahm / und zimlichen Eingang, wenigstens so viel, als Paulus bey Agrippa Geschichten der Apostlen XXVI. 28. Er kame auch auf Bern, und hatte mit Berchtold Haller, und anderen Lehreren umgang/ stärkte sie, und wurde von Ihnen gestärkt, predigte in Latinischer Sprach, zu sonderem vernügen der zuhöreren: biß Er nach Zürich sich verfügte, alldort von Zwingli in einer Predig/ da Er noch die anruffung der Heiligen behaupten wollte / offentlich widerlegt / und gantz erbaulich zu Erkanntnuß / und freudwilliger annehmung der Warheit gebracht wurde, und GOTT mit aufgehabnen Händen darfür danckete. (a)

Es hatte zwar in Bern das Evangelium

(a) Sihe Bullingers Histori der Ref. p.m. 40. Hotting. H.E. VI. 585.

auch wurtzen gefasset, seith deme Herr Berchtold Haller und Doctor Sebastian Meyer selbiges nun jahr und tag geprediget hatten. (a)

Valerius Anselmus schreibt, von dem Jahr 1522. „Daß Er selbst von den ersten „nit der minste von Gottes Gnaden gewesen „seye / die deß Gnadenreichen Evangeliums „Gnad und Freyheit gunten (anfiengen) zu „schmecken, und auch dieselbige Ihren Geliebten und Vertrauten Ehren- und Gotts-„förchtigen gönneren und freunden hübschlich „anzebringen, und ynzubilden; nach deme „Herr Berchtold von erstem Anfang seines „Lehr- und Predig-Amts, von Anno 1520. „biß 1522. sittiglich/ nach anwysung **Doctor** „**Luthers**, über die 10. gebott, zu den Soñ-„und Feyr-täglichen Evangelien geprediget, „mit eröffnung deß Mißverstands, bruchs, „Gloubens, guter Wercken, und Gottesdien-„sten / biß Er in diesem 1522. Jahr / in wel-„chem die Evangelische wahrheit / so vielen an-„genehm worden, mit grosser gunst hindansetzen

(a) Die Liebhaber und Gönner, deß Evangeliums können wir bemercken aus einem Brieff, den Zwingli an Berchtold Haller schriebe unter dem 4. Decemb. 1521. da er Ihne grussen heißt, folgende Persohnen; Wann Er sagt. Salvi sint Vadivillius (von Wattweil) Lupulus, Trempius, Episcopus, Höstetterbitz: Omnes. Sihe Epist. Oecol. & Zuingl. p. m. 30. b.

„setzen können die Päpstische und Bisch-
„öffliche Ordnung und Weiß: da habe Er
„nun auf den 23. Wintermonats 1522. an ei-
„nem Soñtag/ angefangen das Heil. Evan-
„gelium Matthäi/ und seinen lauteren Ver-
„stand/ Alten und Neuen Testaments/ so
„fleißig und treulich fürzutragen/ daß für und
„für die zahl der gläubigen also zugenommen
„habe/ daß sie mit wunderbahrer/ und sonde-
„rer hilff/ und gnad Gottes/ vielfaltige und
„vast gwaltige deß tausendlistigen Satans
„widerfechtungen haben überwunden/und ha-
„be die gnad Gottes kräfftig gewürckt/ daß
„eine Andächtige Statt Bern/ auf Ihrer
„lieben Eidgnossen ansehen sich zu End dieses
„Jahrs/ auf den 29. Christmonat erläuteret
„habe hie folgenden Entschlußes/ auf näch-
„sten Tag zu Baden/ durch ihre Rathsbot-
„ten/Herr Bastian von Stein/ und Her-
„ren Bastian von Dießbach/ darzu-
„thun/ wie folget.

Vnd als dann auf nächst gehaltenem tag
„von deß Predyens wegen anzug und ein
„Rathschlag ist beschlossen/ wie söllichs hin-
„füro gehalten sölle werden/ da will Mynen
„Herren (von Bern) dieselbe meynung nit
„gefallen (verstehe von abstellung deß so ge-
„nannten Lutherischen Predigens) sonder so
„wellen sy yres teils fry syn/ vnnd yre Pre-
„dicanten das Heil. Evangelium vnnd die

„Heilige Schrifft lassen verkünden / vnnd pre„dyenn, ohn menkliches verhinderung vnd wi„derredt / vnnd sy darby handthaben vnnd „schirmen. (a) Bey dem allem / gienge dennoch Berchtold Haller / und seine Mitarbeiter bedachtsam und vorsichtig in die Sach: Und hat man gewiß seiner klugen vorsichtigkeit vieles zu dancken: Er griffe dar Werk mit aller Sanfftmuth an: worzu Er auch von Zwingli vermahnet wurde; welcher seines Orts zwar auch vielen widerstand fande / aber doch mehr / von der Päpstlichen Parthey und Clerisey / mit zuthun der München, als aber von den Burgeren / und grossen oder kleinen Raths verwandten von Zürich selbst; Da hingegen dieser innerliche auffsatz in Bern selbigem Reformator H. Haller die meiste beschwärd machte / und beständige gefahr zuzoge. Auch verursachte dieses / daß wie Er eben wegen seiner angebornen behutsamkeit etwas forchtsam ware. (b) Er

(a) Diß mag hiemit angesehen werden, als der erste Evangelische Entschluß von Bern, worauf nachmahls gefolget ist, im Brachmonat 1523. das erste zu Statt und Land ausgeschriebene Mandat, so wir oben im leben Doctor Sebastian Meyers; Blat. 180. u. f. dargegeben haben. [b] Bernatibus Berchtoldus Hallerus —— Christum prædicat, sed timidiusculè. *Scult. Annal. ad Ann:* 1522 p. *m.* 131. Herr Ruchat sagt von Ihm Il n'avoit pas le feu & l'intrepiditè de Luther, ni le courage & l'elevation de Zuingle. Hist. de la Ref. de la Suisse. L. I. p. m. 107. Wir

Er auch bey stets währendem Kampf/ und unaufhörlicher gefahr/ im Jahr 1522. bald den Muth verlohren hätte, und etwas vorgenommen/ das zu mercklichem Nachtheil/ ja besorglich völligem untergang deß Evangeliums in Bern hätte gereichẽ dörffen. Er setzte sich nämlich vor/ unter einem ehrlichen vorwand Bern zu verlassen/ und sich nach Basel zu begeben/ und aldort neben der Lateinischen/ sonderlich in den beyden/ zu verständnuß der Heiligen Schrifft/ so nothwendigen Grundsprachen, der Hebräischen und Griechischen/ sich noch vester zusetzen; Darzu sein Freund/ Doctor **Thomas Wittenbach** von Biel/ ihme angenehme gesellschafft abgeben wollte. Dieses sein vorhaben entdeckte Er noch zu allem glück seinem freund Zwingli in einem brieff; der dann aus forcht/ und besorglicher muthmassung/ es möchte das gantze Reformations werck in Bern durch **Berchtold Hallers** entfernung ruckgängig werden/ wie auch

---

wir erkennen es als eine Regierung der gütigen Fürsehung Gottes, die zu dem grossen Werck der Reformation gantz unterschiedlich genaturte werckzeuge hat brauchen, und aber selbige zurüsten wollen, dem Luther liesse Er wasser in sein feuer giessen durch Philipp Melanchton, und Capito 2c. dem Zwingli durch Oecolampadium. Berchtold Haller aber etwas Feuer anzünden durch Zwingli 2c.

auch wol zu glauben war / Jhme dieß vorhaben höchlich mißriethe / und im gegentheil Jhne aufmunterte / durch ein kräfftig Schreiben / (a) das Werck deß HErren unverdrossen zutreiben, seine Herd / die noch schwach sey / und in grosser gefahr stehe / nit zu verlassen: Ubrigens mit guter manier und aller gelindigkeit die Berner zu leiten / mit denen es schwärer seye umzugehen / als mit seinen Züricheren (b) Stellte Jhme vor / die vermahnung Christi / zur fürsichtigkeit: Und der Apostlen exempel: S. Peters / der ob Er schon wußte / daß die Juden schuldig waren an dem tod deß Sohns GOttes / dennoch zu Jhnen so liebreich gesprochen. Liebe Brü-

[a] Vom 4. Calend. Januari 1523. ware hiemit gegen selbigem Neujahr.

[b] Dieser Brieff ist so betrachtlich, daß wir einiche stück von den Original worten wollen hersetzen.

Tu, quod á me requiris, ipse ſtrenué exequere: Ut Urſi tui ferociuſculi, auditâ Chriſti Doctrinâ manſueſcére incipiant. Quod negotium ſumma lenitate aggrediendum puto. Nec enim apud tuos ſic agere convenit, út apud noſtros. Tuorum enim aures etiamnúm teneriores cúm ſint, non ſunt protinús tam mordaci vero radendæ: quod & Chriſtum ſenſiſſe puto ——— Palpandæ igitur ſunt hæ feræ lénius, & ad earum inſultum pauliſper cedendum, donec patientiâ noſtrâ & intrepidiâ pectoris conſtantiâ ſuperatæ cicures reddantur &c. ſihe T. I. Opp. Zuinglij p. 415. Sculter. Annal. l. 131.

"Brüder/ ich weiß/ daß Ihr es aus unwissen-
"heit gethan habt. Geschicht. Apostlen III.
" 17. Sant Pauls / der seinen Gala-
"teren milch / und nit starcke speis/vorgelegt
"hat: wie auch der übrigen Apostlen,
"die / ob gleich sie mit ruthen ausgestrichen
"worden / sich doch nicht trotzend wider den
"grossen Rath der Juden vernehmen liessen/
"sonderen in ihrem predigen / mit aller beschei-
"denheit fortfuhren. Allso sagt Er: Er bitte
"ihn / auch allen alles zu werden, damit nit
"Christus auch mit Ihm verspottet / und aus-
"getrieben werde. So spahre dich dann,
"schreibt Er / für uns / und den Herren JE-
"sum CHristum. Zwingli führte Ihm hie-
mit zu gemüth/ wie er es zu thun habe mit ei-
nem volck / das allen Religions-neuerungen
feind / und noch nit im Stand seye / die Evan-
gelische Wahrheit so bald zu verdäuen. In
der that / ohne diesen guten Rath Zwinglis/
und Hallers folgleistung / auch seine eigene
angewohnte behutsamkeit wäre es / menschli-
cher weis zu reden / in Bern niemahl so weit
kommen / wie der verfolg, und hergangenheit
der noch 4. darauf folgenden Jahren zeigen,
und erhellen wird, daß die Neigung dieser
Nation allso beschaffen gewesen / daß sie sich
nit leichtlich von einichem ansehen etwas vor-
schreiben lassen, noch vorschnüren, das ein-
mahl eingegangene aber steiff behalten: Auch
komt diese Gemüths beschaffenheit am genäu-
sten

sten überein mit den kriegerischen Naturen, welche in den Berneren zu allen zeiten sich gezeiget hat.

Zwinglis aufmunterung nun hatte allen erwünschten Eingang und Würckung bey B. Haller. Er nahm frischen muth, schlug Basel aus dem sinn, blieb bey seinen Berneren, und antwortete dem Zwingli.

„Er habe sein gelehrtes schreiben mit „sonderbahrem lust und nutzen gelesen, seye „auch dardurch in dem Christenthum mächtig gestärckt worden. Er bekenne, daß Er „sonst bey so vielen widerwärtigkeiten, bald „den muth hätte sincken lassen, und nachgegeben denen, so vermeinten von Ihm gereitzt zu seyn, denen Er doch kein leid gethan, es seye dann daß sie das darfür nehmen wollen, daß Er Ihnen das Wort „GOttes geprediget habe. Nun seye Er „dißmal geneigt, auch ein mehrers großmüthig von Ihnen aufzunehmen, und zu leiden, „bekenne, daß wann Er, Zwingli, Ihne nit „so kräfftig aufgemunteret und angefrischet „hätte, Er mit Doctor Thomas Wittenbach nach Basel gezogen wäre, massen nit „zu glauben, was einige grosse Herren von „Bern Ihm für feurige augen machen uud „dröhhaffte wort ausgestossen haben.

(a)

(a) Auf seine wolmeinnende zuschrifft aber „seye Er gleichsam wider erwachet, und „durch seine so Christliche Vermahnung des„sen nun gäntzlich beredt / daß es besser seye, „nach dermahliger zeiten gefährlicher beschaf„fenheit / das Evangelium zu predigen / als „in weiß nit was vor versteckten wincklen, „seinem studieren abwarten: biß daß Er durch „kräfftigen beystand deß HErrn zu seinem Wort

(a) Er schreibt allso. ——— Eâ (literatissimâ tuâ Epistolâ,) admodùm delectatus: Ex ea Christianismo imbutus, ut nihil suprà. Animus enim meus nonnihil hac rerum & hominum varietate dejectus, & ad sufferendas injurias impatiens hâc tua Epistolâ sic obduruit ad omnia ærumnarum genera, ut æquiorem jam illis me præbeam, qui nullâ penitus injuriâ lacessiti (nisi verbum Domini, ut solent, injuriam interpretentur) se mihi infestissimos præstiterunt. Nisi enim me tuis excitasses calcaribus, torpentemque expergefecisses hunc Spiritum meum, profectò mox officio concionandi cessissem (non credis, quas Bullas Magnatum quidam eructaverint,) meque unâ cum D. Thoma Wittenbachio Basileam, literis illic politioribus & Græcis & Hebræis invigilatum, contulissem. At Epistola tua suavi erectus, vires omnes intrepidus resumsi, idque mihi Christianissima tua exhortatione certò persvasi, satius esse, pro temporis hujus calamitate, ut Evangelizem, quàm in Angulis quibusvis studijs inserviam; Donec, Domino verbum suum multa virtute muniente, Christum cucullatis nugis longè à nobis exulem, imò in exilium propè relegatum, pro virili restituerim. &c.

„Wort, mit seinem predigen bestens vermö„gens werde wider hergebracht haben Chri„stum, der durch die Kuttenpossen von uns/ „den Schweitzeren, bald vast deß lands verwiesen seye.

Vorgemeldter Entschluß von Bern, die Predig deß Evangeliums, nach der Schrifft Alten und Neuen Testaments, frey zustellen/ und die Prediger darbey handzuhaben / und zu schirmen; auch darauf/ in mitte deß jahrs ausgegangenes Mandat, machte den Predigeren zimlichen Muth/ und der Wahrheit und Evangelischen freyheit aufgang. Wir haben aber schon oben blat 183. bemerckt / daß da die widrige Parthey/ den vortheil, den man daraus zoge/ ersehen / sie auch mit frischem muth und wuth angesetzt/ und sich die völlige ausreutung diser so genanten **Lutherischen neuen Kätzerey** und **mißglaubens** vorgenommen / und all ihr vermögen daran zusetzen sich untereinander verbunden. Da man nun nit hoffen konnte / es dahin zu bringen / daß das erste zu Statt und Land ausgeschriebne Mandat, so gleich wider abgethan werden möge / indessen aber gewahret/ daß die Predicanten sich dessen trefflich zu bedienen wußten / so suchte man auf andere weise Ihnen zu leib zu kommen: Destomehr/ weil man vernahme / daß nach dem exempel von **Zürich und Bern** auch andere Stätte

und

und Ort der gleichen freyheit den Ihrigen gaben, und ihre erste Reformations Mandate / ausschrieben: Dabey zu gewahren / daß sie selbige nach der form dessen von **Bern** eingerichtet haben / als in welchen gleiche wort der **Stempeneyen** / gleiche eintheilung deß Worts GOttes / in die **Vier Evangelisten**, den **H. Paulum, Propheten / und Bibel** rc. vorkommen / wie in dem von **Straßburg** unter dem ersten tag Christmonats / 1523. und sonderlich dem von Basel / so vom Jahr 1524. ist / ersehen werden mag. Zu der zeit nun / da in Zürich innert Jahres frist 4. unterschidliche Disputationen / und Religionsgespräch gehalten wurden, und das Evangelium freudigen fortgang nahm, kam **Berchtold Haller**, und seine getreue Mitarbeiter, in grosse gefahr zu **Bern**, von dannen auf einmahl / samt dem aufgegangenen Evangelium vertrieben zu werden, bey folgendem gesuchten anlaß, und listig ausgesuchten tükischen fund: Doctor **Thomas Wittenbach** von Biel / ware bey lieblicher Herbstzeit, deß Jahrs 1523. nach **Bern** komen / wie einichen freunden / also auch Doctor **Sebastian Meyer** / und Herren **Berchtold Haller** einen besuch abzustatten / und andere schwache zustärcken: Diese drey **Lehrer** liessen sich gelusten auf **Sant Michaels** so genantes Patrocinium, das ist auf den tag / da man dem Heiligen ErtzEngel **Michael** sein

sein grosses Fest feyrte, in der von Ihme genannten Insul sich auch dahin zu verfügen, ohne zweifel, den Pracht und Kirchengepräng, so da diesem Ertz-Engel, den man doch nur für einen erschaffnen hielt, erwiesen wurde, zuzusehen, und bey habendem anlaß, eint oder andere personen, von solchem Abgöttischen dienst abwendig zu machen; da wurden sie nun (wie **Valerius Anshelmus** sagt) am **Schwätzrad verursachet** eingeführet, daß **Berchtold Haller** über diesen der Nonnen Orden und Stand, in ein zimlich hitziges wortgefecht geriethe, mit **Clara Mey, Claudij Meys**, der dem Evangelium treulich in folgenden Jahren zugestanden ist, tochter, die auch deß Ordens, und in diesem Closter, eine adeliche Nonne war, deren Er aus grund Göttlichen Worts darthate, die nichtigkeit Ihres Ordens, unverdienstlichkeit Ihrer guten Wercken, gefährlichkeit ihres Vertrauens auf selbige, und auf Ihren ledigen Stand; hingegen zeigte, daß der Ehestand an sich selbst, so Er recht und heilig geführt werde, gut, erlaubt und von Gott eingesetzt seye; Das geschahe in gegenwart, vorgesagter Nonne, Ihrer Ehrenden Großmutter **Brügglerin**, und anderen personen mehr. Diß wurde Ihm sehr verarget und mißdeutet; Und suchte der kleine Rath, der das letzt ausgegangene Mandat gern hätte zuruck nehmen mögen, aber vor dem grossen und der

Gemei-

Gemeind nit dorffte, sich dessen zu bedienen, auf einmahl der Evangelischen Predicanten los zu werden. Es wurde dann **Berchtold Haller** zugemessen, daß Er gesagt habe: **Sie seyen alle ins Teufels stand, und deß Teufels.** Wormit Ihme seine Wort mächtig sind vergifftet worden, und nit so sehr selbige als schlüsse daraus gezogen worden sind; Ob gleich Er wol auch möchte ihnen vorgestellt haben, daß es Seelen gefährlich seye, auf solche Menschensatzungen sich zu verlassen, mit übergehung deß allein gültigẽ Verdiensts, und Gerechtigkeit Christi. Diß wurde nun von den feinden, mit starker klag und schrifftlicher zeugnuß, vor Rath angebracht, scharff aufgezogen, und als eine erwünschte gelegenheit ergriffen. Man suchte dabey, eine gewisse, kaum gedachte und niemahls gefundene Satzung, zu gelten zu machen, auf die man stark trange, und die heissen sollte: **Welcher eine aus der Insul entführte, der sollte seinen Kopf verwürckt haben.** Nun aber, triebe man, „Haben ja die vermeldte, „und beklagte 3. Pfaffen, und Lutherische „Predicanten, nit nur eine, sonderen das „gantz Closter zu verführen angehalten, und „unterstanden, und hiemit Ihre Köpfe hoch „verwürckt: Aus sonderen Gnaden aber „seyen sie der meinung, daß man Ihnen das „leben schencken könne, doch aber mit dem „beding, daß sie in dieser stund, unverhört

„aus Statt und Land ewig schweren und gehen: Es wurde aber dieses urtheil/ da es vor den grossen Rath getragen werden sollte/ und man wußte/ daß **Berchtold Haller**, und die Liebhabere deß Evangeliums, dort noch viele Gönnere hatten, nur in allgemeinem Satz mit vorermelter Satzung vorgetragen, auch nur auf fremde ausländische personen gestellt, ohne die zubenennen, um welche es zu thun ware, daß also dieß urtheil vor dem grossen Rath zuvor bestätiget; und darauf erst an tag gegeben wurde/ wer nun diese Verbrecher, und der Statt und Land Verwiesene seyen/ darauf eine grosse bestürtzung entstuhnde; biß daß **Bernhard Tillman**, damal deß grossē/ hernach deß kleinen Raths/ und Seckelmeister/ ein wackerer Zuständer deß Evangeliums aufstuhnd, und nachtrucklich vorstellte; Wie „es eine schwehre Sach seye/ diese zuvor un„genennte, nun aber erst vernamsete Personen, „unverhört so hart zu straffen; Insonderheit/ „da Ihnen eben so wol zu glauben seyn wol„le/ als den Frauen: Auch Herr **Berch„told** Ihm diese Sach gantz anderst erzehlt „habe. Diese Vorstellung fande so guten „Eingang/ daß dem grossen Rath gefiel, die „beschuldigten auch allsobald zur verhör kom„men zu lassen; die dann gähling beruffen, „und angefragt wurden: Sich übel verwun„derten der Klagen entschlugen/ und aussagten: „Daß sie mit den Closter Frauen/ nichts an-

ders

„ders geredt haben / als was sie auch offent„lich auf der Cantzel aus der Lehr deß Worts „GOttes gepredyet / da die Ehrsam Frau „**Brügglerin** auch gewesen; Verhoffen a„ber / daß da ja nichts ungebührlichs von Jh„nen verhandlet werde. Diese klag wider die Predicannten / und **Berchtold Hallers** aufführung in der Jnsul / ware angebracht worden / und meistens getrieben, von **Hans Krauchthaler**, dem Venner / so unterschiedlicher Clöster Vogt / und dahar selbigen starck zugethan war. Der dann auch starck anhielte / „daß man die Frau **Brügglerin**, ei„ne alte ehrbahre Frau Vennerin / von vor„nehmem Haus und Stand / herberuffe / die „eben so wol verdiene / daß man Jhr und Jh„rer Aussag glauben zustelle: Als nun der streit sich je länger je mehr erweiteren wollte / und die gemüther ohne diß erhitzet waren / so schlug der kluge Venner / **Hans von Weingarten** / ein getreuer beständiger Schirmer deß Evangelischen wesens / ein mittel vor / aus der schwehren Sach zu komen, und den Streit zu beendigen. Er brauchte die heutigs tags so genannte **Waldsaage**. (a) Seine Meinung ware: „Er wellte beeden theilen glau„ben / und sy in yrem Wesen bliben lassen:

 Den

(a) Welche, wo nit allemahl loblich zum richten, doch offt nutzlich, sonderlich zum schlichten, kan gebraucht werden.

„Den Predicanten aber sagen: Das sy y=
„rer Cantzel abwartenn, und deß Closters
müeßig gahn sollen. Diese meinung wurde
durch das Mehr angenommen; Und hiemit
durch GOttes Gnad / die Evangelische Pre-
diger und Ihre Lehr noch errettet an diesem
gefährlichen tag / so war der 23. Weinmo-
nats. Als dieser Streich den widriggesinn-
ten mißlungen / so sahen sie wol / daß sie vieles
damit verlohren haben / und klagte einer von
den Ihrigen: **Es wäre nun gethan: Der Lutherisch Handel müesse fürgahn.** Doch waren die übrige noch weder müed, noch
willig / die Sach gewonnen zu geben: wie
sie dann den zweyfachen Sturm erweckten /
deren erster über Doctor **Valerius Anshelmus** den freymüthigen Bekenner und Be-
förderer der Wahrheit: der **andere** / über
Doctor **Sebastian Meyer** / den getreuen
Lehrer und Prediger ergienge, dessen oben blat
188. und folg. und 112. u. f. ist gedacht wor-
den. Worauf sie von neuem an **Berchtold Haller** / der Ihnen ein dorn in augen war /
setzten / und da sie nit offentlich mehr Ihne
angreiffen dorfften / es nun heimlich und ver-
rätherisch mit Ihme vornahmen. Ihnen
war sehr verdrießlich / daß seine Parthey in der
Statt / sich täglich, anstatt abnehmen / meh-
rete: Derowegen nahmen sie sich vor / und
veranstallteten / daß als Er einen krancken be-
suchen wollte / Er verkneblet und hingeführt

werden

werden sollte. GOtt aber/ der seine Hand in diesem Werck hatte / fügte es / daß dieser anschlag verrathen wurde / von einichen Steinhauer gesellen / die eben in dem Haus gearbeitet hatten / da der anschlag gemacht worden war / und die aber von denen gewesen / die durch Berchtold Hallers predigen erbauet und überzeuget worden waren. (a)

Nun hätte es freylich anscheinen mögen / daß Berchtold Haller / nach Vertreibung obbemeldter zweyer nahmhaffter Mit-gehilffen, der Sach nicht gewachsen seyn dörffte. Sonderlich da nun nicht nur

 die

(a) Allso hat GOtt Jhne, gleich anderen Werkzeügen GOttes zu Zeit der Reformation und noch hernach auch geschehen, wunder gütig errettet. Doch wurde menschliche Fürsichtigkeit auch nicht aus der Acht gelassen; Und sind alte Leuthe bey leben der noch in ihrer Jugend gesehen haben, das Schieberlein so in seinem Wohn-haus an der Kilchgaß gegen dem grossen Münster über in der Lauben unten auf gemacht war, daß man es aufthun, und nächtlicher Weil so jemand seiner begehrte zuvor erforschen könne, ob nicht ein verrätherisches Stük darhinder seye, unter dem Namen einer Kranken Besuchung Jhne etwann den Bären im Graben zuzugesellen, oder sonst abzuthun. Sein Wohn-haus ware, wenigst nachmahls, das so Herr Rathsherr Thormann sel. aufgebauwen, und hernach Hr. Sekelmeister von Wert sel. besessen hat. Zuvor aber, by noch schlechtem Zustand, dem Sigrist Baumann eingegeben.

die Bischöffe in starcke bewegung kamen, und alles mögliche zu hintertreibung der Evangelischen Wahrheit vorkehreten / sonderen auch übrige Eidgnossen aufgebracht wurden sich deß Geschäffts recht ernstlich anzunehmen; und mit Zürich trotziglich redten, sie dahin zu bringen, daß sie von Ihrer vorgenommenen Religions-änderung abstehen / und bey dem alten glauben bleiben / auch Bern mit in ihre Meinung zu bringen wußten, daß es samt übrigen Orten, auf Zürich und Appenzell Gesandten deßwegen schikte, nach dem auf das harte ansetzen / sonderlich an Bern, sich mit der neulich eingerissenen Zwinglisch und Lutherischen Lehr nit zu vertieffen / in aller guter verständnuß und einhelligkeit bey Ihnen zuverbleiben. Alle Ort und auch dieses, sich erbotten; Sie wollten die geschworne Bünd treulich halten / keinen gewalt gestatten, und wo klag wäre / Recht, laut den Bünden, geben und nehmen; Sich aber die übrige Ort deß nit vernügen wollten, sonder vermeinten / solches wäre zu erhaltung der Bünden, und gemeinen Friedens, nit gnugsam, man müsse sich deß Luthers und Zwinglis Lehr wegen weiters erklären; wie auch geschahe / durch die gesamte gesandten von Bern Glaris / Schaffausen / Basel rc. und endlich auch zu end Wintermonats Bern allein, an Zürich schikte, freundlich zu bitten / und

ernst

„ernstlich zu vermahnen / von der besorglichen „Läuffen, und gemeiner Einigkeit wegen nit „so gar auf Ihrem fürnehmen zu verharren/ „die Mäß nit durchaus abzuschaffen / son„deren die wichtigkeit der Sachen wol zu be„trachten / und sich in die seltzame Läuff für„sichtig/ zu verhütung gefährlicher weitläufigkeit/ zu schicken. Diese Gesandten aber bekamen keine vergnügliche antwort, und abfertigung, sonder Zürich beharrete/ zu Ihrem nit geringen unwillen / auf schon gegebenem Entschluß / und erklärten sich / durch ein getrucktes tractätlein / alles dessen, so sie in diesem Religions Span, und warum, zu thun gewillet wären. (a) Eben gleich unglückliche verrichtung / (wie sie vermeinten) hatten auch die ienigen Gesandten, so um gleichen Geschäffts willen nach Appenzell geschickt wurden: Unter denen das Haupt der Gesandschafft, der von Bern/ **Allbrecht von Stein**, sichs dermassen ernst werden liesse / daß, da Er mit übrigen Ehrengesanten den erhöhten Stul bestiegen / das Wort führte mit solchem eyfer / eine gantze stund, sich müed und heiser schrye / so daß man Ihm einen frischen trunck auf den Stul bringen

 mußte

(a) Sihe Stettl. I. 645. da aber auf das Jahr 1525. gebracht wird, was ins vorgehende 1524ste gehört: vergleiche die Abscheiden selbiger Jahren.

mußte, um seinen Mund zu spühlen, und seine an dem gaumen vertrockende zunge widerum auzufeuchten, und gängig zu machen: Der gantze innhalt, der hitzigen Red gieng dahin, daß er theils mit bitten, theils mit drohen die Landsgemeinde ermahnete: Sie „sollen von dem neuen, kätzerischen, Lutheri„schen, verführischen und verdamten glau„ben (wie Er ihn schimpflich titulierte, ab„stehen, denselbigen unter Ihnen nit wachsen „lassen/sonderen mit füssen tretté/ und in grund ausrüten ꝛc. (a) Man hörte dem Gesandten gedultig zu, und ließ Ihn ungeströhrt ausreden, ungeacht viele und die meiste nit seiner meinung waren, und seine schmächwort Ihnen mißfielen. Dieses erhellet aus dem Mehr, so damahl darauf ergienge, da nit ohne leitung GOttes erkennt wurde; „Daß alle „Priester im gantzen land, nichts anders wei„sen, lehren, und predigen sollen, als „was sie mit der Heil. Schrifft, und mit der „wahrheit erhalten möchten. Und welcher „anderst lehre, dem solle Muß und Brot, „auch alle Nahrung, Schutz, und Schirm „abgeschlagen seyn, und aus dem land verwie„sen werden. (b) Und acht tag hernach ver-

(a) Dieser eyfrige Gesandte hat 4. Jahr hernach, da die Reformation zu Bern eingeführet worden, selbige auch angenommen. Dieser hätte einen Sant Pauls-Orden können aufrichten. (b) Sihe Walsers Appenzeller Chronic. p. m. 431.

versamlete sich der grosse Landrath zu Appenzell, lies ein gar ernstlich und Christlich Mandat auffsetzen / auch ab allen Cantzlen / deß gantzen Lands verlesen ; „ Daß ein jeder „Priester und Pfarrer deß gantzen Lands, um „100. gulden Bürgschafft stellen solle, daß „Er nichts anders lehren und predigen wolle / „als was Er mit Heil. Schrifft Alten und „Neuen Testaments erweisen könne, welcher „darwider thäte / dem solle, nach dem Schluß „der Landsgemein, Nahrung, Schutz / und „Schirm abgeschlagen seyn / und deß Lands „verwiesen werden: das Wort Gottes solle in „Glaubens- und Lehr-Sachen / allein der „Richter seyn. Mithin seye man nit gesinnet / gute und lobliche Gebräuche abzuthun, „sonderen nur denen von zeit zu zeit eingeschlichenen Mißbräuchen zu steuren. Wann „auch von diesem / oder jenem geistlichen eine „Predig gehalten werde / solle niemand erlaubt seyn / Ihme offentlich zu widersprechen / vielweniger Ihne gar offentlich zubeschimpfen / zu schelten / oder der lügen zu „straffen : Sonderen es solle der Oberkeit „angezeiget / und so wol mit dem Kläger / als „auch mit dem beklagten nach Form der „Rechten gehandlet werden : Ingleichem, „solle alles schmützen / schmähen und lästeren/ „ab offentlicher Cantzel gäntzlich verbotten seyn. (a) Es suchten zwar noch darauf die Päpstisch gesinnte weiber gar mit steinen die

(a) Ibidem.

Evange-

Evangelische Prediger von der Cantzlen, und die Männer mit Prüglen die, so auf angesetzte tagen disputieren sollten, ab dem Rathhaus zu vertreiben: Doch konnte das Evangelium nit untertruckt werden, sonder wuchse, und griffe mehr und mehr um sich, in diesen Landen; doch gieng es nit so glat zu anderstwo, und zwar eben in Bern, da die Liebhaber deß Evangeliums es noch sehr schwär hatten und kaum fort kommen konnten. Die viele vorstellungen der Päpstisch gesinnten Orten, die sich sonderlich vornahmen Bern von Zürich abwendig zu machen und auf Ihre Seite zu bringen, vermochten in der that, daß ohngeacht deß guten saamens, so in vilen hertzen war, dennoch Bern sich ein bedencken machte, von dem mehreren theil der Eidgnossen sich zu sönderen, ja wolgar den übrigen mithalffe Zürich von ihrem angefangenen abzuhalten, und bey der Meß, Bilderen, VII. Sacramenten, und Kirchen Zierden ꝛc. zu bleiben. Es hatte namlich, auf das ansuchen, so von Gemeinen Eidgnossen wegen an Zürich gethan worden, bey dem alten glauben zu bleiben, Zürich, nach einem begehrten Verdanck, nit nur mundlich durch Gesandten, sonderen auch schrifftlich, in offentlichen Truck geantwortet, und grund gegeben, warum sie nit änderen können. Diese, wiewol freundliche auf wahrheit gegründete, und aus GOttes Wort gezogene antwort hatte die hitzigere

von der gegenparthey / anstatt zu milteren/ noch mächtig verbitteret : Insonderheit koñten sie den offentlichen Truck nit leiden : Darauf dann allsobald die IV. Waldstätte und Zug zu Benckenried versammlet, beschlossen , „mit darstrekung Leibs , Ehr , und „guts, in allen ihren gebieten, den alten glou„ben , und Bräuch zu halten , und zu schir„men / und den Lutherischen , und Zwingli„schen zu weeren und vß zurütten , und mit „Zürich nützit disputieren. Sie schrieben auch disen ihren Entschluß den anderen Orten und sonderlich Bern zu / mit sehr trungenlicher bitt / Ihnen auch zuzustehen / und auf nächsten tag sich dessen zu erklähren. Und allso haben dañ auf den 20. tag Aprill zu Lucern/ alle Ort/ausgenommen Zürich und Schafsausen/sich erläuteret / bym alten glauben und Brauch/wie yre Vorderen zu bleiben, mit/ bescheid doch nach dem Bernischen Mandat so auch hier zum grund gelegt wurde.

„Deß Lutherischen Handels halb , haben „sich der mehrtheil Orten, oder gmeinlich vß„gnon Zürich und Schaffausen / erläu„tert / daß man welle by dem alten glouben „vnnd christenlichem Bruch blyben / wie vnn„ser Altuorderenn sölichs an vnns bracht/ „mitt erläutterung, das die Predicanten al„lenthalben das Gotts Wortt / namlich das „Evangelium / vnnd die Christenliche Leer der

Heil.

„Heil. Gschrifft, so da bewårt/ vnnd von der
„Christenlichenn Kilchenn angenommen, pre-
„dyen, vnnd süst all ander Stempeneyen,
„vermeyden, die sy mit Heil. Gschrifft nitt
„mögendt bewårenn; Das Wyben der
„Priesterenn, das Fleisch vnnd Eyer essen/
„zu verbottenenn zeittenn, und ander Miß-
„brůch so jetz aus der Lutherischen Seckt/
„vnnd dero Anhångerenn yngerissenn, straf-
„fen/ vnnd vßrütten/ by denn Peenenn/ wie
„das jederem Ansåhenn gevållig vnnd,
„harzu setzenn all vnnser vermögenn: Vnd
„insunders, welche die sind, so zu sölichen nit
„verwilligenn / es syen geistlich oder welt-
„lich, mitt denenn söllenn vnnd wellen wir in
„keinenn weg Gemeinschafft haben; darnach
„sich jedermann mag richtenn, by alter vn-
„ser Christenlicher Ordnung zeblybenn, biß
„das ein gmein Concilium wirt / nach an-
„såhen desselben sich jedermann aber richtenn
„vnnd halten mag / der Klag und Mißbrůchen
„halb / der Geistlicheu Prelaten / wellen wir
„zu syner zeit darüber sitzenn, vnnd mitt
„Rath vnnd hilff derselbenn Ordnung tref-
„fen / damitt sömlichs gebesseret, vnnd wie sy/
„die Geistlichenn / sich deß hannd erbotten,
„Nütt desto minder soll man hie zwüschent,
„in allen Oberkeitten abstellenn die fråfnen
„Håndell / vnnd Mißbrůch, wie obstatt.

Die drey Bischöffe/von Constantz / Ba-
sel

sel und Losanen/ hatten auch Ihre Bottschafft für die XI. Ort geschickt/ nach Lucern/ auf den Tag/ Freytags vor Quasimodo, die Evangelisch-gesinnte/ und Ihre Lehr/ zu verunglimpfen/ und zu hindertreiben/ mit mundlich und schrifftlichem Vortrag vorstellend: „Wie Sie/ die Eidgnossen/ unge„zweifelte Erfahrnuß/ vnnd wüssen trüegen/ „wie ettlich verruckter Jaren her/ viel nuwe „Leerenn/ vnder dem Schyn deß guten/ „allermeist in diesen Oberenn Teutschen Lan„denn/yngebracht/ denen das gmein volck nit „wenig anhängig worden; Beschähe darum/ „daß solche Lehr abwerffung gegen den O„berkeiten/ vnnd menschlichs Muthwillens „freyheit in allen dingen zu bruchen/ vff yr „truge; Vnnd wiewol jetz allein die geist„lich Oberkeit angerürt/ wurd es onzweiffel „darnach an weltlichen Stand auch komen/ „als villicht an ettlichen Ortten sich anhebe; „wäre auch kund/ was ander frücht dise Leer „vnnd Nüwerungen bringenn/ als man täg„lich sähe; So folge daruß/ aller Chri„stenlichen Ordnungen zerstöhrung/ „alles Gottesdiensts Vernüttung/Got„tes vnnd aller vßerwelten Spaltnng/ „der Armen Seelen vergessung: In „summa/ Zerrüttung alles Stands.

„Vnnd bsonders/ das die so darum geord„net/ als die Geistlichenn Hirtenn/ Bischöff/ „Ir Ambt/ es sye gägenn geistlichenn/ oder

weltlichen

wältlichenn überträtteren/ denn nit bruchenn dörffenn / dann sy daby (als je dem wältlichenn Gwalt wol zuſtüend /) villicht ouch vß forcht der Unterthanenn / vnnd der Gemeinden/ nit ghandhabet werden / dahär dann käme / das jedermann / frey one ſtraff / was inn gluſte/ fürnämme / vorab in offentlichenn predigenn / vnnd in wincklen. Einer wär vß dem / der ander vß anderen frömdenn Landenn. Legte ein jeder das Evangelium vß / nach dem Er nydig/ oder der Sachen geneigt. Welchem fürzekommen / das ſölliche Wölffe in den Schaafſtall Chriſti nitt brächen / mitt Straff zeverhüeten / Biſchöfflichem Ambt zuſtüende ; Aber es wärden ynen / wie obſtadt/ yr Händ gebundenn : dañ ſo wältliche Handhabung vnnd hilff ynen entzogen / wäre wol zu gedenckenn / in yrem Vermögenn der dingen halb / ſich zuwiderſetzenn / keines ſtüende. Deßhalb ſy alle drey vor leng zu den Eidgnoſſenn yre Bottſchafft geordnet/ yren Rath gehabt / vnnd ouch yr treuw / Handhabung / ſo ſy ihnen bißhar (deß ſie ihnen billich dancken) nie verſagt / angerufft / damit wäg geſucht / wie in ihrem Biſchthummen / an den Orten ihnen verwandt / Mißbruch diſer Nüwerung / vorab an geiſtlichen Perſonenn / gebürlich ſtraffen möchtenn : Wär doch für vnnd für hoffnung gſin / es wurden diſe ding/ durch ein Concilium / oder ander gebürlich gſtallt abgeſtellt / oder doch dermaſſen geänderet

deret. So das sich in verzug gstellt/ villicht vß nothhafftenn vrsachen/ vnnd aber sölicher Verzug Heil der Seelen, vnnd Wolfahrt der Ständenn zu viel nachtheilig wolte wärden, wär deßhalb Noth, um Einsächenn: Mit begär vnnd anzöig Mittel, ståg vnnd wåg, als ouch das Mandat obgemeldt, vnnd deßgleichen zu setzenn vnnd ordnenn, zuwider diser Nüwerung/ bis vff Einsächen Einer Christenheit, vnnd das nit ziemte/ wie aber geschähenn/ sonderenn Ortenn/ Stättenn/ oder Landenn hier um disputatzenn vnnd söliche Handlungenn fürzenämmenn; sondern brächte das meer zu zertrennung/ vnnd abfall, dann bstand oder äuffnung. Mit erbietung/ ob Mißbrüch by yrem Stand vnnd wäsenn vermerckt/ derohalb zu abstellung helffen vnnd remedieren lassen welten.

Nach dem nun durch beständig auf einander folgende tagsatzungen under den Eidgnossen von diesem wichtigen Geschäfft gehandlet / auch geklagt worden / daß solche Irrung nit jedermann zu hertzen gehe, zu Tagen vil glatter wort gegeben werde / aber als sichs sehen lasse / anderst dann Ernst darhinder seye. Als wurde beschlossen, und berathen, auf den Vortrag der drey Bischöffen, daß ein jedes Ort sich dessen bedencken / und auf nächste Tagsatzung einen endlichen und lauteren Entschluß von sich geben solle; Da

indessen, wie schon an einichen darwider handlenden geschehen / man mit abstraffung deren / so sich eigenen gwalts an Bilderen und Kirchen sachen vergriffen, fortfahren solle. Da nun Mitwochen vor Georgij tag, (im Aprill) die Botten von XIII. **Orten** / abermahl um vieler handlungen willen zusamen kamen / gen **Lucern** / und es auch zu thun war antwort zu geben, **wer Lutherisch oder darwider syn welle** / erläuterten sich die Ort alle (aussert **Zürich** und **Schaffhaussen**) obangezogener massen, bey dem alten glauben zu bleiben : übrigens bey Geistlichen personen / und Sachen / eingeschlichenen Mißbräuchen zu wehrē /zeit zu nehmen. Als aber die Ort sahen, daß **Zürich** an alles abmahnen sich nit kehrte, sonderen fortfuhre, mit seinen Anhängeren, Meß, und Bilder abzuthun, und nun nit nur **Schaffausen**/sonderen auch **Appenzell**, zu Ihnen schluge, so wurden die übrige X. Ort, noch mehr verbitteret; Und insonderheit VI. Ort, namlich die IV. **Waldstätt** / **Zug** und **Fryburg** / welche auf den 28. tag Junius, zu Baden abermahl sich lauter entschlossen, „mit allem vermögen, so Ihnen GOtt je verliehen, bym alten Glouben zu stohn, vnnd den Nüwen vß zurüttenn / ouch mit denen, so dem anhängig, gar kein Gmeinschafft ze haben, aber alle die, so in Zurich vnnd in der Eidgnoßschafft den alten globenn wellen bhalten / lieb zu habenn, vnnd ze schirmenn, guter hoffnung, daß sich niemand von ynen wärd sünderen

deren / vnnd die von Zürich / vnd yre anhänger ärnstlich abwysen / vnd darum luttere vnnd eigentliche Antwurt auf den 11. tag Julij / zu Zug gebenn; vnnd ob kein Ort sömlichs den dryen Orten welle heruß sagenn / se wellindt sy das thun / vnnd daneben doch nit mit Hußischer unsinnigkeit der Geistlichen Mißbrüch hälffen abstellenn.

Bey diesem allem wäre Bern auch noch auf der mehreren seite / nach dem man Ihme vorstellen können / wie gefahrlich es seye / sich zu sönderen und zu glauben gemacht / daß solches nit ohne bruch der Bünden geschehen könne: doch aber da Bern sahe / daß der Rathschlag bald in ein zorniges Feuer / und der Religionsstreit in einen thätlichen ausbruch gerahten dörffte / so wendte diß / nit ohne leitung GOttes / Bern / das von Friedfertigkeit und Friedenmachen immer lob gehabt / alles zu verhelffen und zu beförderen / was fried / ruh und einigkeit bringen möchte / und nichts unfreundlichs / unfriedlichs noch gewaltthätigs / von glaubens wegen / wider jemand fürzunehmen / noch zu handlen / auch bey Ihrem zu Statt und Land ausgegangenen Mandat zu bleiben. Diser friedliche und Evangelische Entschluß von Bern / dem allsobald auch Basel zufiele / verursachte so viel / daß wenigst nichts gewaltthätiges unternommen wurde wider Zürich / Schaffausen und Appen-

zell / worzu sonst einiche der Orten hitzig gnug gewesen / vnd auch Ihr Päpstliche Heiligkeit / diese liebreiche Friedsamkeit der Berneren übel mißfallen hat. (a)

So ritten dañ abermal der X. Orten Botten von Zug nach Zürich / Schaffausen / und Appenzell / und gaben Ihrer Herren befelch ernstlich zuerkennen / doch nun mit underscheid / insgesamt zwar / und gemeinlich / durch Herren **Bastian von Stein** / den Rathsbotten von **Bern** / mit erläuterung / wie dennoch **Bern** und Basel zu keinem gwalt / einzustimmem gesinnet seyen. Die VI. Ort aber gaben noch Ihren besonderen und schärfferen Entschluß / durch den Botten von **Lucern**: Die antwort war allenthalb / eben die gleiche: „ Sie wöllen sich als getreue Eidgnossen / in allem den Bünden gemäß halten: daß man nit billich ursach haben solle / sich von Ihnen zu sönderen. Vermeinen auch / daß sie vonwegen anhangs Christenlicher Lehr / und Gottes Worts / für die nit sollen geachtet werden / die unrecht thůen / und in einer loblichen Eidgnoßschafft sönderung anrichten / sonder mehr für die / so rechte GOttes Ehr / und beständige Vereinigung suchen aufzubringen / die nienn / wann mit einigem wahren bständigen GOtts Wort gesucht / und vffgebracht mag wärden / vnd darum yrer Seel vnd Gwüßen halb / se könninds / vnnd wůßinds von Christenlicher

[a] Sihe Raynald ad A. 1524. §. 54.

stenlicher Leer / vnnd heiteren GOtts Wort nit abstahn / on besseren bericht / den sy allwägen vnnd noch begärt / aber noch nie habindt eruolgen mögen : „ So der eruolgt wurde / so syendst geneigt vnnd bereit / alles zethun vnnd zelassen / das guten Christen gepüre / mit höchster freuntlicher pitt vnnd begär / sich yr Lieb thür Eidgnossen / an sömlicher Antwurtt lassen benügen / vnnd zu guter ruw vnnd friden setzen / vnnd sich alles guts zu ynen versehen. (a)

Diese so freundliche antwort vermochte doch nit die hitz der erzörnten gemüther zu stillen / und gar alle feindseligkeit abzuwenden. Dörffte man dann nit mit offenbahr ausbrechender kriegerischer Feindthätlichkeit / die so genannten **Neugläubigen** überziehen / so müßten die jenige desto harter herhalten / die etwa eigen gewalts an die Bilder oder Kirchen Zierden hand anlegten : Wie die Geschicht so sich mit **Claus Hottinger** / einem redlichen und in der Schrifft wol belesenen Schumacher von Zürich / der zu **Stadelhofen** ein Creutz ausgraben / und umwerffen geholffen / und darüber das leben einbüssen müssen / zugetragen beweißt : Wie auch die traurige begebenheit mit der aus anlaß / deß

 gwalt-

(b) Sihe durchgehends die Abscheiden dieses Jahrs.

gwalthätig gefangenen Evangelischen Predigers von Burg bey Stein Herr **Hans Ochslins**/ gestürmten/ und geplünderten Carthaus **Ittigen**/ auch zum tod verurtheileten beyder Untervögten von **Nußbaum**/ und **Stammheim**/ **Rütimann** und **Wirt**/ samt dessen Sohn/ Herr **Hans** dem Kilchherren/ die ob sie gleich männer von bestem lob/ und Vätter von 22. kinderen und 45. Kinds-kinderen gewesen/ dennoch dem Religions eyfer haben müssen aufgeopferet werden/ zu Baden den 24. Herbstmonat diß 1524. Jahrs/ durch ein von Eidgnossen ausgeschossenes Gericht/ und scharffe Tag- und Frag-Herren/ unter welchen der Bernerische Rathsbott/ Herr **Bastian von Stein**/ den Vorsitz hatte/ und im nahmen der übrigen Eidgnossen das Wort und Werck führte: Da die verurtheilte zu keiner anderen Bekanntnuß gebracht werden konnten/ als daß sie der Evangelischen Lehr und Freyheit zugethan/ übrigens Meß und Bilder abgeschaffet haben. Hiebey wurden die/ so bey Ihrem bißharigen Glauben und Kirchen bräuchen bleiben wollten/ gewaltig gestärckt; Empfiengen auch fernere stärckung/ vast auf allen den vielen Tagen zu **Lucern**/ Zug/ **Baden und Frauenfeld**/ von Päpstlicher Bottschafft/ dem Bischoff von **Verulan**, und von den Bischöffen von **Constantz**/ Basel und **Losanen**/ samt und sonders; Die sich hoch erklagten **Verlursts Ihrer** achtung

tung und Oberkeit / Abgangs Ehr un Nutzung, mit ernstlicher Begehr hilff zu haben, und zu geben. Deß Papsts Gesandten wollte man vieler ursachen halb nit einlassẽ, tageteIhn zu Constantz. Den anderen aber ward zur antwort: „ Sie sollen Hand an„legen / und nit nur in die Seckel straffen; „Darzu wellte man Ihnen helffen, und sich „mit Ihnen um notwendige Reformation berathen. So traffe auch ein, als Gemeine Eidgnossen zu Lucern versammlet waren / der IV. Waldstätten und Zug / gemeine Priesterschafft, mit ernstlicher Klag und bitt Ihnen, ja der Christlichen Kilchen zeraten vnnd ze helffenn in diser Irrung; dann wo nit, vnnd es länger stande / so wüßindt sy nit meer Seelsorger ze syn: Diese wurden von den Eidgnossen bestmöglich vertröstet, und Ihre und der Bischöffen schwere Klag den Eidgnossen von Zürich fürgehalten; Welche dann in Truck, widerum zur antwort gaben.

Getrüwen Lieben Eidgnossen:

So unser Predicanten und Wir irrtindt, oder jemand irrig machtindt, und die Bischöff unsere Hirten und Seelsorger, sind sy by Irer Seelen vnnd Säligkeit schuldig yre Schaf vor allem übel ze verhüeten, vnnd mit dem waren GOtts Wort anzezöigenn, wo vnnd

Z 4 wel-

welchen wäg wir irrendt; Darumb wir doch sy vnnd vch trungenlich gepäten haben, aber noch nie eruolgt, deßhalb wir vnns an vnseren einigen Hirten und Meister JEsum Christum ergeben, den allein zu hören: Ob dann die Priesterschafft, von den IV. Waldstätten vnd ander, vns vß Göttlichem Wort mögent berichten, das wir oder andere Predicanten sie an ire Seelsorg hinderindt, vnd irr gangindt, so wellen wir dasselbig abstellen, vnnd hinlegen; wo das nit, so achten wir, yr haltindt sy darzu, das sy vch die Göttliche Wahrheit fry und styff fürhaltindt, vnd von Schmachworten standindt.

Nun setzten nit nur die Mehrere Ort der Eidgnoßschafft, und der Papst mit seinen Gesandten und Clerisey, sonderlich der hohen, die Bischöff und die Clöster mit aller Macht an, das aufgehende Licht auszulöschen; Sonderen es kame zu gleicher zeit im nahmen deß Keysers, und seines Herr Bruders, auch deß Hertzogs von Würtenberg, hiemit von 3. Regierungen, namlich von Ensisheim, Jnspruck, und Stutgard, Gesandte, die vor Gemeinen Eidgnossen zu Frauenfeld, Baden und Lucern, erschienen, mit hoher anbietung einer loblicher Eidgnoßschafft, mit lyb vnnd gut zuzustohn, wider die Lutherische Sect vnnd ire vffrürische Buben, vnd mit ernstlicher pitt vnnd begär,

das

das sy die frommen Eidgnossen als gute Christen vnnd vereint Nachpuren / dergleichen hargegen ouch thun, vnnd vff guten fürnämmen beharren wellindt, vnnd jetzund namlich denen von Waldshut; Item, und Stüllingen so um Luthrische vnghorsame zu straffen fürgenommen / kein hilff noch vffenthalt zu geben. Ouch die von Zürich davon abzeweisen: Wie das ouch die Erbeinung eruordere; Fürstliche Durchleucht insonderheit trange darauf, daß beyderseits die flüchtige ohne Nachtheil der Herrschafft / den Oberkeiten übergeben; und hieraufhin der verführische Lutherische Kätzer, Doctor Balthasar Fridberger, so von Waldshut entwichen / gen Schaffausen hervß geben werde. Diß wurde auf den 17. Augstm. gestellt, da dann die Eidgnossen es zu grossem dank annahmen, und ward darauf folgender Artckel verabscheidet.

Zum Dritten, Pitten vnd ermahnen sy vns/ zu behaltung vnd beschirmung vnsers Gloubens, ob der Lutherischen Sect, die ein Wurtzel aller bosheit, Lasteren / unerbarkeytt, vnd unghorsamme wider die Oberen / wie sich das täglich erscheint/ die zu undertrucken, ärnstlich vnd sträfflich zehalten rc. Ist geantwurtt; Das wir des willen und gemüths syendt, söllichs nach vnserem uermögen ze uollstrecken, vnd daby an sy begärt vff yrem fürnämmen

ouch zu verharren, wie jeder Bott weißt ꝛc. Und damit es nit das Ansehn haben möchte, ob wollte man mit blossem gewalt durchtringen, so wurde Doctor Eck, von dem oben meldung gethan, aufgebracht, der auch an die Eidgnossen werben müßte, in einem höflichen Schreiben von Jngolstatt aus, den 13. tag Augstm. geschrieben; Darinn Er sie anfänglich gantz schmeichlerisch rühmt: „Wie Er „offtmahls mit Freuden vernommen, daß sie „sich als bständige Glider der H. Christenli„chen Kilchen, wider die Jrrung, nüw verfü„risch Lutherisch Leeren und Kätzereyen trost„lich gebrauchen, und widerstanden, dessen „den Allmächtigen ewigen Gott lobt, und „bittet sie in solchem H. fürnämmen ze stär„cken ꝛc. und sich nit abwenden lassen durch „Ulrich Zwinglins, Predicantē zu Zürich, vff„rürisch lasterlich schryben, der manigfaltig „Jrrung ynführe, den glouben beflecke, das „Wort GOttes und die Heil. Schrifft kä„tzerisch vergwaltige, zerryſſe und in einen „Mißverstant ärgerlich zühe; Dessen Er sich „dan erbotte und erbotten haben wellte, wo „und wenn es ynen gfellig und glegē syn welle, „söllichs mit Disputieren gegen gemeldten „Zwingli vßzeführen ꝛc. Diß Schreiben so von den Eidgnossen an Zürich, und von Zürich dem Zwingli zugeschickt, wurde von Jhm scharff beantwortet.

Nun

Nun müssen wir noch gedencken/ wie wo nit alle/ doch IX. Ort zu Lucern versammlet, mit zuzug Wallis sich bearbeitet haben, die klagten der Mißbräuchen und Beschwärden halb in Geistlichen Sachen/ und bey Geistlichen Personeu abzethun/ darzu auch die Bischöffe dem schein nach sich wollten anerbotten haben. Der Eingang Jhres der Eidgnossen, Gutachtens ist bedencklich/ wann sie allso reden und bekennen. Es seye leyder! darzukom̃en/ Daß viel zwöyung in der Eidgnoßschafft seye/ keine Straff nit mehr geachtet werde. Damit nun nit also der Mensch (der doch allwegen mehr zum üblen und sündenn/ den̄ zum guten geneigt) gar verrucht on furcht und straff nach synem bösen muthwillen läbe/ und damit nit ein jeder immer nach synem kopf und verstandt einen glouben schöpfe und fürnämme/ da diese Jrrung schon so groß in die Wält erwachsen sye/ und aber der Oberst vnnd Geistlich Hirt der Kilchen, vnnd die Geistliche Oberkeit in diesen sorgen vnnd Nöthen schwygendt vnnd schlaffendt; Deßwegen die Eidgnossen für gut vud notwändig angesähen fürkommmung vnd ynsächen ze thun/ damit sy vnd die yrigen/ so ynen verwandt vnd zu uersprechen stehen/ von böser Sect nit uergifftet vnd uerführt werden. Sie wollten auch in der that biß auf ein allgemeine Kirchen Versammlung solche nahmhaffte Articel einführen/ meistens aber

aber betreffend ausserliche Regierung der Kirchen / daß dabey zu zweiflen gewesen wäre / ob nit der Papst eben so leicht sie von seiner Kirche hätte abgesönderet sehen können / als mit solchem Nachtheil und völligem Abgang seiner Oberhäuptlichen Herzlichkeit mit sich vereiniget behalten ; **Es sind** aber diese vorgeschlagene Artickel von den Eidgnößischen Botten zwar mit genom̄en word / haben aber / wie wol zu vermuthen war / niemahl als allzuweit in das Geistliche Recht eingreiffend / zur annehmung beliebet werden mögen.

Es fanden namlich die / denen alles daran gelegen war / daß wann die geläise in der Schweitz solcher gestallt enge eingerichtet werden sollten / man mit dem Päpstlichen Güterwagen nit durchkommen und fahren möchte: Darum auch die Vor- und Stang-roße deßselben sich so hart auf die Hinderbeine stellten. (a)

Bey allen diesen gefährlichen Religions-Umständen / harten Entschlüssen der Eidgnossen wider die neu aufgehende Evangelische Lehr, sahe es in Bern verwirzt aus / und konnte man kaum den ausgang vorsehen. Man ware zwar / wie allbereit gemeldet, von dar aus

(a) Sihe indessen das gantze weitläuffige Gutachten, vollständig bey Bullinger ad A. 1524. p. m. 114. u. f. n seinem kurtzen Auszug aber bey Lauffer Helv. Gesch. T. VIII. p. 2, 3, 4.

aus nit geneigt einiche gewalthätigkeit auszuüben um der Religion willen. Man riethe auch auf das anbringen und begehren / so oben angezogen worden: **Daß mit niemand kein gferd noch gwalt gebrucht: das niemand Recht abgeschlagen: Das ouch der Wahrheit nachgefragt / vnnd g handlet werden solle.** So eine rechte Christliche und Evangelische gelindmüthigkeit und zartes gewissen anzeigte, darbey aber hatte die Päpstische Parthey noch alle krafft und gewalt, daß sich höchlich zu verwunderen / wie Berchtold Haller mit seiner Lehr empor kommen mögen. Ein geringes Häuflein gegen so grosser vereinbahrter geist- und weltlicher Macht / von aussen und von innen.

Man suchte dann / da nun seine zwey vertrauteste und beste Mithelffer, Doctor Valerius Anshelmus / und Doctor Sebastian Meyer vertrieben waren, auch seinethalb zu ruh zu kommen. Man versuchte es immer Ihne nach Losanen, dem Bischoff zuzuschicken, das aber nit mit dem Mehr erhalten werden mochte: Wie man dann schon vor etwas zeits / under dem nahmen einer nöthigen krancken besuchung deß Nachts Ihne verkneblen / und weg nehmen wollte; So wurde Er nun etwas zeits hernach offentlich deß tags angegriffen, GOtt aber / der vormahls die Steinhauer gesellen in der **Hütten** gebraucht hatte / Ihne wider die nächtliche gefahr zu wahrnen / der

der brauchte gleiche werckzeuge Ihne auch aus der gefahr bey tag zuerretten: Diese wußten mit Ihren Picklen und Degen, die sie wol eben darauf mochten in bereitschafft gehabt haben, ihme gantz kräfftige hilff und rettung zu schaffen. (a)

Es wolle der geneigte Leser beobachten, wie das Licht deß Evangeliums, nach und herein gebrochen: Wie der seeligen Reformation, so zu Zürich am ersten in der Schweitz offentlichen ausbruch genommen, sich anfänglich XII. hernach XI. darauf X. so dann IX. ferner VIII. und VII. Endlich sonderlich VI. Ort sich mit Macht widersetzt haben, welches

---

(a) Stettler I. 629. b. i. gedenkt nur einern, amlich der ersteren und nächtlichen Gefahr und mörderischen Anschlags. Valerius Anshelm aber, der alles selbst von damahls lebenden Personen hatte, erzehlet beyde, wann er sagt. Als aber ward gesehen, das Im täglich mehr zu, dann abgieng, da ward bald gesucht, das er sinem Bischoff, ja Frißschoff, gen Losanen überlifferet wurde; Darum ein Oberkeit nüt wollt wüßen. Was aber durch die Steinhüttengesellen verhinderet, einmahl by Nacht, alls Er in eins Kranken Nahmen berüfft, sollt verknöblet hingeführt syn worden, schrüwen Im die Steinhauwer zu vß der Hütten so da gezert, ein argwönig Gerüsch gehört hattenn: Er söllt im Hus blyben; Und zum anderen mahl um deren Imbiß trattends mit Iren Bicklen und Tägen Im zu, allso das Er unangriffen bleib. Doch sollts nicht die Meinung haben.

ches aus den geschichten dieser zeiten und den Abscheiden / vom Jahr 1522. biß 1528. zu ersehen ist. Weilen nun die Feinde der Evangelischen Wahrheit und Freyheit nit hoffen könnten / das Mandat / auf **Viti und Modesti** 1523. ausgegangen / abzuthun / so suchten sie nun selbiges auf alle ersinnliche weise zu durchlöcheren und zu entkräfften / durch angehengte andere Mandat / und Erklärungen, die das erste / so nichts als Gottes Wort lauter und frey zu predigen gebotten, gantz vernichteten. Es wurde zwar selbiges in zweyen underschiedenlichen anstössen vor dem grossen Rath noch bestätiget / und den unruhigen und ungedultigen Eidgnossen immer vorgehalten. Es kame aber doch nach und nach dahin, daß es schiene / man wolle zwar GOttes Wort lauter und rein geprediget haben, aber doch daß man darbey nach Menschen satzungen lebe. Der anfang darvon wurde gemacht mit verbietung der **Priester Ehe**, und deß **Fleisch Essens** / in verbottenen zeiten 2c. Hatte man also dem ausseren Buchstaben nach, das Wort GOttes angenommen / man wußte aber noch nit / oder wollte nit wüssen / was demselbigen gemäß oder ungemäß wäre. Die Päpstische wollten es gelten lassen, aber in dem verstand / wie es die Kirche / namlich die von Rom / angenommen habe und auslege. Da hohlte man nun von Bern aus / die Meinung der angehörigen /

zu Statt und Land / um einen Schluß darauf hin zu nehmen, wie aus beyden folgenden alten Schrifftstücken erhellet.

Ausschreiben an Statt und Land, wegen der Lutherschen Sach.

Schuldheiß und Rath zu Bern. Unseren gruß / und guts zuvor Ehrsamen lieben getreuwen.

Unß zweiffelt nit, dann ihr wißend die mercklichen Zwöyung, irrung und mißverstandnüß, so jetzt allenthalben vorhanden ist / von wegen der Lutherschen Leer / also daß die Priester zu der Ee griffen, etliche in der Vasten/und anderen verbottenen zitten fleisch åssen, und zu dem die bilder und das anruffen der Muttergotz und lieben heiligen verachten / die ordens lütt uß den Klöstern lauffen, und weltlig stand annemmen / auch die predicanten und seelsorger an der Cantzel den gemeinen Christglöubigen mönschen mangerley sachen underrichten / so ihnen zu glouben schwår sin wolle, und vornacher nit gehöhrt, noch im bruch oder übung gewesen sind / da etlich meinen, solches als ein neue ler abzustellen: Und aber dann die anderen in fürnemmen sind, dem allein, so durch das heilig Evangelium und die göttlige geschrifft ouch das

das neuwe und alte testament befestet und gehandthabet mag werden, anzuhangen / und sich davon nit bringen zu lassen / dahar nun sölliches zanck erwachst / daß wir besorgen, wo darwider nit fürsehung gethan / und ein häller will / und Verstand erfunden, verrer unruh und widerwertigkeit wird erwachsen / und so in gemein unser lieben Eidgnossen / darum Einen tag gan Lucern gesatzt und fürgenommen haben, sich harin zu underreden / und zu vereinbahren, und uns deßfalß will gebühren, in sölligem unser gutbeduncken will und meinung anzuzeigen / wolten wir euch des so vorhanden ist / berichten / mit ernstiger bevelg / diewil die sach Uch nit minder dan unß berürend, ihr wollend darüber sitzen / die erwägen und bedencken, und uns Uwers rathschlagß und guten beduncken ß, by diesem botten schrifftlich zu berichten, damit wir dannathin mit unseren lieben Eidgnossen beschluß und abredung thun / und das an die hand mögen nemmen, so sich zu unsser aller Einigkeit ruh und gutem verstand wird gebieren, dem wollend nachkommen. Daran beschihe uns gut gefallen. Datum freytag nach Quasimodo. Anno D. XX jjjj.

Darüber gefaßter Entschluß ist in folgendem Mandat enthalten.

Evangelium wird nicht gar ausgeschlagen.

Schuldtheiß nnd Rath zu Bern.
Unseren gruß und alles guts zu vor / Ehrsammen Lieben getrüwen.

WIR haben gesehen Uwer und anderer der unseren von statt und land antworten / uns uff unser schreibeu deß luterschen handels halb gethan / und unß darum mit unserem grossen rath vereinbahret / by dem mandat daruff von unß ußgangen, und den Pfarreren Lütt-Priestern, und selsorgern allenthalb zugeschickt / zu beliben / doch mit dem zusatz / alß etliche Priester Eewiber genommen, das die und weiche solches fürer thun wärden / ihr Pfründen verwürckt und verlohren haben / desglichen die so die Muttergotz und die Liebe heiligen schmächen und verachten / ouch in der vasten / und fleisch und andere verbottene speyß essen, und süst derglichen unerhörte sachen bringen / oder an der Cantzel bredigen / unser straff sollen erwarten / und bevelgen uch daruff Ernstlich die unsere by uch ouch üwer lütt-priester, seelsorger und predicanten dessen zuberichten, und ihnen daby zu bevelchen, söliches unser voruß-gangenen mandat / so wir üch hiemit abermahls zuschicken / ouch diß unser schreiben Einer gemeind by üch zu eröffnen und vorzuläsen / und dem selb allein getrüwlichen, diewil uch nit zit anderß zu schreiben / nach zu-kom

kommen. Das ist unser will. datum donstag sanct Marx tag (25. apr.) anno DXXiiij.

Was sich darauf mit der verbottenen Priester-Ehe, und von der Gegenparthey auch ins Verbott gebrachten Priester-Jungfrauen, oder natürlicher zu reden, **Metzen**, mit denen sie zu **unehren** saßen/ zugetragen, wie selbige durch unterschiedliche befelche so kaum ja gar nit haben mögen fortgeschaffet werden. Im gegentheil auf ein ausgegangenes Mandat hin drey nahmhaffte Chorherren in Bern / und in Biel 8. Priester die geweibet hatten/ Ihrer Pfründen entsetzt worden: Und wie das Capitel von **Büren** so angelegenlich/ aber auch vergeblich um freylassung einer ehrlichen/ laut Göttlichen Wort erlaubten/ Ehe angehalten: Diß sagen wir / alles beweißt, daß man noch keinen Begriff gehabt von der Evangelischen Wahrheit und Christlichen Freyheit deß Neuen Testaments; die war ein neuer Wein, den man noch nicht vertragen konnte. Wir müssen es aber, wegen noch reicher vorhandener materi in ein anders leben verspahren, damit wir der Reformations Umstände selbst noch einichen platz machen. Nach dem wir noch werden hergesetzt

ben das gegen end diß Jahrs ausgegangene Reformations-Mandat / aus welchem dann der zustand deß Evangeliums in Bern gnugsam erhellen und eingesehen werden mag.

1525. 22. Novem.

Wir Schultheiß / Klein vnd Groß-Räth genennet die Burger zu Bern / entbieten den Ehrsammen Unseren Lieben Getrüwen rc. Unseren Gruß und alles Guts Zuvor / vnd thun üch zu wissen.

WJEwohl wir Euch und anderen den Unseren / kürtzlich hievor / ein offen Mandat zugeschickt / und darinn geläuteret haben / wie hinfür das Heilig Evangelium / und GOttes Wort verkündiget und geprediget solte werden. So will uns doch beduncken / daß dem nicht gelebt / noch solches Mandat / gleichförmig verstanden werde / dann wir hören / daß die Geistlichen und Predicanten / an der Cantzel widerwertig sind / und aus Nachvolgung der weltlichen bewegen / ihnen ungleicher Gestallt anzuhangen / und viel unfreundliche wort und Meinungen zu brauchen / dardurch wir müssen besorgen / ferner Auffruhr und bewegung zu erwachsen / und so Uns will gebühren / dem vorzu seyn / und die

die Unseren in Ruhe und einhelligkeit zubringen, haben wir das vorig Unser Mandat widerumb für Uns genommen / und solches mit etwas besserung und zusatz ernewert / und uns vereinigt bey diesem Nachvolgenden Entschluß, ungeendert zubleiben. Und Namlich, So wollen wir / daß hinfüro die Predicanten und Seelsorger / allenthalben in Unseren Landen und Gebieten / das wort GOttes und Heil. Evangelium / auch die heilige Schrifft predigen, und verkünden, und in solchem den rechten wahren Grund und Verstand ohne einführung unnothwendiger Gloß und gefährlicher Auslegung / dardurch der gemein fromm Christ in irrung und zweifel möchte geführt werden / sollen eröffnen, und darthun; und wie wir hievor, die Priester so Eheweiber genommen, ihrer Pfründen beraubet haben, darbey lassen wir es bleiben, wollen auch daß dieselben hinder uns hinfüro keine andere überkommen noch annemmen, und deßgleichen andere Priester / so sich gleicher Gestallt verehlichen, auch also sollen gehalten werden.

Es ist auch Unsere Ernstliche Meinung / daß Niemands die Bilder GOttes seiner würdigen Mutter vnd der Lieben Heiligen, auch die Kirchen, und Gotts Häuser / und deren Gezierd / schmähen, entehren / zerbrechen / oder in ander weg verachten, sondern

solches alles / wie von altem her / und im alten stand und wesen sollen lassen bleiben. Also daß ob jemand darwider thun / reden und handlen / daß dieselbigen Uns fürgeben / an Ehr, Leib und Gut / und nach gestallt ihres Mißhandels, gestrafft sollen werden. So auch jemand zu verbottener ungewohnter zeit / Fleisch / Eyer und andere verbottene Speiß wurde essen, und damit unser voriges Mandat / Ordnung und Ansehen, verachten und übertretten / wollen wir daß der und dieselbigen gefenglich angenommen / eingelegt / und nicht außgelassen sollen werden sie haben dann vor zehen Pfund straff baar ausgericht und bezahlt, oder darum nach Nothdurfft, verbürget / oder aus Unserem Land geschworen, darzu wollen wir / daß Niemand den anderen einen Kätzer / und ungläubigen schätzen noch halten / oder nöthigen solle anders zu glauben / dann ihme gefellig und anmuthig seye.

Dann ob jemand meinte / daß der ander Unchristenliche sachen wolte brauchen und glauben / das soll vor allen dingen für uns gebracht / und sonst kein hader oder zanck fürgenommen / sonder Unsers Entscheidts erwartet, und dem gelebt werden.

Und als auch durch die getruckte Büchlein viel Irrung und Mißverständnus erwachßt, und die ungleicher Gestallt verstanden werden / ist Unsere Meinung, daß die

Büch-

Büchlein so der Heil. Schrifft widerwärtig und ketzerisch sind, abgestellt seyn / und fürter in Unsere Land und Gebieth nit geführt / sonder die Käuffer und verkäuffer umb zehen Pfund ohne Gnad gestrafft, und die Bücher verbrennt sollen werden.

Was Bücher aber das Neuw- und alt Testament vnd Lehr berühren mögen / wögen wir leiden / daß Geistlich und Weltlich / solche Bücher annemmen, vnd die zu Ihrer Seeligkeit mögen brauchen. Als auch der gmein Mann bißher durch die Bäpst / Bischöff und andere Prelaten, mit dem Bann, Ablaß, Ehehändelen / und anderen Geistlichen Sachen, unbillicher weis beladen: setzen wir anfänglich wenig Glaubens auf den Bann / Ablaß und dispensieren in Ehesachen / und anderen dergleichen dingen / so mit Gelt ausgebracht werden / der guten Hoffnung / was mit Gelt recht seye, daß solches auch ohne Gelt geschehen wöge / Nichts destoweniger werden wir mit anderen Unseren Eidgnossen, über solches, deß Bapsts / Bischöffen, vnd anderer Prelaten / der Geistlichen Mißbräuch sitzen, und darinnen enderung vnd besserung mit ihnen thun / als die Nothdurfft Unser und der Unseren wird erheischen.

Und als Uns anlanget / daß die Unseren an vielen Orten in widerwertiger Gestallt,

sich zusamen rotten und versamblen / und miteinander vielerley Gespräch und Anschläg brauchen / daher widerwillen und Auffruhr zu erwachsen / zu besorgen / wollen wir das solcher Mißbrauch / hin und abgestellet soll seyn / und Unsere AmptLeuth darauff Acht haben / und die Thäter und Anfänger Uns angeben / und dieselben darum unsere straff / Leibs und Guts sollen erwarten.

Und nach dem, Evangelischer Lehr halben, an etlichen Orten und anstossenden Landen / Auffruhr / Geläuff und Ueberzug zu besorgen / ist Unsers Willens und Gefallens, daß sich Niemand der Unseren derselben Unruhen beladen / noch annehmen / sonderen hierinn still sitzen, und Unsers bescheids solle erwarten. Und also befehlen wir Euch ernstlich, die Unseren bey Euch g'meinlich zusamen zu halten / und ihnen Unser Ordnung und Ansehen für zu halten / und zu eröffnen / und demnach sie zu vermahnen / gegen einander gerühwiget zu seyn / allen Unwillen abzustellen, und miteinander freundlich und brüderlich zu leben / dan̄ wir je wollē die gehorsam̄en darbey handhaben / und die widerwertigen straffen / nach ihrem verdienen / demnach wiß sich ein jeder zu halten. Datum Dinstag vor Catharinä / war der 22. Novemb. deß 1524. Jahrs.

Hiebey

Hiebey kamen die schweren und sorglichen Läuffe / da aus Göttlicher zulassung/ die samtliche Menge deren / die aus dem Papstum ausgiengen / sich in 3. unterschiedene Häuffen zertheilten / und das aus anlaß der theuren und Hochwürdigen Sacramenten , deß Tauffs und Heil. Abendmahls / deren erstem sich die **Widertäuffer** in Teutschland und der Schweitz widersetzten , auch empöhrung und aufruhr anrichteten , die nit ohne groß blutvergiessen gestillet werden mochte. Deß anderen halb **Luther** und **Zwingli** zerfielen / daß auch grosse feindschafft und Bitterkeit darauß entstuhnde. Wie im folgendem mit mehrerem wird gezeigt werden: Also hatte Göttliche Fürsehung anlaß , Ihre Wunderweise Regierung zu zeigen. Auch Gemeine Eidgnossen , und nahmentlich Lobliche Statt **Bern** Ihres Orts handlete klüglich , nit allein in Ihrer Statt und Landen, sonderen auch bey Ihren Nachbauren , Fried und Ruh zu erhalten. Deßhalb / so bald die aufruhr sich erhube , und unter den Ihrigen selbst ungebührliche Wort und Reden ausgestossen gehört wurden / so hat sie auf den 5. tag Mey Ihre Liebe Mitbürger von **Fryburg und Solothurn** beschrieben/ und sich laut Bündnuß und Burgrecht mit einander vereinbahret , einander mit leib und gut beyzustehen / wider jedermann , der in Ihren gebieten etwas wider gemeinen Frieden / bil-

lichs und rechts, mit gwalt unterstehen wurde fürzunehmen, darauf auch allsobald einen starcken auszug gethan. Und innerlichen unwillen besser aufzuheben, hat sich klein und groß Rath und gantze Gemeind auf den 3. tag Mey mit fürgeschribnem Eid zuvor verbunden, daß aller miß- und unwill / haß „und tratz / söllte hin und ab seyn, und niemands für diß, den anderen Luthrisch noch „Päpstisch / deß neuen oder alten gloubens „tratzlich berüchtigen, und niemand dem an„deren kein gwalt, weder an Eer / lyb noch „gut zufügen, sonderen so etwas spans wäre, „denselbigen mit güete oder Recht vertra„gen solle. So dann jemand hierwider „fürnämme / wider denselbigen Jr lyb und „gut / vnnd alles vermögen, einhelligklich ze„setzen, vnnd mitt ordenlichem gwallt den „unbillichen muthwilligenn gwallt abzewysen, und zestraffen. Welche in Schrifft verfaßte Vereinigung auch von stund an / durch Ihre Rathsbotten in all Ihr gebieth ausgesendt wurde, dieselbige anzunehmen, und wie frommen gehorsamen Underthanen gebührt / bey schuldiger pflicht Ehr und Eid zu halten / und deßhalb ohn verzug schrifftliche Antwort zu geben, mit anbietung gütlicher und rechtlicher hilff und änderung / wo jemand mit recht klagbahr seyn / und sich beschwärt zeigen könnte.

Diese

Diese noth und gefahr, von aussen und auf den grentzen/ hatte zwar in Bern und nächster anligenheit die bitterkeit und hitz der gemüther für etwas gedämpfet; Doch liessen die übrige und sonderlich VI. Ort nit nach Ihrem genommenen Vorsatz gemäß, an aus- reutung der von Ihnen so genannten Lutherischen und Zwinglischen Lehr hart zu arbeiten: Wollten auch mit Zürich nit mehr sitzen, und waren von dem Tag zu Rapersweyl würcklich ab- und heim geritten. Worauf die andere VI. Ort/ Bern/ Glaris/ Basel/ Schaffausen/ Solothurn und Appenzell/ im Herbstmonat von Lucern aus samtlich/ und dann zu End Wintermonats/ aus kläglichem ansuchen der VII. Orten, denen nun Solothurn auch beygetretten war/ Bern allein/ nochmahl an Zürich setzten/ sie bittend und ermahnend/ um gemeiner Einigkeit willen, doch sich nicht so hartnekig zu stellen, je doch ja nur wenigst eine Meß deß tags, die Sacrament und die Kilchenzierden/ unveränderet bleiben zelassen: So aber nit erhalten werden mochte. Alles diß zeigt daß die Päpstische in Bern selbst noch starck waren, und sich keine mühe dauren liessen zu Ihrem Zweck zu gelangen/ dennoch war zum wunder der güte GOttes der Saame deß Göttlichen Worts erhalten/bey allen den sauren Sturmwinden/ und wuchse in vieler hertzen/ auch mitten

in mitte deß Winters. Waren mächtige und vornehme dem Evangelium zuwider / so hatte selbiges auch seine starcke Freund aus überzeugung der Wahrheit / und trieb deß gewissens. Wir haben schon anlaß gehabt / zu gedencken der dapferen Verfechteren desselbigen / Hans von Weingarten deß Venners, Bernhard Tillmanns deß Venners und Seckelmeisters, **Jr. Niclaus Manuels**, deß nachmahligen Venners und Seckelmeisters, und Jr. **Claudij Meys**: Nun gehöret auch bey gerechnet zu werden, **Peter Stürler**, **Sulpitius Haller** / **Anthoni Noll** / und Lienhard **Hübsche**, auch deß Raths Venner und SeckelMeister. Item **Lienhard Tremp**, **und Thomas von Hosen** der Underschreiber. Ein merkliches gewicht aber gabe der Sach der damahlige Schultheiß von Bern Jr. **Jacob von Wattenweil** / der von den allerersten Beförderer der Evangelischen Wahrheit gewesen / wie wir noch in dem leben **Johann Hallers** / **von Amsoldingen** sehen werden. Und dann das nahmhaffte und erbauliche Exempel so sein Sohn gabe **Niclaus von Wattenweil** / eine wie unser Chronic-Schreiber nit vergeblich Jhne nennt / **stattliche** / **wolgelehrte Adels person** (a) Diesem hatte es seith dem siebenzehenden Jahr alters an Pfründen und Einkommen Ehren, und Würden / gleichsam zugeschneyt / massen Er Chor-

(a) Stettler I. 646. A.

her-

herr von Bern / Basel / Constantz / und Losanen zugleich war: Darneben Apostolischer Protonotarius: Prior von Mont-Preveires; Abt zu Monteron / Dom-Propst von Losanen / und seith Anno 1521. auch von Bern ware, da Er dann den in Wahnwitz verfallenen Propst Maurer leibgedinglich verpflegen mußte. Ein Mann / der obgleich noch jung / von jedermann hochgeehret / und an dem Römischen Hof / bey Papst und Cardinälen, so wol angesehen war, daß Er gemeiner meinung nach / noch höhere Beförderung zu erwarten hatte, wie Er dann auch schon im Jahr 1522. auf Mathäus Schinners / deß Cardinals und Bischoffs von Wallis tod / zu selbigem Bischthum im Vorschlag war: GOtt hatte aber etwas anders vor mit Jhm. Der kame den ersten tag Christmonats diß Jahrs 1525. und legte alle seine Ehren / Einkünfften / und Päpstliche Würdigkeiten samt der ferneren Anwartschafft / der Warheit zu dienst und der Oberkeit zu füssen darnider. Heyrathete im folgendem Jahr anfangs / Jungfer Clara Mey / Jr. Claudis tochter / darüber Jhm Zwingli von Zürich aus / unter dem 11. Hornung kräfftig glück wünschte. Da im vorbeygang / eben aus seinem vermählungs brief und angehengten Siglen / die so die Evangelisch Freyheit unterstützten, zu ersehen sind / als in welchem ihre unterschrifft

und

und Sigel darzu gegeben/neben dem Schultheiß der Statt Jr. Johann von Erlach seine deß Propsts beyde Brüder, Johann Jacob und Reinhard. So dann der Ritter Jacob von Roverea: Thiebold von Erlach / Anthoni Spilmann / der Venner: Valerius Gougis und Anthoni Noll, die Rathsherren von Bern. Ferners von seiten der Braut / Ihre Elteren und Groß-Elteren / Brüder / und dann Lienhard Hübsche / der SeckelMeister von Bern: Johanes Stölli der Schultheiß von Solothurn / Wilhelm Argent, von Freyburg. Niclaus Wittenbach der Venner von Biel. Ludwig Brüggler/ Peter Thorman und Bernhard Tillmann ꝛc. Er hielte sich darauf mehrentheils zu Weil auf/ auf seinem Schloß / so Er erbauet; ward im Jahr 1535. deß grossen Raths / und folgenden Jahrs President auf der Disputaon zu Losanen: Hinterliesse / neben 3. Töchteren 2. Söhn / Petermann der Venner / und Johannes / der auch Schultheiß der Statt Bern worden ist / im Jahr 1582. Und ist seine Nachkömmlingschafft / noch in blühendem gesegnetem Stand. Wie aber bey allen so klaren Einsichten / die so viele nahmhaffte personen in Bern / durch die freye Lesung und Predig deß Göttlichen Worts, nach und nach bekommen haben, dennoch gar viele noch nit lauter in die Sachen gesehen

sehen / und die klare Wahrheit durch das immerwährende anhalten der Meß-gesinnten noch von zeit zu zeit trüb gemacht worden seye / mag der Geneigte Leser / ohnschwär abnehmen / theils aus dem allbereit angebrachten, theils aus dem weitläuffigen in 35. Articklen bestehenden / und Freytags vor dem Palmtag / den 6. Aprill ausgegebenen Reformations Mandat / welches gantz bey Stettler zu finden ist (a) wir hiemit / geliebter kürtze willen / den Leser dahin weisen / da Er sehen wird / daß es noch dißmal biß an etliche wenige Mißbräuche / die man abgeschaffet haben wollte, das Papstum / in voller krafft bestätigte / und oben eingeruncktes Mandat / nur etwas weiter ausdehnte.

Nun ware der unwillen sonderlich gegen Zürich sehr groß, das sich auf keine weis wollte biegen lassen / die V. Ort waren wider selbiges gantz ungehalten: Auch guten theil **Freyburg und Solothurn; Bern aber Glaris**, Basel / Schaffausen, und Appenzell wollten weder für noch wider Zürich streiten / und sahen auf diß Geschäfft mit klugen und wachbaren augen. Die V. Ort stellten Bern durch Gesandte und Schreiben vor / wie nothwendig seye / daß Sie als alte dapfere Eidgnossen / die eingerissene Religions spän wol betrachten / und bey dem Mehrentheil

(a) I. 642. u. f.

rent heil verbleiben; den alten glauben / in welchem die Eidgnoßschafft zusamen kommen; darinn sie auch so manchen Sieg / groß Reichthum / Ehr / und Ruhm erhalten / 2c. beschirmen und behertzigen sollten. Bern ware dardurch recht zwischen Hammer und Amboß gesetzt / und empfienge sonderlich der gute Antreiber der Reformation, **Berchtold Haller**/ wol manchen harten schlag und stoß. Er müßte hören/ daß man sich von neuem bewegen lassen/ einen tag zu hinlegung der Religions streitigkeiten anzusetzen / gar in der Statt Bern / auf den 21. Mey 1526. war der Oster-Montag / und glauben und Evangelium von frischem in äusserste gefahr zusetzen. Dieser tag wurde von den VII. Orten mit ansehnlichen Bottschafften besucht; Es wurden auch darzu beruffen die Ausgeschossene der Underthanen im gantzen Land, mit einbringendem Bescheid / und antwort der Ihrigen / zu Statt und Land / was sie vermeinten / was in solcher schweren Sach zu thun wäre. Auf welche die so es mit dem alten halten wollten / so kräfftig einzufliessen wußten / daß fast von allen Orten der Bescheid war / als von Sanen / **Frutigen** / **Haßle** / **Brugg**, **Arburg** 2c. sie wollten bey dem **alten bleiben**: die meisten antworteten / sie **wollen bey dem ausgangenen Mandat**, so erst gedacht worden bleiben/ jedoch **der Articul der Freystellung deß Glaubens**

hindan

hindangesetzt / waren übrigens der meinung sich von den VII. Orten nit zu sönderen / wöllind doch Ihr hab und gut zu der Statt Bern setzen; Hasle wollte doch Ihrer Oberkeit gewallt geben / darinn zu handlen. Ueber die Religions streitigkeiten / wollte Thun und Interlacken die Priester und andere Weise einander aushüppen lassen: Laupen und Zollikofen 2c. die Predicanten nach Baden auf die Disputation schicken / die mißhelligkeit auszumachen: Landshut war der meinung / einhällig zu verbleiben / wie von altem her / man wurde dann weiters unterwiesen, und sollten die Pfaffen eins seyn, oder schweigen: Zu diesem, der Ausgeschossenen von gantzem Land / abgestatteten Bescheid wußte das Haupt der Gesandschafft / Herr Schultheiß Damm von Lucern, vor gesessenem Rath, ernstlich anzuhalten, daß ein Lobliche Ehrsame und weise Statt und Landschafft Bern / nach ihrem alt hargebrachten / und weit berühmten Lob / Ehr und Witz, wolle ernstlich zu hertzen nehmen / und treulich bedencken die verderbliche / sträffliche Gottslästerung aller Christenlichen Ordnung und Bräuch / zerstöhrung der H. Sacramenten / Mäß / der Mutter GOttes / und aller Heiligen, und Seeligen verachtung, aufruhr / unghorsamme vnnd zwittracht / die sich vs dem nüwen / vom Bapst vnnd Keiser

als Kätzerisch verbannten glouben / erhebe allenthalben / und auch in einer loblichen Eidgnoßschafft; dermassen, wo nit stattlicher widerstand gethan werde / einer loblichē Eidgnoßschafft Regiment zertrennt, in zerstöhrung kommen müsse / mit vieler anderer vorstellung mehr: gaben auch zuverstehen, daß sie hoffen, daß wann Bern mit den VII. Orten vereint bleibe, so werde Zürich und Ihre Anhänger auch von ihrem Irrthum abstehen müssen, und zu gemeiner Einträchtigkeit gewiesen und gebracht werden. Diese, der VII. Orten / starcke vorstellung, mit einschlagender Einstimmung der samtlichen Landschafft / vermochte in der that so viel / daß die Meßische Parthey die Oberhand nahme / und durch das Mehr entschlossen wurde, bey dem alten glauben zu bleiben, und von dem mehrerentheil der Eidgnossen sich nit zu söndren. Darzu man auch durch einen geschwornen Eid sich zusammen verbande / ein Mandat darüber ausgehen liesse, so nun nach dem vom 22. Novemb. 1524. und dem vom 6. Aprill 1525. das dritte war / so den alten glauben feyrlich bestätigte, und dessen den Gesandten der VII. Orten / (wie auch nach Freyburg / Solothurn / Schaffausen und Biel) einen schrifflichen Abscheid werden ließ / zu Ihrer grossen freud, hingegen der Evangelischen wolgesinnten so grossem Verdruß, daß viele der gemeinen Burgerschafft übel zu frieden

den ab dem Rathhaus lieffen, und die achtbahre schon Ehrengemeldte Liebhaber deß Evangeliums, **Hans von Weingarten**/ der Venner/ **Hauptmann Jacob Mey**/ **Bernhard Tillman**/ **Niclaus Manuel**, **Sulpitius Haller**/ **Peter Stürler**/ **Peter v. Wert**/ **Jacob Wagner**/ und andere, niemahl darein willigen wollten, aber auf dißmahl dem Strom nit gewachsen waren.

Wie mag es hiebey zu Muth gewesen seyn unserem **Berchtold Haller**? Eben wie einem, dem man das Leben abgesprochen hat, und nun ausführen will. Man trette doch einen augenblick ein/ in nachdenkende betrachtung/ wie Er sich selbst als den meisten treiber der Religions änderung anzusehē hätte, und was Er forthin in Bern für tägen zu haben sich versprechen und vormahlen können. **Er der Predicant**/ hiesse es/ solle sich auch/ **wie geschworen worden/ nun nach dem alten glauben richten/ aber zu niemand/ und niemand zu Ihm gmeinschafft haben**; Hiemit sollte Er weder mit den Alt-noch Neu-gläubigen einichen umgang mehr haben; **Es ward auch den** Clösteren/ Stuben und Wirthshäusseren bey Straff verkündet, keine Rottungen und Zusamenkünfft allda halten zu lassen; dann die **Lutherischen zu den Barfüsseren**/ **und die Unlutherischen zu den Predigeren**, offtmahl Ihre Versammlung hielten. So

wurden durch den Großweibel und Gricht-schreiber gantz scharff ersucht und gehalten Evangelische Fremdling / Bücher und Buch-führer / und eine zahl ihrer Büchlein auf der Creutzgaß schmächlich verbrennt. Die frem-de Ehepriester ausgetrieben. Item etliche Weibs- und Manns personen / Jung und Alt, zu Aarau und anderer enden / wurden hart gestrafft / die nach GOttes Wort das Her-ren Nachtmahl hatten begangen, die Meß ge-scheucht, die Götzen umgestossen / und verbotte-ne Zeit und Speis übersehen. (a) Es ward / kurtzbegrifflich / alles erdacht und fürge-nommen, das zu vertreibung deß neüen Glaubens, (b) einichen weg dienen mochte.

Gleichen tag / da diser Schluß ergangen, war auch nachmittag vom kleinen Rath er-kennt und geordnet, daß Ihr Predicant Hal-ler / und der Predicant von Erlenbach / Pe-ter Cuntz / sölltend flux hinab gen Baden / auf die Disputatz reiten, nit so sehr alldort zu disputieren / als aber Ihrer Lehr Rechnung zu geben. Sollten die Reis thun in eigenen kösten, ohne Gleitsbüchsen / der Knecht al-lein

(a) Sihe Valerius Anselmus, und die Spruch- und Mißiven-Bücher. (b) Sollten sagen den Alten, aber nun nach GOttes Wort wider hergestellten Glauben.

lein in der Statt kosten. Und erst wann die Predicanten in Ihrer Sach obligen wurden/ als dann eine Statt Bern ihre kösten auch abtragen sollte, aber sonst, wie verhofft/ nit. Doch ward dieser kurtze Rath in der grossen Stuben gemilteret / also daß man Ihnen aus dem kleinen Rath einen sehr gutwilligen Gleitsmañ/den schon Ehrengemeltē **Bernhard Tillmann**, zugabe/und sie mit der Gleitsbüchse ehrlich versorgte; zu denen sich aus Eyfer für die Religion von selbst gesellte/ sie zu begleiten, und auf eigene Umkösten dieser Disputatz auch beywohnen wollte vorbelobter **Jr. Claudius May.**

Es hatten Zürich und andere Evangelisch gesiñte sich im̃er darauf beruffen/ wann man sie eines besseren aus Gottes Wort berichten könne, sie es mit danck annehmen wollen/ auch darfür gebätten. Nun ware zwar deß Römischen Hofs meinung / **man solle mit den Kätzeren nit lang Disputieren.** Man wollte sie vielmehr, mit Feuer und Schwert zum glauben bringen. Doch haben sich sonderlich 3. von ihren gelehrten Doctoren gefunden (a) die sich endlich anerbotten haben,

(a) Doctor Johann Meyer von Eck, Professor der Gottsgelehrtheit zu Ingolstatt in Bäyren: Doctor Johann Faber, Weih-Bischoff von Constantz, nachmahls zehenjähriger Bischoff von Wien, und Doctor Thomas Murnar, beyder Rechten Doctor und Leßmeister zu Lucern.

wider Zwingli und alle gleichgesinnten den alten, wie sie Ihn hiessen, Glouben und Bräuch der Kirchen zu erhalten.

Bern wollte auf dem Tag, zu Einsidlen im Mertzen, durch Ihren Gesandten, Bastian von Stein, nit rathen zu einer Disputatz, „vermeinend; „ Es wäre ein achtbahrer und „schwärer Handel/Demnach soliche Handlung „nit allein ein Eidgnoßschafft, sonder die gan„tze Christenheit anrege: Zu dem solche Con„cilia / und Disputatz ohn deß Papsts und „Keysers zuthun gemeinlich nit sollen gehal„ten werden. Unfüglich jetzmahl die anzufan„gen, und vollstrecken. Seyen ohne diß „sorgliche schwäre zeitläuff / und vonnöthen, „daß man mehr auf vereinen als zerzwei„en bedacht seye &c. (a) Und wann es übrigens Disputiert seyn müsse / so schlugen sie Basel vor / als den / Bischoffs und der Hohen Schul halb / geschicktesten Ort, welches aber die lobliche Statt Basel abbathe, und war durch das mehr darzu bestimmt Baden; Zürich / und sonderlich Zwingli darzu eingeladen / der aber, ohngeacht Ihm zugeschickten Geleits, allda nit erscheinen wollte, sich beschwärte, an ein Ort zu gehen, das mit solcher

(a) Sihe die Instruction oder Verrichtungs-Vorschrifft auf Hr. Sebastian von Stein an haltenden Rechtstag zu Einsidlen auf Sonntag nächst Reminiscere 1526. angesehen.

solcher underthänigkeit beladen; allwo man/ sicherem Bericht nach/ schon einen Schluß über Ihn gemacht / daß Er gefänglich solle angenommen und weggeführt werden. Auch habe Doctor Eck ausgelassen, man müsse mit den Kätzeren / mit Feuer und Schwert disputieren: Faber aber gedreut / wañ Zwingli nach Baden komme / werde es Kätzer regnen. Ein gwisser Hauptmann sich erbotten. Er wolle schon an Zwingli Hencker seyn. (auch hatte der Einsidler Claus von Uri sich anbotten, mit Zwingli ums Feuer zu disputieren.) Uber diß wurde der Gleits Brieff Ihn nit schirmen: Es wurde heissen, wann Er den Papst anfienge anzugreiffen. Er habe sich nit gleitlich ghalten, habe das Gleit verwürckt: Und den Kätzeren seye man keine treuw noch glauben zu halten schuldig. Derowegen erbothe Er sich, an einem anderen Ort zu disputieren / und zwar aus GOttes Wort allein/ darüber man auch keinen menschlichen Richter setzen solle; Zürich fande auch nit rathsam Ihne dahin zuschicken / und Er wollte/ wie Er sagte/ dißmahl die Badenfahrt nicht thun. Wie aber diese Disputation verführt worden / und was der ausgang gewesen seye/ können wir hier der weitläuffigkeit nach nit beschreiben / eben so wenig, als den gantzen verlauff der hernach gefolgten Disputation zu Bern, welches wir wol in eine eigene

Reformations Histori von Bern verschieben müssen / darzu ein merklicher vorrath von denckwürdigen Schrifftstücken allbereit in handen wäre. Nur diß wöllen wir berühren / daß **Berchtold Haller** zu Baden / da von seiten der Päpstischen Doctor Eck allein / von anderer seite aber meistens / **Johannes Hausschein** von Basel, (a) gehört wurde, auch disputiert hat wider Eck / über seine Zweyte und Sechste aufgegebene Schlußrede / sonderlich von dem opfer Christi am Creutz; so bündig und gut / daß es wol mag heissen, er habe scharff (a) seine gründ getrieben. Sein Gegner trachtete Ihn auch auf die erste Schlußrede zu führen / über die leibliche Gegenwart Christi, und verhoffte Ihn darmit um seine Predicanten-stell zu Bern zu bringen: Es wollte Ihm aber nicht angehen; Dabey dann Doctor Eck sich mit seinem disputieren zum gelächter gemacht; Dann da man auf den Hebräischen Grundtext verfallen / und selbiger angezogen wurde / so sprach Eck gantz ruhmsüchtig. Was man da vom Hebräischen viel wort mache?

Esseye

(a) Von dem ein Päpstlicher gesagt, als er Ihn disputieren gehört. Wann doch nur dieser gelbe Mann (Blondin) auch auf unserer Seiten wäre.

(a) Acriter disputavit. Melchior Adam & P. Freherus in ejus Vita.

Es seye schon so lang / daß Er das Hebräische erlehrnt / daß Er es nun bald vergessen habe ; brummlete darauf aus einem hervorgezogenen grossen Buch etwas/ das Hebräisch seyn sollte/ dahar , und that hinzu: So Ihr wollt, will ich es auch Griechisch, und Latinisch geben. Nach geendter Versammlung, ward der Betrug entdeckt , dann Er hatte ein Bibelstück bey sich gehabt / da das Latinische auf dem Hebräisch und Griechischen stuhnde : Ein Stück von der Bibel/ so der Cardinal Ximenes ausgeben hatte / darvon oben. Diß Buch hatte Ihm jemand aufgethan / und also seine verstellte Gelehrtheit an Tag gegeben. (a).

Der Ausgang der Disputation von Baden wurde von den hitzigen Päpstischgesinnten bey den Evangelischen sehr zweifelhafftig gemacht / und von Ihnen der Sieg gerühmt / da hingegen von anderen behauptet werden wollte / daß **Doctor Eck** nit eine einiche seiner Schluß-reden als dem Wort Gottes gemäß habe beweisen können : doch wurde von dem grossen hauffen ein grosses geschrey gemacht / und selbst im nahmen etlicher an wesenden Orten Gesandten / und auch

(a) Melchior Adam, & Paulus Freherus Theatr. Virorum Illustr. p. m. 110.

vom Bischoff von Constantz / Doctor Ecken ein Schreiben mitgegeben / an seinen Herren / den Hertzog von Beyern; darinn seine arbeit und erhaltener Sieg hoch angerühmt wurde; Dessen aber andere gantz nit geständig waren: Darum auch unpartheyische gemüther begehreten / daß ehe und bevor ein Ausspruch geschehe / welcher theil gesieget hätte / diegantze vorgegangene Handlung / zu gemeiner Christenheit Beurtheilung / an das Tagliecht gelegt werde: Oder es solle gen Bern / Zürich / Baden / oder Sant Gallen / eine andere Disputation angesehen / und Faber samt Eck dahin beruffen werden. Man konnte aber / wie wir sehen werden / keines von diesen erhalten: Und da die aufgezeichnete Acta der Disputation mit einer Vor- und Nachred Fabers / zu seinem und seiner Parthey Glimpf / zu Lucern durch Doctor Thomas Murnar / in seiner eigenen Truckerey ausgegeben wurden / wollte hingegen Zürich die disputierte Artickel im Original unverbutzt sehen: Bern / Basel und Schaffausen auch nichts darmit zu thun haben / sie hätten dañ zuvor eins von den IV. Protocollen gesehen: In der zeit / da die IV. Originalien hinter dem Landvogt von Baden verschlossen ligen sollten / und so viel schreyens ware / von seiten der dreyen Doctoren Eck / Faber und Murnar / und Ihres anhangs / so hatte Berchtold Haller bey seiner zurukkunfft

kunfft von Baden, eine neue anfechtung. Er wurde auf den 17. Brachmonats/vor klein und grosse Räth gestellt/ und Jhm von Oberkeits wegen anbefohlen / die nun seith Weinacht unterlassene Meß / ins künfftig wider zu halten, worüber aber ein so harter Kampf auf dem Rathhaus entstuhnde / daß die burger häuffig herzulieffen, und vermeinten, ihre Herren halten würcklich einander bey den haaren: Da hat nun Berchtold Haller zu entscheid den friedlichen Einschlag gethan, daß Er gern/Einigkeit und Friedens wegen/ sich selbst angreiffen/ und, damit die Oberkeit seinethalb sich nit entzweyen müsse, seine Chorherren Pfrund aufgeben wolle: Er hange nit an selbiger / noch an seinem Bauch, sondern suche GOttes Ehr und die Wahrheit. Die Meß aber / als GOttes Wort zuwider / köñe Er aus wichtigen gewissens gründen nit mehr halten. Uebergebe also die Chorherrenstell/ seinen Setzherren gantz willig. Dieser Einschlag/ der / menschlichem ansehen nach / so gefährlich und bedencklich war, und abermahl die gäntzliche Verlassung der Wahrheit / und widerauslöschung deß aufgegangenen Lichts mit sich zu führen dreuete, ward hingegen von der weisen Fürsehung GOttes also regiert / daß eben dardurch die hitzige gemüther gekühlt worden sind, und man zwar, auf antrag Berchtold Hallers die Chorherren-Pfrund an- und hiemit Jhme das Chorher-

ren

ren Einkommen ab-genommen / wormit Er dann auch deß Meßhaltens enthoben wurd. Hingegen / zur verwunderung / in gleichem Sitz Ihn in seinem Predig-Ambt bestätiget hat / und im gegentheil / Ihme ein anders Einkommen verordnet / und Wohnhaus, das zuvor ein Leuth Priester oder Custos gehabt, eingegeben, zu grossem verdruß vieler / deren einiche gar anderwertig Burgerrecht und Wohnsitz gesucht haben; Die Reformations freunde aber eben dardurch dermassen gestärckt wurden / daß nunmehr Berchtold Haller aufgetragen wurd, nit nur seine gewohnte Predigten / sondern durch die Advents zeit noch wochentlich 3. mehr zu halten / und Ihme auch gerathen und erlaubt wurde, sich um einen Mitarbeiter umzusehen: Derowegen Er an Frantz Kolb gedachte / der schon vorlangst zu Bern Prediger gewesen / aber wegen seines eyfrigen Predigens wider die fremde dienste / und Reisgeläuffe / auch fremd gelt und gaben / sich von dar wegbegeben hatte. Wie wunderbahr leitete es dann abermahl Göttliche Fürsehung / daß nit nur auf / sonder / warlich aus dem grösten ungewitter ein so lieblicher und angenehmer Sonnenschein entstuhnde? das helleste Beweisthum / daß GOtt die hertzen der Regenten in seiner hand hat / und sie leitet / wie Wasserbäche. (a)

In

(a) Sprüche Salomon. Cap. XXI. 1.

In der that / von dieser zeit an , da das gewölke sich am stärckſten wider Berchtold Haller geſtocket hatte / läuterete sich der Himmel am schönſten / und hatte Er von nun an in Bern keinen so harten Sturm mehr zu beſtreiten : ware aber redlich gnug an bißharigen. (†)

Indessen hatte Bern sehnlich verlanget eines von den IV. hinder dem Landvogt von Baden gelegten Original Protocollen / habhafft zu werden , um sich darinn ersehen zu können / der wahren beschaffenheit und verloffenheit / der zu **Baden** gehaltenen Disputation ; deſtomehr, da die reden so unterschiedlich und widerwertig giengen ; **Doctor Murnar** zu Lucern die hergangenheit auf eine / **Wolffgang Capito** aber auf eine andere weise / in truck ausgehen liesse ; Darbey **Bern** zwar den Truck wol zulassen und nicht wehren wollte / aber so fern es geschehe ohne zusatz , und unpartheyisch / ohne jemand weder recht noch unrecht zu geben : Fahls aber darwider gehandlet wurde / seye man entschlossen die intereßierten mit einem gegentruck zu widerlegen. Entschlosse sich auch auf fortwährenden Abschlag und hinterhaltung der Protocollen , dieses Geschäffts halb nit mehr zu tagen zu sitzen. (a) So gar hatte

(a) Laut Abscheids, Baden, Donnſtag vor Hilarij 1527.

(†) Solus ad quadriennium, multis sæpè periculis, & morti quoque expositus, multoties exilio. Schriebe Er selbſt darvon an Bulling. 17, Mart. 33.

hatte die hinterhaltung der Original Protocollen, uud darauf gefolgte partheyische und verbutzte Truck der Disputatz von Baden durch Murnar und Faber, die gemüther zu Bern gestossen uud aufgebracht. Nun bemühten sich zwar die VII. Ort / als sie den unwillen von Bern vermerckten / sehr dargegen zu arbeiten, und Bern / deßhalb sie von verwichenem Oster-Montag her, so wol vergnügt, und zu frieden waren, auf ihrer seiten zu behalten: Schickten deßwegen Ihre Gesandten nach Bern / Dinstags den 12. tag Hornungs, mit weitläuffigem Fürtrage. Ihnen ward geantwortet. Es haben sie von Bern ein Mandat / für sich und ihre unterthanen ausgehen lassen: bey dem wollen sie auch verbleiben / und die Uebertretter gebührend straffen. So sie aber auch darinn etwas änderen wollten / so mangleten sie Ihrer / der Gesandten der VII. Orten / Beysitz nicht darbey. Die bücher der Disputation halb, und derẽ Truck belangend, antwortetẽ sie, wie erst Ihre meinung angezogen worden. Solcher antwort waren die Gesandte übel zu frieden / versamleten sich zu Lucern / fertigten von dar aus ein scharffes schreiben an Bern / sich von Ihnen in Glaubns sachen nit zu sönderen: Begehrten an Bern eine allgemeine Versammlung Ihrer unterthanen zu Statt und Land, und wo solches Ihnen nit bewilliget wurde / wollten sie von selbst / von

gmein

gmein zu gmein reiten. Dieses, welches Bern als eine rechte Bevogtung vorkame, entrüstete selbiges sehr. Antworteten Ihnen, auf den 7. Mertz, kecklich, und schlugen Ihnen Ihr begehren ab: welches Ihnen noch eine allgemeine Eidgnößische Tagsatzung nach Bern selbst zuzoge/ die aber den Gesandten, sonderlich der VII. Orten nit so erfreulich ausfiele/ wie die vor einem Jahr auf den Pfingstmontag; Ritte̅ mißvernügt ab. Darauf zu Bern auf den 23. Aprill vor groß und kleinem Rath ein allgemeiner Schluß ergienge, bey dem ersten, im Jahr 1523. ausgegangenen Mandat (a) zu bleiben, ohne einiche änderung, nichts als GOttes Wort, in beyden Testamenten begriffen, predigen zu lassen. Doch zur zeit noch biß auf weitere untersuchung, und nähere verordnung, weder Meß, siebe̅ Sacrament/ Altäre noch anders abzuthun: Auch durch ausgeschickte Rathsbotte̅ Ihre unterthanen zu erforschen, und sie zu berichten, was sie zu dieser Ordnung bewegt, und darauf ein Mandat zu machen/ wie auch geschehen. Nachdem nun aller Orten im Land, das Mehr worden, bey dem ersten Mandat zu bleiben/ ist selbiges durch ein frisches zu Statt und Land kund gemacht worden/ mit befelch diß, mit dem ersten/ aller Orten an die Kilch-

(a) Sihe selbiges oben, in Doctor Sebastian Meyers Leben: Blat 162.

Kilchthüren anschlagen zu lassen. Datum Montags vor der Auffahrt 1527. (a)

Darbey hatte Lobliche Oberkeit von Bern ihr vorgesetzt / und versprochen / zeit und weil zu nehmen / und der Religion und Gottesdiensts halb / in Ihren Landen nähere verordnung zu thun / und deßwegen auch Sontags nach Martini (1527.) Räth und Burger mit einhelligem Schluß / ohne widersprechen, erkennt / den ersten Sontag nach dem Neuen Jahr / eine gemeine Disputation zu Bern zu halten / und darzu die IV. Bischöffe / in deren Bischthümmer das Gernbieth sich erstreckt / zu beschreiben / mit ansuchen / wo möglich / persönlich / oder sonst wenigst durch Ihre Anwäld sich einzufinden / und Ihre gelehrten zuschicken / bey verlurst Ihrer gerechtigkeiten / so sie in Bernerischen Landen und Gebiethen / krafft ihrer Bischöfflichen Würden zu haben vermeinten: Darzu dann auch übrige Gemeine Eidgnossen / und Ihre / wie auch aussere / gelehrte eingeladen wurden.

Wir haben oben verdeutet / daß unser Berchtold Haller von letztem / den 17. Brach. 1526. ausgestandenen Sturm / keinen so harten gang mehr in Bern gehabt: darmit aber haben

(a) Sihe diß Mandat auch gantz bey Stettler. I. 666. bey dem aber fehlen sonderlich, das erste eben angezogene und dann auch das letzte, nach gehaltener Disputation, es möchten aber diese samtlich eine eigene Reformations-Histori erforderen.

haben wir doch nicht sagen wollen, daß er nicht von München und Pfaffen sonderlich, als denen er allzu hart an die Bäuche/ wie dem Pabst an die Crone/ gegriffen hatte, noch manchen Hohn und bittern Haß habe ausstehen müssen. Nur des einten oder anderen zu gedencken:

Als nun seit dem Aprill 1527. nicht nur Berchthold Haller/ sonder auch sein frisch angenommener Mitarbeiter, Franz Kolb/ das Wort GOttes aus der Heil. Schrifft dapfer predigte, und ehe noch die Disputation angienge, allbereit an unterschiedlichen Orten im Land, und auch von denen meisten Zünften der Stadt die Meß würcklich abgethan wurde; [a] so verdrosse das manchen Pfaffen, der da forchte, es möchte diß zu Benehmung seiner fetten Pfrund und glatten Jungfer ausschlagen; fiele derowegen ein bitterer Haß nun auf beyde diese Prediger; unter anderm dann hatte auch der Leut-Priester im Niedern Spithal seinen bösen Willen an Tag geben, und die beyde Predicanten, Herrn Berchthold und Meister Franz, angezogen und beladen, daß sie nicht die Wahrheit predigten/

[a] Auf dem Land waren die ersten die von Rohrbach, Langnau, Ruderswyl, Volligen, &c. Unter den Zünften in der Stadt fiengen an die Schuhmacher, Wäber, Pfister, Kaufleuth, Steinhauer, Zimmerleuth, &c.

digten, mit Erbietung/ sie des zu unterrichten und überweisen. Als er aber deßwegen zu Worten und Red gestossen, und demnach seines Fürnehmens hintersich gestanden, ward von Räht und Burgeren einhellig beschlossen, den benennten Leuth-Priester seines predigens im Spitthal still zu stellen, und ihne an keinem andern Ort und Tag, dann allein in Sanct Vincentzen Münster predigen zu lassen, [a] der Meynung, daß er da sein großsprecherisch Wort halten solle. Er liesse es aber gelten. Der Priester von Rapperswyl, Hr. Gilian genañt, hatte auch in einer Uerthin unverholen geredt: Die beede Predicanten z'Bern ghörten ze verbrennen / vnd wo man sie in die Aesche legen wellte, wellte er Schytter helffen hinzutragen. Ouch könnte er mit Heil. Gschrifft / daß die Heiligen anzeruffen syen / wol erhalten. Solches widerredte ihm scharf Clevi Friden von Bittweil aus bemeldter Kirchhöri. Dergleichen ungeschickter Reden gab es viel, und mußten die theuren Männer Gottes wohl manches Schmützen und Schmähen ausstehen.

Indessen hatte Bern / damit bey solchen mißlichen Zeiten die Güter der Gottshäuseren

[a] Sihe in Archivis publicis Bernens. und in dem MS. Zeitregister.

ren nicht zerstreuet werden, auf den 4. Tag Augstmonat über neunzehen solche Clöster und Gottshäuser Casten-Vögte geordnet; da zu der Stifft der erste war Sulpitius Haller; zu dem Barfüsser-Closter, Gilian Sybold; zu den Predigern / Hans Otti; für die Insul-Frauen / Juncker Diepold von Erlach; Könitz / Wilhelm Schwander / 2c.

Als nun die Disputation erkennt ware, machte Berchthold Haller / mit Zuzug seines Amtsgenossen die zehen Schlußreden, oder zu der Disputation vorgelegte Artickel, über die solte disputiert werden, überschickte sie Zwingli zur Ubersehung und zum Druck; da indessen von Bern aus zu gemeinem Nachricht den 17. Wintermonat, das allgemeine Ausschreiben ergienge. Und wie ganz Räht und Burger sich einfinden sollte, also wurde auch allen Priestern zu Stadt und Land, bey Verlurst ihrer Pfründen, befohlen, der Disputation von Anfang bis zu End beyzuwohnen; denne ladete man auch andere Gelehrte ein in der Eydgnoßschaft, und von Straßburg / Ulm / 2c. Unserem Berchtold Haller ware sehr angelegen, daß Zwingli von Zürich und Hausschein von Basel nicht ausbleiben; darum er nohtdringend an Zwingli schriebe, [a] und ihm vor-

[a] Sihe den ganzen weitläuffigen Brief bey Hotting. Hist. Eccles. p. 326. seq.

stellte, „ wie viel an dem Stand Bern, und
„ an dieser Disputation gelegen seye, was
„ für einen Eindruck der Ausgang derselben
„ haben werde auf die samtliche Eydgnoß-
„ schafft und das Evangelische Wesen; Nun
„ seye er allein dem wichtigen Geschäft und
„ schwären Bürde nicht gewachsen; alle
„ Frommen und Wohlgesinnte zu Bern
„ getrösten sich, er werde nicht ausbleiben;
„ Er könne wol dencken, wann der Handel
„ zu Bern mißlingen sollte, was Schmach
„ sie alle, und was Schaden das Evange-
„ lium darvon haben wurde. Man wisse ja,
„ wie sehr er, Zwingli, ihme die Ehre
„ GOttes, seines Worts, und das Heil
„ und Beste der Stadt und Landschaft Bern,
„ ja der ganzen Schweitz, ihme lasse zu Her-
„ zen gehen; werde ja verhoffentlich nicht
„ zum Nachtheil der Ehre GOttes und
„ seines Worts, auch zu grosser Aergernus
„ der Feinden, ausbleiben; Der Großmäch-
„ tige Stand werde ihme alles sichere Ge-
„ leit schaffen; Er solle nur kommen; man
„ seye zwischen Thür und Angel, und habe
„ den Wolf bey den Ohren, sie wissen ihm
„ aber nicht recht zu thun; Hausschein
„ seye auch angelegenlich eingeladen, und
„ verlange selbst auch, daß Zwingli sich ein-
„ finde; darum weil Hausschein gebadet,
„ [zu Baden disputiert,] so solle er jetz den
„ Bären-Tanz führen, [zu Bern für die

„ Wahrheit

„ Wahrheit streiten;] Es schreyen schon
„ viele Leuth zu Bern nach ihme, und ha-
„ be ja schon der Burgermeister Röyst Hof-
„ nung gemacht, daß er kommen werde;
„ die Häuser von Wattenweyl, Noll,
„ Tremp, und sein eigenes, stehen ihm alle
„ offen, er habe die Wahl auszulesen;
„ Solle doch sie seines Nicht-ausbleibens
„ baldest versichern, und kommen, nit nur
„ den Widersprechern den Mund zu stopf-
„ fen, sondern auch die übrigen zu stär-
„ cken, sonderlich dem unverschamten Prie-
„ ster-Geschmäuß, dessen eine so grosse An-
„ zahl in Bern seye, ein Gebiß einzulegen, &c.
Und nachdeme ihm diese beyde grosse Män-
ner ihr Wort gegeben nach Bern zu kom-
men, brache Berchthold Haller in einem
Schreiben an Zwingli, Freuden-voll aus:
„ Jetz sehe ich mit Freuden, mein hochbe-
„ rühmter Ulrich! wie unerwartet der
„ HErr/ durch dich und Oecolampa-
„ dium/ bey uns seine Ehre befürderen
„ will; demnach ihr beyde versprechet, ge-
„ wiß, so euch GOtt bey Leben lasse, euch
„ einzufinden. Nun wünschte ich, daß alle
„ Gründe der Feinden der Wahrheit auf
„ einen Hauffen möchten ausgeschüttet und
„ dargelegt werden; demnach solche Män-
„ ner da seyn werden, die alle solche Pfei-
„ le stumpf zu machen vermögen. Wir wol-
„ len deiner, samt dem werthen Herrn Se-

„ bastian [Hofmeister,] ein Tag oder sechs
„ zuvor erwarten seyn; das Haus des Hrn.
„ Chorherr Tremps wartet auf dich samt
„ den Herrn Burgermeistern, so du einiche
„ mitbringen wirst zum Empfang und Auf-
„ nahm. Hausschein werde ich in meinem,
„ und den Herrn Burgermeister von Watt
„ wird Herr Tillmann in das seinige auf-
„ nemmen.

So bald die Disputation ausgeschrieben, die zehen Schlußreden gedruckt, und durch Verschickung aller Orten kund gemacht, auch alle Gelehrten, mit Versprechung sichern Geleits, sonderlich aber auch die vier Bischöffe, eingeladen wurden; so widersetzten sich diesem Vorhaben und wolten es hintertreiben grosse ganze Machten, und auch besondere Personen; Wir wollen von jeder Gattung zwey anführen: Von der ersteren Gattung den Großmächtigen Keyser Carl V. und die VIII. Eydgnößische Ort, welche mit weitläuffigem Schreiben Bern vermahnten von diesem Beginnen abzustehen, wie aus den hargesetzten Urstücken selbst mag gesehen werden. Die zwey besondere Personen waren von den Päbstisch-gesinnten gelehrten, sonderlich Doctor **Murnar** von **Lucern**/ und Doctor **Johannes Cochläus**/ ein Theologus von Mäyntz.

Das Schreiben des Keysers lautet also:

Des

Des Keysers Schreiben an Bern.

Carle von Gottes Gnaden, erwehlter Römischer Keyser, zu allen Zeiten Mehrer des Rychs, 2c.

Den Ehrsammen / Unseren und des Rychs / lieben / getreuen / N. Schultheissen / dem Klein und Grossen Rabt / genannt die Zweyhundert der Stadt Bern.

Ehrsamen, Lieben, Getreuen.

WJewohl / (als Wir nidt zwyfflen Uch wissent sy) inn den Mißhällungen / oder Zwyspaltungen des Christenlichen Gloubens / so je zu Zydten / innfallen / allweg einem Römischen Keyser / oder Künig / als Vogt / Beschirmer / und Houpt der Christenheit / wie billich / die vordrist Sorg gewesen / dieselben durch ordentlich Wäg / alls gmeine Christenliche Concilia / inn Vereinung und Verglichung zu fürderen und zubringen / wellicher Unser Vorderen / am Rych / Fußstapfen / Wir / als Römischer Keyser / jetzo inn diesen beschwärlichen / eintringenden

Anfechtungen / und Mißhällungen des Gloubens / nachzuvolgen begirrig / und dieselbig Irrung / Mißuerstand / und Zwyung / durch gmeine Christenliche Concilia [wie dann solliches by Unseren und des Rychs Churfürsten / Fürsten und anderen Ständen / des Heiligen Rychs / für ein Nodtdurfft erwegen] inn Vereinigung und Verglychung / zu fürderen / am höchsten geneigt / auch solliches vor dieser Zydt inn einen Anfang und Gang zu leiten / gewilliget gewesen / und gethan hedten / wo Wir durch etliche Hohe Ständt / so Uns ein Zyt har / ohn Unser Verursachen / mit Widerwärtigkeit und Vyendschafft unbillicher Wyß entgegen gewesen / an sollichem und andren nodtdürfftigen Sachen nidt mercklich verhindert worden / 2c.

So langt doch / Unser Keyser Regiment imm Heiligen Rych an / das sollichs unangesehen / Ir für Uch selbs / uß eigenem Bewegen / sollicher Zwytracht halber / ein eigen Disputation fürgenommen / und die zu halten / uff Sonntag nach Circoncisionis Domini angeschrieben haben sollend; dannocht mit Anzeig / vor langem ouch inngefüerter / unchristenlicher / und durch die heiligen Concilien verworffner

ner und verdampter Artickull/ so Vier Predicanten / freuentlich zu erhalten understehen söllen / und midt dem Anhang / was by Uch / abgeredt / angenommen / und hinfüro zu halten gemeeret / und beschlossen werde / das solliches / ohn alles Mittell / und Widersagen / krafft / und eewig Bestandt haben sölle / 2c.

Welliches nun nachmahls / wo dem also / als ein grosse Vermessenheit von Uch nidt unbillich zu befrömbden wäre / diewyl Jr doch wissen solt / daß in einer sollichen einfallenden Irrung / des Gloubens, zu determinieren und zu beschliessen / nidt einem Commun zustehet / noch einer Landtschafft oder Nation allein / sunder gemeine Ständt der Christenheit belangt / denselben ouch gemeinlich, in ordenlich Weg / durch Concilien / und wie sich in sollichen Sachen eigentlich fürzunemmen / zu handlen / und zu entscheiden gebürt, 2c.

Diewyl Wir nun nochmals des endlichen Fürnemmens sin / und je gern sehen wollten / daß sollich Zwyspaltung und Zwyung / im Christenlichen Glouben / inn Verglychung / und Einhäligkeit / gewendt und gebracht / deßhalben ouch für Uns selbs gnediglich

 gewil-

gewilliget, / ein Concilium / [wie obgedacht / und durch gemeine Stendt / begert ist /] zu fürdern / und dann ouch uff den gemeinen Rychs Tag / so Wir uff nechst kommendt Montag / nach dem Sonntag nach Invocavit / inn der Fasten / gen Regenspurg ußgeschriben / da dann neben anderen / das so zu Hinlegung der Irrung und Zwyung im Glouben diennlich gehandlet werden soll / wie dann unser Keyserlich Ußschriben das klärlich innhallt / wir ouch zu üch / alls denen / so biß haro imm Christenlichen Glouben / wie uwer Elteren / ungewanckt bleiben / und für gudt Christen / gehalten / und geacht gewesen / versehen / daß Ir diser Zydt kein Sönderung / oder Nuwerung / ansahen werden / so haben wir uch hiemit gnediglich erinneren wellen / daß uch / sollich Fürnemmen / der Disputaz [so veer die angeregter Maß by uch angesehen] keinswegs gebüre / ist ouch darauff Unser ernstlich Beuelch / Ihr wellet mit derselben Disputation / biß nach Endung / Unsers ußgeschriebenen Rychs-Tags gentzlich still stahnd / sonder Unser und des Rychs Stendt, oder gemeines Concilij Beschluß, und Determination erwarten / und ob ouch

ouch die Bischöff/ so Jr uff ernampte Zeit zu Uch persöhnlich/ und sonst beschriben nidt erscheinen wurden, denselben also in der Amts Oberkeit und Herrligkeit nichts entziehen noch also wider Recht und mit Gewalt des Jren by Uch nidt entsetzen wellet/ inn kein Weg; des alles wöllen Wir Uns also zu Uch, [daß Jr ouch von Recht und Billigkeit schuldig seit] gnediglich versehen / Jr thut ouch daran Unser ernstliche Meinung; Geben in Unser und deß Rychs Stadt Spyr / am acht und zwantzigsten Unser Rychs, des Römischen im neunten / rc.

Ad Mandatum Domini Imperatoris In Concilio Imperiali.

Wytz Monfort, des Keyserlichen Statthalter-Ampts Berweser.

Die Antwort auf diß Keyserliche Schreiben geschahe von Bern aus mit aller Ehrerbietigen Gebühr gegen Jhro Majestät, weilen aber, da diß Schreiben überantwortet wurde, die fremde Gelehrten allbereit in Bern angelanget, und alles zur Disputation bereitet ware, übrigens die versprochene abhelfliche Maß vom Reich bis dato nicht erhalten werden mögen, seye man zu Bern genöhtiget fortzufahren, und sich selbst zu helffen.

Mißiv

Mißiv der acht alten Orten an Bern, wegen bevorstehender Disputation.

Unser früntlich willig Dienst ouch was wir Eren und Gutz vermögent zu vor. From/ fursichtige/ wys/ in sunders gut Fründ/ und getruwen lieben Eydtgnossen. Demnach ir vergangenen Tagen unseren Herren und Oberen den acht Orten, und iedem in sunders geschribben, mit Uberschickung uwers Radtschlags der Disputation so ir in uwer Stat Bern ze halten für genummen, welches unsere Herren und Oberen mit allem Inhalt verstanden, und worlich nit minder Schrecken den Verwunderens dorab empfangen, was doch uch unser lieb Eydtgnossen zu solchen bewegt, und verursachet zu disputieren sollich Artikel und Schlußreden, in uwerem Radtschlage für genummen. Welche doch nit allein unser Herren und Obren ouch uns, sonder vor kurzer Zyt nit zwey Jar ald minder verschinen uch selbst (wir wellen uwer und unserer frommen christlichen Altforderen geschwigen) ganz wider alle Erberkeit, wider christlich Ordnung und Satzung, ouch wider unser alt Harkommen, und geschwornen Pündte sin, geschetzt und geachtet hetten, und wir noch achtendt. Aber wer

wer könt anders gedenken den das ir (als wir besorgent (Got sige es geklagt) vweren nuwen vffrierischen, argen Predicanten den Zoum zu lang gelassen, zu viel Gloubens geben, vnd das die vch dahyn gebracht haben, zu solchem Fürnemmen. Da mit ob sy durch sollich Mittel irer Niderlag und Verlusts, so sy zu Baden vff der erlichen Disputatz erlitten, da die Krafft und der Glast der Worheit, vnd der heiligen Geschrifft sy als Blinde vff den Härdt geschlagen, widerum mit erdichtem Schin etlichen Weg verkleiben, vnd ein Farb anstrichen möchten. Ach lieben Eydtgnossen nun ist doch vch vnuerborgen, wer die Disputation zu Baden ansenglich hab helffen anschlagen, dor zu Radt Stür und Hilff geben. Niemand anders dan die xij Ort der Eydtgnoßschafft warlich dorin ir nit die minsten sonder das strengsten vnd ernstlichsten sindt gewesen, das sollich Disputation für sich gang vnd gehalten werd. Jr hant ouch für andre zu Tagen daruff trungen vnd der begert. Als man das noch wol in Abscheiden findt, vnd wie wol etlich Ort vnder vns vnd der Merteil keiner Disputationn bedörfften, dan wir mit gemeiner christlichen Kirchen vnd wie vnsere Vorderen, vns des wol benüegen lassen hätten wie es an vns kommen ist. Nit dest minderr diewil ir vnd etlich Ort mer vff solche Disputation getrungen, so habent wir

dorin

dorin bewilliget, vnd ist sollich Disputation mit Radt Hilff vnd Zuthun der xij Ort, ouch mit Bewilligung vnd Zulassen der Bischöffen der geistlichen Oberkeit vnd Wächschafft so veer sie in vnser Eydtgnoschafft reicht vnd gadt, für Handt genummen, daruff fil gelerter erlicher Lüt berieft vnd kommen. Da by ouch der xij Oerter ersame Botschafft gewesen sintt. Wie solliche Disputation so loblich, eerlich, sicherlich, mit allen Züchten, Friden vnd Sicherheit vollendet; Das ist nitt allein vch vnd vns sonder gemeiner Dütschen Nationn nun wol eröffnet, vnd vnuerborgen, Got hab Lob. Wir Eydtgnossen bedörffen vnd wellent vus ouch dero nünt beschemmen sonder beriemen, vud ob Got wil allwegen Lob vnd Ere haben. Vwer Botschafft ist vuch von Anfang bis zum End vnwiderriefft blibben vnd helffen vollenden. Aber das ir vch har nach ein Vnwillen geschöpffet vm das vch der Exemplar eines der Disputatz nit hat mögen verlangen, vnd da durch vermeint vch von disser Disputatz zu sünderen, das mag by einem jeden Verstendigen ermessen werden vch nit genug vud gar kein Vrsach sin, dorum vch also zu sönderen, vnd abzuston, angesehen das andre Ort der Eydgnoschafft eben als gern als ir der Biechlin eins gehebt hettent. Es het aber by den xij Orten nie mögen das Mere werdenn. Sonder was allweg das Mere worden das ist

gesche-

geschehen wie dan ir des alles noch wol ingedenck vnd bericht sint. Dorum lieben Eidtgnossen wo ir selbs der Sach vnd dem Handel, wie die Disputation zu Baden sich erhebt vom Anfang bis zum End ergangen, eigentlich nach gedencken, vnd besonder ermessen vnd betrachten welleut als wir die siben Ort vnser Botschafft vff den Pfingst-Montag im xxvj Jar vergangen by vch gehebt, was da gehandlet vnd ergangen, was vnseren Botten zu Antwurtt worden, was ir vnd die vweren von Stat vnd Landt zusammen geschworn, vnd warumb ir vns versiglete Abscheidt geben, die wir noch woll behalten, wann ir das alles zu Herzen fassen vnd erwegen, so haben wir vch so für from, eerlich, redlich Eidtgnossen, vnd Eren Lüt ir werden selbs gedencken das vns Verwundrung vnd Missfallen nit vnnot thut, vnd das vch vwer Fürnemen vnd sollich vngeschickt, vngemäs Artikel vwers Radtschlags selber missfallen vnd erkennen werden das sollichs wider die Disputation zu Baden, wider den Eidtt von Statt und Land geschworen, wider die besigletenn Abscheidt, ouch wider vnser vnd vwer Pündt, vnd wider gmeiner christlichen Kirchen Ordnung vnd Satzung ist, vnd das vch vnd den vweren ouch vnseren Herren vnd Obren, vnd den iren, vnd gemeiner vnser Eidtgnoschafft, gar nünt gutz doruss erwachsen. Sonder zu grossem Nachdeil,

Scha-

Schand, Schaden zu Vffrur, Empörung, vnd allem Vbel dienen möcht. Got der allmechtig der welle vch vnd vns vor sollichem behieten. Derhalb getruwen lieben Eidtgnossen / so wir Eydtgnossen einander schuldig sint vnd pflichtig vor Schaden vnde Vnfal, vnd vor allem dem so vns vnerberlich vnd übel anstadt zu warnen vnd verhieten. Dorumb wir nachmals vß briederlicher truwen, Meinung, vnd gutem Hertzen bewegt sin, vch zum frintlichsten, vnd aller höchsten anzekören, vnd alles des zu erinneren so vwer vnd vnser Vorderen, je Liebs vnd Leids mit einnanderen erlitten, vnd ob vnser Vorderen, vwer Vorderen je liebe Dienst vnd Guts gethan, ir Lib vnd Leben zu inen gesetzt handt, das ir des nach mals gedencken die alten Truw vnd Lieb, so vwer Altvorderen zu den vnseren gehebt, vwer Blut erwermen, vwer Herz vnd Gemiet gegen vns bewegen vnd besitzen lassen. Das ouch vnser Herren vnd Obren, ouch wir gegen vch ze thun begirig vnd geneigt sint. So hoffent wir vngezweifflet, ir werden vnser Ansuchen Bit vnd Begere, gutwillig empfahen vns des zu gewären, gantz vnd licht schetzen. Vnd vch etlich vast wenig lichtfertig, fremd har kommenenn Personen, nit also in Widerwillen gegen vns in Triebseligkeit, Angst, vnd Not bewegen vnd fieren lassen.

Vnd ist das vnser früntlich briederlich, vnd das

das aller ernstlichest Bit, Begeren, vnd Erforderen, an vch zum aller höchsten. Zum ersten das ir von solcher vwerer fürgenummenen Disputation genzlich abston, vnd die vnderwegen lassen, vß Vrsachen ob vnd noch erzelet. Zum andren / ob ir by dem Eidt so ir vnd die vweren von Stat vnd von Land geschworn, vnd by den besigleten Abscheiden, vns den siben Orten gegeben, beliben, dem geleben, vnd Stat thun. Vnd das ir vff nechsten Tag, so zu Lutzern vff Sontage vorm nuwen Jarstag angesetzt sin wurt, der acht Orten Radts Botten dorum vwer Botschafft, ald gschrifftlich, luter- vnd entliche Antwurt geben wellent. Zum dritten ob doch all vnser Ernst, Fliß, Müye vnd Arbeit nünt erschüssent, den das ir mit der Disputatz für faren wolten, als wir doch niemer verhoffen, vnd vch des besseren vertruwen, das ir dann vwere Aemter zu vch wider vff einen bestimpten Tag, vor der Disputatz berieffen vnd versamlen vnd vns den Tag by guter Zyt verkünden. So werdent vnser Herren vnd Obren ir Botschafft zu vch schicken, vnd mit vch, vnd den vweren, nünt anders reden den was der Erberkeit zimpt, vnd vns notturfftig, vnd angelegen ist, vnd ob Got wil vch vnd den vweren, ouch vns vnd den vnsern, vor grossem Vnfall vnd Schaden sinn zu Gutem, zu Friden, vnd Ruwen dienen wurdt. Dan vnser Herren

vnd Obren, ouch wir, je achtent vnd vermeinent, das die Notdurfftt erfordre, ob ir je in solchen Artiklen vnd Stücken, so ir von Stat vnd Land zusammen geschworen, ir vns Brieff vnd Sigil geben hant, Endrung thun wolten, das dann sollichs jr mit sampt den vweren / so mit vch das zehalten angenommen, vnd geschworen handt, thun sollent. Ouch lieben Eidtgnossenn/ es möchte by vch, vnd von den vweren / etlich ungeschickt Reden fürgan, ja ir woltenn von etlichen Ortenn nit bevögtet, nit geregiert, nit gelört, noch ze glouben gezwungen werden, mit mehr Worten ꝛc. Ach lieben Eidtgnossen. Es ist vnser Herren vnd Obren, noch vns nie zu Synn noch Gedanck kommen, wir begeren vch nit zeregieren, noch zebevögten. Wir bringent vnd zwingent vch zu keinem nuwen Glyuben. Allein ist vnser Herren vnd Obren, ouch vnser Begere vnd Meinung, das ir vnd wir by einander bliben, mit einander Huß haben vnd regieren, wie vwer vnd vnser Altforderen in dem waren alten christenlichen Glouben. In welchem Glouben vwer Forderen vnd ir zu grossen Eren, Landt ond Lüte kommen. In welchem Glouben vwer Forderen zu vnseren Forderen in Püntnüß kommen, vnd Eidtgnossen worden sint. In welchem Glouben vwer vnd vnsere Vorderen, ouch ir vnd wir, fil erlicher Syge erlanget, vnd vnser Find

zum

zum dickern mal überwunden hantt. Got hab allweg Lob vnd Danck. By solchem Glouben vnd by der gemeinen christenlichen Kilchen, begerent wir zebeliben. Vnd bittendt Got von Hertzen, der welle vch durch sin Genad verhieten vnd bewahren, das ir vch nit allein von vns den acht Orten, sonder noch fil merer, von der gantzen Christenheit, vnd Gemeinsame der christenlichen Kilchen, nit sünderen, vnd abtretten. Sonder vch zu verlihen, das ir, wie vwere frommen AltVorderen, beliben vnd vch halten wellent, als from handtfest gut Christen vnd als redlichen Eidtgnossen zustadt.

Dan worlich lieben Eidtgnossen / nit einer Stat, nit einem gantzen Land, nit einem Künigkrich rc. gezimpt ouch des nit Gewalt vnd Macht het, Endrung in dem christlichen Glauben zn thun. Sonder die Gemeinsame derr gantzen Christenheit sol solches verwalten vnd handlen. Vnd ob ir glich wol möchtent sprechen, ja die xij Ort handt doch ouch ein Disputatz gehalten rc. Ist warr, wir bitten aber vch / ir wellent zum ersten betrachten das die xij Ort einer Eydtgnoschafft sollich Disputation zu Baden nit darum fürgenummen, das sy wider gemeine Christenheit, vnd christenliche Kilchen, nünts endlichs zu beschliessen. Sonder als sy die Disputation angesehen, vßgeschribben, vnd verkündt, allweg vorbehalten, vnd sich protestiert

stiert haben, ob etwas vff der Disputatz ald sunst zu Tagen, Ruwen, vnd Friden wegen angesehen vnd gemacht wurde, das doch sollichs nit anders beston sölle, dan vff ein gemein christenlich Concilium. Was dan daselbs angesehen vnd beschlossen da wolten sy sich nit von sündren ꝛc. Dar by so wellen ir eigentlich erwegen die siben Artikel vnd Schlußreden, so zu Baden fürgenummen, vnd disputiert, das sollichs nit wider die gemein christenlich Kilchen, nit wider christenlichen Verstandt des heiligen Gots Worts, sonder mit der Kilchen, vnd in der heiligen Gschrifft fundirt sind. Aber so ir vwer Fürnemmen vnd Artikel besehent, ist sollichs dem Fürnemmen vnd Handlungen der xij Oerter nit gleich, sonder ganz widerwertig, diewil ir vch mercken lond, was by vch angesehen vnd beschlossen, das sol vnd mus zu ewigen Zyten gehalten werden ꝛc. Das doch hert zu hören ist, dan so ir vwer Artikel recht ergründen, so werdent ir wol mercken, ob die mit oder wider gemeine Christenheit, vnd ob die der Erberkeit, Fromkeit vnd christenlichem Leben, altem Harkommen vnd Wesen gemäß sigent oder nit. Ob aber ir vnser lieb Eidtgnossen vch zu solchem vwerem vngemässen Fürnemen bewegen vnd vrsachen lassen wölten, der geistlichen Oberkeit vnd Regiment, ouch die Mißbräuch, da mit zum Deil wir Leyen etlicher Maß beschwärt vnd vbergriffen sint, ꝛc.

Das

Das kan vch von vwerem vnbillichen Fürnemmen nit entschuldigen, dann ir wissent das wir vns zum dickern mal nit minder dan ir des erklagt, vnd zu fil Tagleistungen erbotten hant, mit vch vnd anderen Eidtgnossen von allen Orten, darůber ze sitzen, ze radten, ze helffen, damit wir der überflüssigen Beschwärt vnd Mißbräuchen enttladen, vnd darin Mittel Weg gesucht wurden. Als ouch sich die Byschöffe früntlich vnd gutgutwillig mit vns inzelassen, vnd ze volstrecken erbotten handt. Dorum lieben Eidtgnossen wir der Mißbräuchen vnd Beschwerdenn anderer Gestalt abkommen mögen, dan mit Sůndrung vnd Abfallen von gemeiner christenlichen Kilchen vnd der gantzen Christenheit. Hierum lieben Eidtgnossen, ir wellent alle Ding wol ermessen, vnd vor hin bedencken. So zweifflet vns nit, ir werdent vch hierin gegen vns bewisen, als wir vns dan zu vch versehent vnd getruwen. Grösser Freud vnd Gefallen möchts vnseren Herren vnd Obren, ouch vns von vch jetzmal nit begegnen. Dieselben, ouch wir, wellent vch des niemer mere vergessen, vnd vm vch / vnd die vweren allzit bereit vnd willig sin ze beschulden, vnd zu verdienen. Vnd begeren hieruff, das ir vns vff sollich vnser Schriben gut, luter, endtlich Antwurt geben, vnd zuschicken wellenn vff ob angesetzten Tag. Damit sich vnser Herren

vnd Oberen, ouch wir, dornoch witer wissen dorzu zeschicken. Wyter lieben Eidtgnossen als dan ir in vwerem Schriben begert die Personen vff die Disputatz komment zu verrgleiten rc. geben wir vch die Antwurt, das vnser Herren vnd Obren vertruwen ir standent von vwerem Fürnemmen ab, vnd bedarff des nünt. Ob aber es je nit anders gsin möcht, diewil dan vnser Herren vnd Obren nit mögen wissen wer die Personen sint, so fer inen dan dieselben genempt, so werdent vnser Herren vnd Obren dornoch aber thun noch Gestalt der Sach. Es möchtent aber etlich Personen sin, so vor mals vnserem Geleit das wir inen vff die beste Sicherheit, vff die Disputatz gonn Baden ze kommen gegeben, nit vertruwt, sonder vns vnd vnser Geleit, schmähelich veracht vnd verspottet haben rc. Denselben werden vnser Herren vnd Obren wo sy zu gebieten handt kein Sicherheit zn sagen, vnde kein Geleit geben. Dornach wiß sich jederman zerichten, vermeinent ouch wjr habent des Fug vnd Glimpf. Wir wellent ouch vch nit verhalten, ob gleich woll irr mit der Disputation fürfaren, das vnser Herren vnd Oberen des einhellig sint von den acht Orten, vff sollich Disputatz nieman ze schicken, noch doruff zu kommen bewilligen, des wellent also im besten vernemmen. Datum vnd mit vnser lieben Eidtgnossen von Lucern Secret beschlossen, vff Mitwoch

woch vor Sant Thomas Tag Apostoli. Anno Domini ꝛc. xxvj

Disser Orten der Eidtgnoschafft/ Namlich/ Lucern/ Ury/ Schwytz/ Underwalden ob und nid dem Wald Zug. Glarus/ Fryburg und Solathurn. Radtsbotten/ jetz uff dissen Tag zu Lucern versamlet.

Antwort der Statt Bern/ auf vorige Mißiv.

UNser früntlich willig Dienst, sampt was wir Eeren, Liebs und Guts vermogen zuuor. Fromm Fürsichtig / Fürnäm / Ersam / Wyß / in sonders gutenn Fründ / und getrüwen lieben Eydgnossen. Uns ist von uwer und anderer uwer und unser lieben Eydgnossen der siben Orten, Ratzpottschafften, nächst zu Lucern versampt, ein Missiue zukommen, derselben wir uch ein Abschrifft hierinnen verschlossen übersenden, mit früntlichem Begär, und höchstem Ermanen, ir die, sampt dieser unser Antwurt darüber, unuerdrossenlich vernämen wellend. Erstlich / als derselb Brieff anfangs mäldet, ir habind unseren Radtschlag fürgenommer Disputation

sputation by uns, mit etwas Schräcken und Verwunderen empfangen, darumb das in demselben etlich Artickel und Schlußreden vergriffen, die wider alle Erberkeit, wider Christenliche Ordnung, und Satzung, wider die geschwornen Pünd, und altem Harkommen syend. Getrüwen lieben Eydtgnossen, wir hetten uns anders zu uch versehen, dann das ir uns der gestalt mit Vorgericht angetastet, und der Unerberkeyt gezigen: Dann warlich was wir des Gesprächs halben fürgenommen, haben wir Christenlicher Meinung zu der Eer Gottes gethon, verhoffen ouch nit, die geschwornen Pünd damit eynicher Wyß geschwecht noch verletzt haben, sonders gäben uch zeradten, ob sölich uwer Botten tratzlich und hochmütig Schryben, den selben Pünden gemäß sye. Das aber unser Predicanten uns zu sölichem Gespräch verursachet, dadurch sy irs Niderlags und Verlursts zu Baden, widerumb zukommen, und ir Siglose damit widerbringen, und etlicher Maß verfärben möchten. Getruwen lieben Eydtgnossen / ir söllend uns nit darfür achten, das wir den Grund und Versichrung des rechtgeschaffnen vralten Christenlichen Gloubens und göttlicher Warheyt uff einichen Menschen nit setzen noch hafften. Das wir aber unseren Predicanten den Zoum zelang gelassen, können wir in uns selbs nit finden, wie das

zugan-

zugangen, ir wellend dann achten, das wir dadurch übel gefält, das wir allenthalben in unseren Stetten, Landen und Gebieten, das Gots Wort unuerspert haben lassen predigen und ußspreyten.

So denne, getrüwen lieben Eydgnossen/ das die Disputation zu Baden mit unserem Wüssen, Radt, Zuthun, und Hilff vollzogen, können wir nit Abred sin. Wölliche Parthy aber da ob oder nider gelegen, wie sich ein yeder daruff gehalten, was da gehandlet, sind wir des nit eigentlich bericht, wir wellend dann dem Glouben geben, der die Acten der selben Disputation, sampt vor und Beschlußred, getruckt hatt, das wir nit wol thun können, dann er der Eeren und des Gloubens nit wert ist. Wo uns uns aber uff unser vilfaltig Ersuchen, der Original Büchern eins veruolgete, hätten wir daruß erlernen mögen, was warem altem Christenlichem Glouben, rechtgeschaffnen und mit Göttlicher Warheyt bewähret Gotzdiensten gemäß wäre, uns des ouch benügen und settigen, und villicht unser gegenwürtig Gesprech underlassen. So aber je das nit gsin mögen, und wir in dem Truck nit bewilliget. Darzu uns des uff mengen Tagleystungen entschlossen habenn. Dem allem nach, sich die Zwyspaltung für und für gemeret, hatt uns fruchtbar zesin beducht, ein gemein Gespräch zehalten, die Seelsorger und Predi-

 kanten

canten in unseren Landen und Gepieten, sampt den Bischoffen, zeberuffen, nit das wir understandend eynich Endrung zethund in unserm alten heyligen Christenlichem Glouben, in den zwölff Articklen verfaßt, und von unseren Voreltern bekennt, sonders dem trüwlich nachzekommen, den, alls frommen Christen zustat, schützen, schirmen und handthaben, und uns dheins wägs von der waren heyligen Christenlichen Kilchen, dero Houpt Christus JEsus unser Heyland ist, sünderen: dann so wir in unserem Radtschlag, by göttlichem Wort und Warheyt, des sich on Zwyfel obbemälte heylige Kilch tröst und haltet, begärend zebelyben, werdend wir uns, mit Hilff und Gnad Gottes davon nit trengen lassen, allein die Beschwärden, vermeint und vergäblich Gotzdienst, Mißbrüch, und der glychen Irrtumb, under dem Schyn und Namen der Christenlichen Kilchen, doch usserthalb Göttlicher Warheit, durch die, so sich geistlich genempt, yngetruckt, und dem armen einfaltigen Menschen yngebildet und uffgeladen, werdend wir mit Hilff unnd Gnad des Allmechtigen, und Bericht sins heyligen Wortes, hindan setzen und verbesseren, darzu uns allein die Eer Gottes, unser und der unseren Seelen Heyl hertzlich Begär, Frides, Ruw unnd Eynigkeit, verursachet, trybt und nötiget, so doch die langwirigen Betrüg und Mißbräuch, darinn die

Menschen

Menschen vs Vermessenheit eygens Gutdunckens gefallen, an Tag kommen, vnd vß Göttlicher Gnad vnd Barmhertzigkeit niemants verborgen sind. Hierumb getrüwen lieben Eydgnossen / vnns vnbillicher Wyß zugeleyt wirt, wir wellind von gemeyner Christenheyt, vnd Christenlicher Kilchen abtretten, es sye dann das ir die gemeyne Christenheyt vnd Christenliche Kilch schetzen vnd achten, die so sich der Menschen Satzungen vnd Ordnungen, ane Grund Göttlicher Gschrifft yngesetzt, gebruchen, üben vnd halten, oder die so söllichs Ordnungen, Satzungen vnd Cerimonien angericht habend, das wir doch nit vermeinen, das ir noch dhein Christen-Mensch also gesinnet syend. Deßhalb wir der Vnerberkeyt vnbilliches, vnzimliches, vngemässes, vnd vnredliches Fürnemens, ane Grund der Warheit, vnd vnuerschuldter Sach angezogen vnd beschuldiget wärden, so wir söllichs Gespräch vß oberzelten Vrsachen, fürgenommen, vnd vwer gelerten, samt den vier Bischöffen, Christenlicher brüderlicher Trüw vnd Meinung, beschriben haben, mit Erpieten wo die selben oder ander, vns vnser Seelsorger vnd Predicanten vß Göttlicher Warheyt, vnd mit dem Wort Gotts, Irtumbs bewißtend, vnd bessers vnderrichtend, dem selben statt ze thund ze uolgen, vnd niemants zum Glouben zezwingen, dann der fry, vnd vnbezwungen

bezwungen sin sol, und so vil geloubt, als Gott Gnad gibt.

Fürer, getrüwen lieben Eydgnossen/ so vns hieuor mermals, vnd aber diser Zyt der Eyd vff den Pfingstmentag des XXVI. Jars fürgehalten wirt, vns desselben zeerinneren. Deßglychen der versiglot Abscheyd, wiewol wir üch noch andren, Antwurt darüber zegeben schuldig, fügen wir üch doch zeuernemmen, das jr vns an dem Ort nit zerechtuertigen hand, dann das wir mit den vnseren handlen, thun und lassend, habend wir des Gewallt, Macht, Glimpff, Recht vnd Fug, und Jr noch nyemants, vns daryn zereden, noch darwider zehandlen, besonders was den Glouben berüret. Nun ist war, das vf obbemeldten Pfingstmentag wir vns zusamen gefügt, vnd die vnseren von Stadt vnd Land berufft haben, ist dozemal beschechen von wägen schwäbender Löufsen, so eben sorgklich vnd geuarlich warend, vnd habend vns mit den vnseren vereinbaret, vnd einen Eyd geschworen, des Gloubens vnd nit der Pünden halb, sonders one Meldung derselben, ouch one Schaden vnd den vnuergriffenlich, vnd dheins wegs üch noch andern vnseren lieben Eydgnossen dozemal geschworen verpflicht, noch verbunden zeglouben, was jr oder sy gloubtend. Der vermeldt Abscheyd gibt ouch das nit zu, der üweren Botten worden, so dozemaln on

das

das, vnd vnberůfft by vns warend, (villicht im besten) des wir ůch vnd jhnen Danck sagend. Das wir vns aber domaln, allein mit den vnseren und niemands anderem vereynt habind, mag daruß kundbar sin; Das vnser lang Mandat, so vor langest vßgangen, vnd den vnsern zůgeschickt, was derselben Zyt verlåsen worden, vnd darnach zehalten, geschworen, vnd derselben Handlung bemelten Botten, vff jr bittlich Ersuchen, ein versigloter Abscheyd geben, nit der Meinung als jr vnd ander verstond. Demnach hat sich zugetragen, daß vilmer Vnradts, Vnruw, Zwytracht vnd Mißhåll vß sölichem Eyd, dann Frid, Ruw, vnd Eynigkeit erwachsen. Dadurch wir verursachet, vns vnd den vnseren zu Gutem, sölichen Eyd abzelassen, vnd vnser erstgetruckt Mandat, im XXIII. Jar vßgangen, widerum an die Hand zenemmen, das nun mit vnserem Gunst, Wůssen, Willen, vnd Annemmung, des vil merern theils der vnseren von Stadt und Land beschechen ist, vnd wir, ouch die vnsern, des Glimpf, Eer, Fug, Recht, Gewalt vnd Macht, an mengkliches Yntrag haben; Verhoffend ouch, daß söliches vnsern Eeren vnuerletzlich sye, sonders dero gegen mengklich hiemitt wol bewårdt, des vnuerruckten Willens, gegen mengklichen die geschwornen Půnd, vermög des Buchstabens, getrůwlich zehalten, vnd vngezwyfleter

leter Zuuersicht, Jr derglychen gegen vns gesinnet vnd bereyts willens syend; doch wellend wir nyemants zwingen, das oder jenes ze glouben, diesen oder andern Gottsdienst zeuollbringen, so doch die Pünd sölichs nit zugäben vnd nit vermögend; Ouch sich nit vff den Glouben, sonders allein vff Lyb vnd Gut, und nit wyter, strecken; daß aber üwer vnd vnser Altuorder in glychem Glouben in die Pünd vnd geschworen Fründschafft zusamen kommen, vnd also loblich harbracht haben, mögen wir das nit widersprechen, was sy aber im Hertzen gehebt, ist niemants dann allein GOtt offenbar. Wo sy aber zu jren Zyten des Endchristen Betrug vnd Falschs, als jr und wir bericht, wären sy one Zwyffel nit so lang in Jrthumb beliben, deßglychen jr vnd wir vil ee zu Erkanntnus des waren Christenlichen Gloubens kommen, vnd die vermeinten Geystlichen vns nit so lang verfüren lassen, deß mengklicher allein mit dem gnugsamlich überzüget ist, das gar wenig Christen den Rhömischen Applas [wir geschwygend ander Verfürungen] mer schetzend. Harumb getrüwen lieben Eydgnossen/ lasset vns vnser Christenlichen Ynsechen nit so vnbillich duncken, vnd nit also zu arg legen. Dann wo wir vnbillicher vnd vnchristenlicher Wyß handleten, stünde üweren Eeren vil meer zu, üwer Gelerten vns zuzeschicken, dann jemandts das

das Gelrydt abzeschlachen, vnd den üwerèn zu uns zekommen, verbieten, zu dem das üch Eydspflichten halb, gepürt, vns brüderlichen und getrüwlichen zu beschützen, schirmen, vnd handhaben, by dem so wir mit GOtt underston, Christenlichen fürzenemmen vnd zehandlen, wider die so vns an dem End etwas Yntrags vnd Hinderung zugestatten welten, deß wir üch ouch hiemit in krafft der geschwornen Pünden, wann es zu beschulden kám, ermant, vnd von vch ein Wüssen wellen haben, wes wir vns zu üch versechen und getrösten sullen, dann das wir von fürgenommener Disputatz stonden, werdent wir vmb kein Sach thun, sondern alles, das vns GOtt verlichen hat, darstrecken.

So denne, getrüwen lieben Eydgnossen, als wir in obbemeldtem Schriben ermandt werden, alles Liebs und Leides, so üwer vnd vnser Altuordern mit einandern gehept, ouch aller Liebe, Fründschafften, so sy einandern bewysen, rc. Vnd vns etlich lichtvertig, frömbd herkommen Personen, nit also in Widerwillen gegen üch / in Trübsäligkeit Angst und Not, bewegen und füren lassen, söllind jr des versichert syn, daß wir söllicher Guttaten niemer vergessen werden, sondern als vil vns möglich ist, allen Fluß, Müg, Kost, vnd Arbeyt ankeeren, üwern vnd vnsern Wi-

derwär-

derwärtigen widerzestreben; üch hinwiederum ermanende, desglichen ouch ze thund, vnd besonders den Frömbden so weder vns, noch gemeiner Eydtgnoßschafft, günstig sind, dhein glouben gebend. Dann fürwar vns bedunken will, jr vnd ander unser Eydtgnossen, den Frembden, die Zerrüttung gemeiner Eydtgnoßschafft suchend, zeuil vertruwend, daruß dann Trübsal, Angst und Not entston möcht, GOtt der allmechtig sye darvor.

Wyter getrüwen lieben Eydgnossen / vermercken wir vß vilbemeldten üwer Botschafften schryben, villicht vß üwer Beuelch an vns ab jüngst gehaltener Tagleystung zu Lucernn gelanget, wie jr abermals vns ankeeren, wo wir von vnserm vngemässen Fürnemmen [als jr sprechend] nit ston wellten, alsdann vnser Aemter zu vns vor der Disputatz zeberuffen, werdend dann jr vnd üwer vnd vnser lieb Eydtguossen, jr Botschafft zu vns schicken, rc. Sollend jr wüssen, daß vns söllich ansuchen zum höchsten befrömbdet, so wir üch und anderen, söllichs hieuor abgeschlagen, vß Vrsachen das es vnser Oberkeyt, ouch den geschwornen Pünden nachteylig, vnd nit gemäß, ouch wir die vnsern an üch wohl können berüffen, vnd mit jnen handlen, das der Erberkeyt vnd Billigkeyt glychförmig, vnd habend sölich Anmutung von vch äben zu

danck empfangen, wie ir ouch thun wurden/ wann wir üch der wyß ersuchtend, darumb wöllend abston / vnd vns des hinfür nit dencken / dann jr gnugsam hie ob erlernet sind / wie wir vns vnd die vnseren des eyds am Pfingstmentag entladen haben. Ouch getrüwen lieben Eidgnossen / als ir und ander üwer und unser lieb Eydtgnossen/ der acht Orten/ vermeinend / wir habend verdrieß ab dem/ das vns vngeschickt reden fürkomen/ das die vnseren sprechen/ sy wöllend nit vonn etlichen Orten beuogtet sin / nit gelert / geregieret / noch zegloben gezwungen ꝛc. Ist nit ohn/ wir wurden als vngern von üch haben / das jr vnns wyter dann die pünd zugend / ersuchen vnd wysen söltend / als jr das von vns hettend/vnd wurden das dheins/ weßeren halb/ gedulden noch gestatten : weß jr üch aber der pünden halb zu vns getrösten / vnd weß gloubens wir begären zesin / ist üch hie oben gnugsamlich angezygt / üch zum höchsten ermanende / vns daby beliben zelassen / wiewol wir vertrüwen die botten so vff obbemeltem Tag gsin / villicht sich mer gewalts angenommen / denn aber jnen beuolchen.

Das aber üch vnser lieb Eydgnossen bedauret/ das wir in vnserem rattschlag beschlossen / was zu end der Disputation mit Göttlicher warheyt erhalten / das sölichs in die ewigkeyt durch vns und die vnseren sölle gehalten werden/ sol üch nit frömmd bedun-

cken / vnd vnß nit zu argem gemessen. Dan fürwar so wirt das wort Gots in ewigkeit belyben/ vnd alles so daruff gegründet vnd gebuwen ist, wann schon die so geystlich geschetzt/ ouch weltlichen fürsten und herrn/ dhein Concilia hievorr gehalten / vnd noch hinfür nit halten wurden: Dann yedem Christen wol zu wüssen ist, das die Concilia das wort gottes weder vff noch ab setzen mügend / vnd neben demselben nützit anrichten söllend/ das dem nit gemäß sye. Harumm nit von nöten, das wir vff die Concilia warten/noch daruff verharrend / sonders deß eintzigen zusagens vnd verheissens vnsers heylands Jesu Christi vns getrösten, vnd von seinen heiligen wort nit abtretten. Der allmechtig Gott well aller Christenheit sölichs verlihen / vnd damit bewaren ꝛc.

Zu beschluß/ getrüwen lieben Eydgnossen/ bitten wir üch nochmals trungenlich, das jr allen geistlichen vnd weltlichen personen/frömden vnd heimschen, fry/sicher geleyt / durch üwer stett/ landen / vnd gebieten / zu vnd von vns gebend / ouch den üweren nit abschlachind zu vns zekommen / das wellen wir vmm üch bereits willens verdienen/ vnd zu gutem nimmermer vergessen.

Vns langt ouch an, wie viel bemelt Missiu-

siue von Lucern vßgangen, daselbs in truck sölle kommen/ ist üch vnvergessen, was vff tagen versehen/ das sölich dicht / so vnruw gebären/ möchten nit truckt werden. Harumb wellend dem vor sin, sunst wurden wir eren halb geursachet darwider ouch ze trucken.

Das haben wir üch vff der vilbemellten üwer Botten schryben, vnd ansinnen, antwurts wyß guter meynung zugesandt, üch fürer in die sach wüssen zu schicken, vnd hinfür üch vor sölichem tratzlichem / schmächlichem schryben zeuerhüten. Hiemit sye die gnad vnd der fried Gottes mit üch vnd vns allen. Datum vff Johannis Euangeliste / Anno. M.D.XXVIII.

Wiewol in der truckten Mißiue der acht Orten, acht Ort benamset, ist doch offenbar / das zwey Ort / namlich **Glaris** vnd **Solothurn** / zu sölichem brieff nit verwilliget habend / Deßhalb dise Verantwortung sy nützit berüren sol.

Johannes Cochläus von Wendelstein, sonst **Johannes Dobneck** geheissen/ schickte/ (a) da allbereit die Disputation angegangen war / noch einen eigenen Botten von Mayntz herauf mit einem Schreiben, und weitläuffiger Vorstellung / wie gefährlich es

(a) Sihe Joh. Cochlæi Acta & Scripta Martini Lutheri. p. m. 209. sq.

seye, solches disputieren zu unternehmen / bloß aus Heil. Schrifft / die als leblos / niemahl schreyen könne / O wehe! wie man immer sie bey den Haaren und vertrehtem Hals herzuziehe, und Ihr gwalt anthue. Erbotte sich auch / wann die Schrifft allein/ ohne zuthun der Kirche, gelten solle, aus selbiger klar und unumstößlich die grössesten unwahrheiten / und Lästerungen zu beweisen, zum exempel, daß GOtt dem Teuffel gehorchen solle 2c. Es wurde aber wenig auf dieß ungereimt Schreiben geachtet; und hätte Er können kommen / und die antwort selbst in Bern auf der Disputation abholen. Noch gröber gienge darein Doctor Murnar von Lucern / LesMeister bey den Barfüsseren / der nit leiden konnte, daß man seine getruckte Disputation von Baden nun von frischem in zweifel ziehen, und die abgehandlete / und wie Er vorgab / behauptete / materien in einen frischen Untersuch werffen wolle. Er schriebe deßwegen in gifftiger ungedult wider die vorhabende Disputatz und über die X. Schlußreden / auch wider den Stand Bern selbst / so anzügliche Schmachbüchlein / darunter / sonderlich ein spöttlicher Calender war / also daß man bemüßiget war/ wider Ihn das Recht anzuruffen. Ueber den Rathschlag / haltender Disputation halb von Bern ausgeschrieben, liesse Er gleich von anfang nachfolgenden Titul einsetzen.

Hier

Hier wird angezeigt das unchristenlich
„Fräffel / ungeleert vnnd vnrechtig vßruf-
„fen vnnd fürnämmen einer Loblichen Herr-
„schafft zu Bern / ein Disputation zu halten
"in Ihrer Gnaden Statt, wider die Gmei-
„ne Christenheit / wider das Heilig GOtts
„Wort / wider das Evangelium JEsu CHri-
„sti, wider die Heilige Schrifft deß Alten
„vnnd Neuen Testaments / wider den alten
„wahren ungezweifleten Christlichen Glouben /
„vnnd wider alle menschliche Frommkeit
„vnnd Ehrbarkeit.

Am ersten Blat seiner Schmachschrifft / an der anderen seiten / hat Er von dem glauben der Evangelisch gesinnten diese Lästerung.

„Die Frucht dieses glaubens sind, stälen /
„rouben / brönnen / mörden, vffruhr / empö-
„rungen / unghorsame (gegen) die Oberkeit /
„die frommen alten Räth in Stetten entwel-
„tigen / Schmachbüchlein machen / die Händ
„in fremden kisten finden / Kilchen berau-
„ben / den Huren Nadelbändli vß den Meß-
„gwänderen schnyden / silberne Kelch / Creutz /
„Monstrantzen schmeltzen / vnd Müntze dar-
„aus schlagen / den Pfaffen durch die Häu-
„ser lauffen / die Clöster stürmen / verbrön-
„nen / mäyen da man nit gesäyet hat; vnd
„mit kurtzen worten / nit unterlassen / das
„bißhar nit wär mit den Hochgrichten gstrafft
„worden. Wer ist so fromm von Vatter
„und Mutter, der mich hiesse lügen / daß

„dieses alles vnd noch tausendmal mehr „Schelmen- vnd Böswicht - stück von den „Neugläubigen sind geschehen. Sie thund „Ihm aber recht / vnd habens von den zwölff „botten gelernet / die auch mit söllichen stü- „cken den Christlichen glauben aufgebracht.

Ueber die Dritte Schlußred / von der Vollkommenen Gnugthüung Christi / warff Er „diesen Läster-speichel aus ; Auf diese weis „mache man den weg zur Seligkeit so weit, „daß inn ein jeder blind ohne anstossen träffen „könne ; Man verdiene söllicher weis das „Himmelreich mit Fleisch- fressen am Char- „Frytag / mit Closter Frauen schwächen / vff „die altär Christi - - - / die Crucifix vnd sei- „ner wärten Mutter Christi schyten vnd ver- „brönnen ; O Ihr frommen lieben Heiligen „Gottes / wie hand Ir mit so hartem strän- „gem Leben das Himmelreich verdienet ? „Hättend doch ouch Ihr gwüßt / das es „Christus für vns alles gethon hat / so wä- „ret Ir doch wol mit tantzen in Himel kommen. An einem anderen Ort / sagte Er ; „Hiehar nach Bern werden die Bischöffe in „die Kätzer-schul / wider Gottes vnd St. „Pauli bott / in eigener person berufft, zun „fröuden der Wirtschafft, wie der blind „Samson / da Er vor seinen vyanden (fein- „den) tantzen sollte ; die Wölff wollen ein

„ein freudelin mit dem Hirten haben. Daß
„man den Gnädigen Herren / Bischoff von
„Sitten/ der ein Bettris seye, gen Bern be-
„ruffe / mahne Ihn eben , als ob beruffte
„man einen kranckenen im Spital zum tan-
„tzen. Man beruffe auch von Losanen
„einen Welschen Bischoff zu einer Teut-
„schen Disputation: Ihr Gnaden, der Bi-
„schoff von Constantz/ seye auch ein alter
„unvermüglicher Her; Es wäre allein übrig der
„Bischoff von Basel , der in eigner person
„kommen könnte / wann Ihm das GOtt und
„der H. Apostel nit verbotten : Was sollte
„Er aber, sagte Er/ gen Bern kommen ? Kä-
„tzer zu sehen. Sein Gnaden habe dersel-
„bigen mehr als Ihm lieb sey , und dörffte
„nit erst weit darnach zu reiten. Fernere
„Schmach-schrifften unter dem nahmen/ bald
deß Alten Bären Testaments / bald deß
Bären Zahnbrechers, und dergleichen ließ
Er ausgehen / damit Er die Berner auf das
Ehrenrührigste angriffe, mit hinzufügen :
dörffte ein kuhe flecken haben / so dörffte man
sie auch Blümeli nennen 2c. alles so frech und
böswillig / daß man sagte. Er verdiene und
zeige : Daß man seinen nahmen bey
jeder sylben noch um einen buchstaben ver-
stärcken sollte. (a) Mit diesem läste-
ren allen erhielte Er / daß er nit nur insge-
mein / mit anderen / sonderen eben seines fre-
Ee 4 chen

(a) Nemlich um die literam Caninam r, daß also Murnar heissen sollte Murrnarr.

chen schmächens wegen / neben dem Provincial Träyer / er mit nahmen / und zwar zweymahl / erstlich durch Schreiben / und zum anderenmahl, da die Disputation nun angehen sollte, durch einen reitenden Bott / mit einem sicheren geleit auf die Disputation nach Bern zu kommen, nit nur eingeladen / sonderen ausgeforderet wurde. Er bliebe aber aus / es seye, daß er sich nit getraut sein großsprechen zu halten / oder aber daß er geförchtet / man wurde zu Bern mit Ihme disputieren / wie zu Costantz wider Huß geschehen / welches Er / obgleich wolverdient / doch an diesem Ort nit zu befahren hatte. Es konnte aber dieser Lästerer auch zu Lucern / noch übriger Eidgnoßschafft, nit mehr behalten werden, sonderen müßte aus selbiger ziehen.

Die hergangenheit der Disputation zu Bern / lassen wir den geneigten Läser herholen / aus den bißhar getruckten / und unter Hoch Oberkeitlichem Wappen bestätigten **Handlung, oder Acta der Disputation zu Bern in Uchtland.** Darbey wir nur dieses von unserem Berchtold Haller bemercken / daß Er und sein Amtsgenoß zu disputieren jeweilen den anfang gemacht haben, und sonderlich Er / Berchtold Haller / zu anfangs der Disputation, auf zinstag den 7. Jenner / bey eröffnung der ersten

Schluß-

Schlußrede / von der Christlichen Kirch / und ihrem einigen Haupt Christo / einen gelehrten wolberedten und erbauliche Eingang gemacht / mit dem Beichtvatter / aus der Insul grundlich disputiert / den 8. tag Jenners / weiters mit einer gelehrten und trefflichen red geöffnet / und so weiters die **Dritte** von der gnugthůung und verdienst Christi / die **fünffte** / wider das Meß Opfer mit XII. bündigen gründen unterstützet / die **siebende** , vom Fegfeuer / die IX. von der Ehe. Nach geendigter Disputation hat **Berchtold Haller** mit einer anständigen Schlußred diese wichtige Handlung beendet , und auch im Nahmen und aus befelch der Oberkeit von Bern an alle fremde anwesende / alles Stands ansehnliche personen / sonderlich auch die gelehrten / eine sehr höfliche und dienstliche Bedanckungs red gehalten. Auf also gehaltene und glücklich vollbrachte Disputation / hatte allen unpartheyischen und unumfangenen Gemütheren gnugsam in die augen geschinnen / daß die X. vorgeschlagene Schlußreden dem Wort GOttes gemäß seyn. Wurde hiemit die Reformation von stund an eingeführt / zwar nit ohne einiche noch / in den Oberen Landen / aufstossende und erregte schwirigkeiten / darvon die Histori bey unseren Scribenten nachgelesen werden mag. Von unserem Reformator haben wir auch noch dieses zu bemercken / daß bey nun eingeführte

Reformation / zu nothwendiger vestsetzung derselbigen / loblicher Magistrat sich deß weisen Raths Herr Berchtold Hallers ferners bedient hat / der dann mittel und weg eingeschlagen / die man auch zu Statt und Land, nach seinem anrahten, ins Werck gesetzt. Er hatte namlich angerathen, daß Räth und Burger nun erkennen / daß die X. Schlußreden von den Predicanten mit Göttlicher Schrifft erhalten seyen. Hiemit gebieten / daß niemand darwider weder lehren noch predigen solle. Es werde nöthig seyn, eine kurtze Einleitung trucken zu lassen, in deren man die ungeschickte Pfarrer zu geschicktem predigen anführe, vernamsete die Hauptcapitul eines solchen Theologischen Handbüchleins / für die Prediger. Er riethe als nöthig, daß alle Decanen und Camerer Ihrer Eiden / den Bischöffen gethan, erlassen und hingegen zu rechtmäßiger Pflicht und Amtsversehung gehalten werden. „Der Bischöffen / die nit erscheinen wollten / gwalt abzuthun / die Meß und Götzen abzuschaffen, doch wegen noch vieler schwachen / in den Kirchhörinen / solle man es nit mit vorgericht / oder gwalt thun / sonder auch ihnen selbst / solches dem Mehr nach zu thun / überlassen. Bey straff / keine parthey die andere schmähe ; zu steür der unwissenheit, so noch im Land groß / nit nur bey zuhöreren / sonder auch bey Pfareren / von zeit zu zeit / einiche

einiche gelehrte aufs Land hinaus zuschicken/ die schwachen mit predigen und lehren zu stärcken; wenigst einen/ wo nit mehr wolgelehrten Theologen anzuschaffen: darzu er anzeigte als sehr tüchtig, Herr Sebastian Hofmeister von Zürich. Heinrich Wölflein/ der, weil Er geweibet, entsetzt worden ware/ solle man seine Pfrund widergeben/ damit man Ihn zum anfang auch aufs Land schicken könne. Das so lang im Verbott gelegene Fleisch Essen/ und ehrliche Priester-Ehe nun frey stellen/nach Gottes Wort/ den Geistlichen aber darbey alle Hurey abstellen/ und sie dahin zuhaltē/daß sie/nach ihrer Verehelichung/mit Ihrē weiberen und kindern so stattlich und züchtig läbindt/ als Hirten/und Vätteren deß Volcks zimpt/ und von Paulo vorgezeigt wird. Auch zu verbieten/ daß die neüwlich verehlichenden an irem Kilchgang üppige gfräß/ oder täntz anrichtindt. Herr Berchtolds Rath ware auch nit/ mit verstossung,hin und her scharf darein zu fahren, sonder gelind zu gehen/ und den hier und da besitzenden zu vergönnen bey Ihren Pfründen abzusterben. So solle auch die Oberkeit sich erbieten/ der Kirchen Güteren/ und Personen halb/die zur Lehr sollen gezogen werden/das beste mit ehestem reiflich zuberahten/ und wie froḿen Oberen gezimbt,darin mit allem fliß und treu mit GOtt handlen. Item legte Er auch in seinem Gutachten dieses Gottselige Vorhaben in Mund und Feder.

Dem

Demnuch sigind (seyet) Jr geneigts willens / für und für abzebrächen alles so wider GOtt ist / so üch zu verwalten zustande; Es sigint pensionen, schweeren / üppige klydung, unmaß mit ässen und trinckenn; vnnd harwidrum alles mit GOttes hilff vßrichten / das eim erberen Regiment vnnd volck gägen GOtt vnnd den Menschen recht anstaht; daheim bim vatterland ze blyben, das erbuwen vnnd vffnenn / brüderlich vnnd nachparlich läben ꝛc. Wellint ouch alle Predicanten ermant haben / daß sy mit Leer vnnd flyß ob züchtigem Gottsförchtigem Läben haltint, on vnderlaß.

In einer völligen und ausführlichen Reformations histori von Bern hätten wir zu Ehrenrettung selbigen Loblichen Stands und Kirchen zu beantworten den verwisslichen Vorwurff / so man Jhnen gethan, daß selbige Oberkeit kurtz zuvor mit einem gewaltigen Eidschwur sich gegen GOtt zu beybehaltung Päpstlicher Religion verbunden, und Jhren mit-Eidgnossen von den VII. Orten, durch übergebung einer mit ihrem Ehren Insigel verwahreten Schrifft versprochen, daß sie der Religion halb keine änderung gestatten wollen, gleichwol aber so bald darauf zu gantz widrigem sich überreden und verleiten lassen: welches von vielen bitteren Feinden der Evanlischen Wahrheit nit minder als eine leicht-

fertige

fertige unbeständigkeit / eine vergessliche hindansetzung gegebenen und versigleten Ehrenworts / ein höchst sündlicher und straffbarer Bruch deß Eids gegen GOtt und Menschen, auch gar als ein Bund-bruch gegen anderen Eidgenossen ausgeschryen und angeschrieben wurde. Wir wollen nur mit kurtzem bemerken/ daß die hinterhaltung der Original Protocollen der zu Baden gehaltenen Disputation Bern gnugsam veranlasset hat / selbst eine Disputation anzustellen: Nach dem nun allda aus GOttes heiligem Wort die unbegründheit und abscheulichkeit aller Päpstischen Irrthümmer und Mißbräuchen dargethan worden ist, so fiele von selbst der vormahls gethane Eid, eben so wol, als der den David geschworen, daß Er dem Nabal aus allem dem was Er hatte, nichts überlassen wollte; den Er/nach besserem Bedacht, nit nur zu halten, sich nit verpflichtet geachtet, sonder GOtt gedancket hat, daß die weise Abigail Ihm wider das Blut zu kommen, gewehret hat. (a) So ein jeder gethane Eid, wie der immer beschaffen seye, müßte gehalten werden, so wären die Juden/ so sich verschworen hatten wider Paulum, (b) auch schuldig gewesen, entweder hungers zu

(a) I. Buch Samuels XXV. 23. [b] Geschichten der Apost. XXIII. 12.

zu sterben / oder Paulum zu ermorden: ob es gleich ein Göttlich Verbott ist: **Du solt nicht töden.** Bern ist allzeit seinem Licht nachgangen / und Ihme leid gnug / daß es von menschlichem Blendwerck so lang im Irrthum herum geführt worden. Es ist freylich nit recht gewesen / daß man diesen Eid geschworen hat, dieweil sie dardurch (jedoch auch dem / selbiger zeit / noch vast allenthalb starck eingerissenen Päpstlichen Irrthum nach **unwissender weis** / also daß ihnen ohne zweifel auch deßwegen desto eher **Barmhertzigkeit widerfahren** ist / (a)) sich verlobt und versprochen haben / GOtt und seinem Wort ungehorsam zu seyn / anstatt Christi / dem Anti-Christ zu dienen, die Götzen zuverehren und die Ehre / so Gott allein gebührt / Ihme zu nehmen / und denen zu geben, die nicht Götter sind. Wir eilen aber zu dem / was noch das fernere Leben unsers Reformators ansihet.

Auf die Disputation zu Bern, liess sich, sonderlich aber erst recht gegen end deß jahrs 1529. an / als ob auch die liebe benachbarte Statt Solothurn das Evangelische Licht / so sich sonderlich von Bern und Berner gebieth

(a) Wie Paulo. I. Timoth. I. 13.

bieth daherum ausspreitete, annehmen wollte. Demnach dann unter dasiger Burgerschafft, und auch Landsleuthen / sich viel eyfrige und gutherzige Personen erzeigten, die dem Göttlichen Wort anhängig waren / andere hingegen, und viel vornehme, aus angeben der Päpstlichen Clerisey, das hell einbrechende Licht deß Evangeliums auszulöschen mit macht trachteten; So entstuhnd darüber grosse entzweyung der gemüther, und wurde Bern veranlasset / disen Ihrē lieben alten und vertrauten Nachbauren, zu beruhigung und befriedigung eine ansehnliche Gesandschafft zu zuschicken / bestehend von den Ehrengliederen Ihres Stands und Raths / **Bernhard Tillman / Peter Stürler, Sulpitius Haller / und Niclaus Manuel**; und zum zweyten mahl Seckelmeister Tillman / Andres Zülli, **Lienhard Tremp** und **Sulpitius Haller**, durch deren kluge vermittlung offentlicher ausbruch verhütet wurde: Doch aber konnte man die samtliche Burgerschafft noch nit zur gleichgesinnenheit in Religions-materi bringen: Es war aber durch mittel etlicher Rathsbotschafften von IV. Stätten beredt, daß sie neben **Philip Grätz von Zug** / dem Evangelischen Predicanten, noch einen anderen / der Ihnen auch das Göttlich Wort fürtragen möge, bestellen sollen. In ausfindung nun eines solchen tüchtigen Manns konnten sie kaum sich vergleichen: biß

biß endlich unter Ihnen **Berchtold Haller**/ Diener der Kirchen zu Bern, als ein gantz eyfriger/ und von den beyden, der **Badi-schen und Bernischen**, Disputation berühm-ter Mann etwas zeitlang in Ihre Statt zu begehren verabredet worden, welchem nach den 18. Jenner 1530. Räth und Burger zu Bern/ auf Ihre auhaltung und vertröstung Ihne ehrlich mit belohnung und anderer Sachen halb zu halten/ Ihnen Ihren lieben Mit-burgerē und Eidgenossen von Solothurn bemelten Herren Berchtold bewilligten/ der zuversicht/ Er werde dort viel guts schaf-fen: Es entsthunde aber darauf in der Statt ein solcher Streit/ daß die Burger sich wi-der einander waffneten/ und sich selbst auf-gerieben hätten, wo nicht die Raths gesand-ten von Bern, Basel/ **Freyburg und** Biel solches Blutbaad hätten hinterhalten können. Die Meß-gesinnten nahmen/ nach gewohnheit/ Ihre zuflucht zu Wunderen/ und liessen eines Morgens das gerücht in der gan-tzen Statt erschallen/ der heilige **Ursus**/ Ihr Statt Patron, **habe ungewohnter und wunderbahrer weise geschwitzt** (a) wel-ches in dieser kalten (ja wol auch sonst zu aller) zeit an Ihm ein **Wunder seyn** müß-
te:

(a) Sihe hievon Hafner p. 2. Lang. Grundriß. I. 1000. 4. Stettl.

te: Darüber wurde auf befelch der Meß-isch-gesinnten im kleinen Rath / und angeben Decan Löüblins / der von Bern war / deß morndrigen tags / mit allen Glocken gestürmt, und die leichtgläubige in Schrecken gesetzt / und aufgemahnt / GOtt und dem Heiligen Ursus feyrlich zu dancken, daß Er sie wahrnen / und seine grosse angst und gefahr kund machen wollen.

Es wurden in der that an seinem Bilde und Verwahrungs kisten einiche tropfen gesehen, die aber angespritztes Weihwasser oder geschmoltzenes Eiß / oder Saltz waren; darüber ein groß geschrey in der Statt erweckt wurde / und die Meßhalter offentlich Gott und ihrem heiligen Patron dancken liessen / daß Er ihnen diese seine angst und gefahr so liebreich geoffenbahret habe. Sie klagten auch dessen an den grossen **Predicanten von Bern** / der dem heiligen **Ursus so angst und bang machte.** Dieser Asnchlag zu hintertreibung deß Evangelischen Fortgangs angesehen / geriethe in der that so wol / daß / da man vermerckte, daß **Berchtold Haller** seines Lebens nit sicher ware, und wie andere / allso auch eine Rathsherrin von Solothurn sich verlauten lassen, sie wolle ihr **Messer gewaltig in deß fetten Predi-**

 canten

canten von Bern bauch herum weltzen; Es auch nit neu wäre/ daß hie und da einiche/deß alten und neuen Glaubens wegen, Messer=und Schwert= zuckend wurden/so erachtete man in Bern besser zu seyn, Berchtold Hallers, deß theuren Manns/ leben zu fristen. Wurde Er hiemit durch ein den 9. ten Hornung an die Bernische Ehrengesandten zu Solothurn abgelassenes Schreiben wider heim beruffen/ und auch durch die Gesandten sicherlich nach Bern beleitet; Nachdem Er in der Barfüsser Kirch zu Solothurn bey XXX. Predigten gethan, in zeit ohngefehr VI. wochen. Auf Ihn aber wurde doch ein anderer, nit ohne begehren von Solothurn aus/ dahin geschickt, namlich Niclaus Schürstein/ so ehemahls Vatter der Carthaus zu Thorberg gewesen; der auch diese Predigstell angenommen/ unter trostlicher versicherung von Bern, daß man Ihme in noth und gefahr beyspringen, auch Ihn nach gebühr bedencken wolle. Das Evangelium aber mochte in Solothurn, der Statt selbst/ wegen starcken widerstands der widrigen Parthey, die von den Chorherren S. Ursus/ und Ihrem Decan Löüblin/ sehr verhetzet wurde, nit die Oberhand nehmen; Hingegen geniessen ihre Landleuth/ im benachbarten Bucheggberg, noch biß auf diese Stund die gesegnete Frucht dieser arbeit.

Was

Was in nächstfolgenden Jahren / in der Kirchen von Bern/ über beybehaltung und Fortpflantzung der angenom̃enen reinen Lehr/ und fernerer Einrichtung der Kirchen sachen/ sich zugetragen/noch bey Lebzeiten Berchtold Hallers, wollen wir als seine person nit allein ansehend, in folgendes Stück vertheilen / und dißmahl zu End gehen.

Berchtold Haller ware noch jung / hatte aber schon viele und grosse Sachen gnug verrichtet. GOtt wolte Ihne beyzeiten für seine getreue Arbeit / unausgesetzte angelegene bemühungen, so vielen ausgestandenen bitteren Haß/ Hohn und Schmach/und so manche Leib- und Lebens gefahr/ mit der frölichen / sicheren / und ruhigen Seeligkeit / und herrlichen Hirtenlohn beschencken. Er fiele dann im Jahr 1536. zu anfang in eine schwere Kranckheit / an deren Er auch den 26. tag Hornung seeliglich in dem Herren entschlieff, im **Vier und Viertzigsten** Jahr seines Alters, nit ohne merckliches bedauren zu Statt und Land, wegen seines so frühzeitigen tods. Er wurde von einem gantzen Rath, und vast samtlicher Burgerschafft zum Spital begleitet / und dort in seine kühle Ruhestatt gelegt: Nun heißt es sonst gemeinlich: **Neid und Haß gehe mit zu grab.** (a) Die Reformatoren aber haben es auch in diesem stück

 nit

(a) Pascitur in vivis Livor, post fata quiescit.

nit so gut als andere Leuth. Neid/ Haß und Verleumdung konnten hier noch nit ruhen/ sonderen, wie es übrigen Kirchenverbesserern auch ergangen ist, dorffte auch hier der Lugengeist sich noch an seine Ehrengedächtnuß und seligen Hinscheid machen und den anzäpfen. Aber eben so fruchtbarlich/als ein rasender Hund den vollen Mond anbillet. Unter anderen bisse noch einen Zahn an **Berchtold Haller** aus **Hans Schauffelbühl** (sollte heissen von Lugibühl) aus dem Ambt, **Brandis**/ der vor vielen ehrlichen Leuthen die ungeziemende Nachred fallen lassen. **Der Teuffel habe aus Berchtold Haller 3. biß 4. pfund Schmär gässen.** Dieser aber müßt solche lugenhaffte Spottred an offenem Gericht zuruchnehmen, in Gefangenschafft gehen, und XX. Pfund buß erlegen. So hatte auch einer von Biglen/ dessen nahmen glücklich nit verzeichnet worden ist, vorgeben und ausstreuen dörffen. **Berchtold Haller habe wol einen rauhen abscheid genommen; der Teufel habe Ihn zur Kuche hinaus ziehen wollen; Als Er aber 3. wort geredt, Ihne fallen lassen / daß Er einen Leibsschaden darvon genommen habe.** (a) Der wurde auch nach verdienen abgefertiget.

Von Berchtold Hallers hinterlassenschafft/ haben

(a) Sihe Zeitregister der Statt Bern MS. ad a. 1536.

haben wir weder Kinder noch sonderliche Bücher. Daß Er sich verheyrathet habe, finden wir keine einiche Spuhr nirgends/ ausgenommen daß Hr. Hottinger in seinen Helvetischen Kirchen-geschichten, etwas darvon anbringt. Schrifften, die von Ihme in Truck ausgangen haben wir nit viele. Doch ist uns von seiner Arbeit übergeblieben.

1. Die X. Schlußreden der Disputation zu Bern.
2. Die in der Handlung der Disputation zu Bern beygetruckte Ein- und Ausgangs- auch Abdanckungs-Reden.
3. Bey der I. ten III. V. VII. und IX. ten Schlußreden seine Erklärungen, und beweißthum derselbigen.
4. Was Er zu Baden wider Doctor Eck disputiert hat, wie es in der von Doctor Murnar ausgegebenen Badischen Disputation sich befindt.
5. Eine von Hand geschriebene Berner Chronic, von Erbauung der Statt an; die wir nit mehr von seiner eigenen Hand haben, sonder eine Abschrifft / von Johannes Haller, dem Decan von Bern, gemacht: Dieser hat sonst auch eine Chronic, oder Jahr und Tag-buch geschrieben hinterlassen, das aber nur von seiner meisten Lebzeit in Bern, vom Jahr 1550. biß 1573. geht, und von jenem gantz unterscheiden ist.
7. Seine Latinische und Teutsche Briefen, die

die wol verdienten gesamlet nnd ausgeben zu werden: Massen Berchtold Haller einen recht schönen Brief, sonderlich in Latin, geschriben, welches zu seinen zeiten viel sagen wolte, auch noch heut zu tag wenigen zusteht. Daß wir aber nit mehrere und grössere in Truk ausgegebene Schrifften von Jhm haben, mögen wol als ursachen angesehen werden / theils seine grosse Bescheidenheit und demuth; theils weil seine wichtige Amtsverrichtungen Jhme kaum zulassen wollten / auf bücher schreiben die zeit zu wenden / als der, wie wir oben auch von **Doctor Thomas Wittenbach** angemerckt haben / in seinem Leben sehr beschäfftiget war / auch in den Häuseren durch unterweisungen den grund der Wahrheit zu legen, neben seinen vielen offentlichen Predigten die Er zu thū hatte. (a) Eine andere ursach ist auch sein frühzeitiger tod / der Jhne eben damahl / da nun einiche rühigere und zum Schreiben tüchtige zeit angehen koñte, weggenomen hat: (a) da Er dem natürlichen Lebens-lauff nach / noch 20. biß 30. jahr hätte leben köñen: Jst aber gestorben ebē in dem alter und jahren, da ein Mañ, als nun recht

(a) Wie wir abnehmen können, predigte Er, wenigst eher als Frantz Kolb Jhm widerzugeben war, wochentlich 4, 5. biß 6. mahl; zu Solothurn in 6. Wochen 30. mahl. (b) Berchtold Haller hat in allem nit länger gelebt, als zum Exempel Hr. Heinrich Bullinger, der um die Zürch- und Schweitzerische Kirch so verdiente Mann, als oberster Pfarrer gestanden; diesen 30. Jahren längeren Lebens Hr. Bullingers haben wir manches schönes von seiner trefflichen Arbeit zuzugeben.

recht reiffen verstands und gesamleten wissenschafft / auch von erlangter Fürsichtigkeit und Erfahrenheit / erst anfangen sollte Bücher zu schreiben. **Endlich** mag villeicht auch Schuld daran gewesen seyn / daß man damals in Bern keine Truckerey gehabt. Vielen gelehrten aber ist es / um allerhand ursachen willen ungelegen Ihre Schrifften anderstwo / als wo sie selbst stehen / trucken zu lassen.

An unserem **Berchtold Haller** nun habẽ wir einẽ Mañ / den Gott als ein sonderbares Werkzeug seiner Ehr hat brauchen wollen / bey einem grossen / mächtigen und dapferen Volk / derwegen Er ihn auch mit gehörigen Eigẽschaften ausgesteurt hat. Wie Er dañ besaß eine grundliche Erkañtnuß der H. Schrifft / und daraus geschöpften reinen GOttes Lehr : darbey ware Er von besonders lieblichem Ansehen / freundlichem Umgang / süsser Wolredenheit / auch von grosser Bescheidenheit und Demuth / daher etwas forchtsam / aber eben darum auch fürsichtig und behutsam / welches dann höchst nöthig war. (a) Wie nun die Evan-

(a) Etwas zu dünn fienge unser Chronic-schreiber Stettler II. 76. b. f. das Lob Berchtold Hallers an / wann Er von Ihm bey seinem Tod sagt: Er seye der erste Prediger gewesen, der in der Statt Bern auf Abstellung etlicher Mißbräuchen getrungen; Diß hat ja Frantz Kolb schon vor Ihme auch gethan, doch beßert der Scribent es aus, wann er in folgendem sagt. Es seye ein Mann gewesen der in seiner Lehr und Actionen so grosse Gaben und Gnaden gehabt, daß vermeint, es wären selbiger Zeit in der Eidgnoßschafft nit vil seines gleichen in Leben.

vangelische Kirchen der mächtigen Republic Bern viel/ also hat diese Berchtold Haller vieles zu verdancken (a) in allen Ständen / als die durch Jhne und seine gleichgesiñte Mitarbeiter aus der blinden Dienstbarkeit ausgeführt, und allesamt in die klare Wahrheit/ und viele neben selbiger / auch in die baare Nutzbarkeit gesetzt worden sind; Und ohne diß wol weit schmälere Küchen haben wurden. Sonderlich aber hat man darfür zu dancken / GOtt der diesen uud seines gleichen theure Mäñer erweckt hat, und sie gelehret hat, mit hindansetzung eigener Ehr und Einkoñens für die Warheit zu streiten: Feyret dañ die blinde Judenschafft noch heut zu tag je auf Ostern, die Widergedächtnuß ihrer glücklichen Ausführung aus dem leiblichen Egypten, und schärfet ein jeder Haus-Vatter die schuldige Danckpflicht selbige gantze Nacht durch seinen Kinderen und Hausgenossen ein, wie viel mehr sollen wir es thun für die gnädige Ausführung aus dem geistlichen Egypten und Dienst-haus. Fern seye aber von uns, daß wir uns nun mit der reinen Lehr vernügen, und die Reformation bey uns ausmache einiche Einzielung oder Einschrankung deß äußerlichen Prachts und Kleidertracht. Sie soll vielmehr gehen auf ein lebendiges nach der Göttlichen Lehr eingerichtetes Christenthum und sittliche Verbesserung der Zeiten damit GOtt ferner unserem Bernischen Zion gnädig seyn, und wir wie eine denk- allso auch Danksäule seiner unendlichen Güte bleiben mögen, Amen.

(a) Quantum illustri Bernensium Reipublicæ Ecclesiæ Christianæ debent; Tantum ipsa Berna isti Hallero, cujusque Collegæ debet, qui mutuas tradentes operas Papatum Verbi Divini gladio jugularunt &c. sind Worte Melch. Adami in Vitis Theol. p. m. 29. a. ed. f. 1705.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scheurer, Samuel, 1685-1747

Bernerisches Mausoleum oder Vorderst Gott Zur Ehr, Lob, und Danck, demnach Berühmten, und sonderlich um die Kirchen Gottes in diesem Land Hochverdienten Männeren zu ruhmlichen angedencken Aufgerichtetes Ehren-Maal In Ihrer kurtzen Lebens-beschreibung Mit einlauffenden Kirchen-
Bd.: 3

Bern 1741

H.ref. 252 f-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449953-6
VD18 90130847